

## **Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter**

<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>5</b>
1 V <sub>kvM 4/kvM 5</sub> Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107	6
1 V <sub>kvM 4</sub> Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107 - Unterflughbauwerke	8
1 V <sub>kvM 5</sub> Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107 - Überflughbauwerke	11
2 V <sub>kvM 13</sub> Kollisionsschutzeinrichtung im Bereich avifaunistischer Schwerpunktlebensräume	14
3 V <sub>kvM 6</sub> Blend- und Irritationsschutzwände auf Bauwerken	17
4 V <sub>kvM 6</sub> Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen traditioneller/bedeutender Fledermaushabitatflächen (in Verbindung mit kvM 4, 5, 7)	19
5 V <sub>kvM 2</sub> Verzicht auf eine dauerhafte Straßenbeleuchtung innerhalb sensibler Jagd- und Nahrungshabitate der Fledermausarten	23
6 V Wildleitzaun	26
7 V <sub>kvM 10</sub> Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage im Zeisigwald und am NSG „Um den Eibsee“	28
8 V Wasserdurchlässige Gestaltung der Wirtschaftswege	31
9 V Versickerung von Niederschlagswasser, Rückhaltebecken mit Dauerstau, ausreichende Dimensionierung der Regenrückhaltebecken, Reinigung von Straßenoberflächenwasser vor Einleitung und gedrosselte Abgabe in die Vorfluter	33
9.1 V Vermeidung der Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die Amphibienlaichhabitate im Zeisigwald/Naturbad Niederriesa sowie in den Zapfenbach als Habitat des Edelkrebses	35
9.2 V Einrichtung eines Dauerstaus in den RRB 2 und 3	37
10 V Sicherung und Schutz des Oberbodens	39
11 V Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	41
12 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen	43
13 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase – Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	45
14 V Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen/ Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	47
15 V <sub>kvM 1</sub> Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten	49
16 V <sub>kvM 3</sub> Bauzeitenregelung Fledermausarten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren/ Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume/ ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter/Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters/ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse	52
17 V <sub>kvM 12</sub> Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	55
18 V <sub>kvM 14</sub> Verhinderung einer Brutansiedlung in trassennahen Horstbäumen während der Bauzeit	58
19 V <sub>kvM 15</sub> Absuchen des Baufelds nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna	60
20 V <sub>kvM 9</sub> Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	62
21 V <sub>kvM 8</sub> Vor Beginn der Laichphase Verfüllung der Grabenstrukturen, die als potenzielles Laichhabitat des Kammolches innerhalb des Baufeldes liegen	65
22 V Vergrämung der im Baufeld vorkommenden Waldeidechsen	67
23 V <sub>kvM 11</sub> Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase	69
24 V Absammeln und Umsetzen von Muscheln im Vorhabensbereich des Zapfenbachs und der Kuckucksdelle vor Baubeginn	71
25 V <sub>kvM 16</sub> Umweltbaubegleitung	73
<b>Gestaltungsmaßnahmen</b>	<b>76</b>
1 G Ansaat von Landschaftsrassen auf den Straßennebenflächen	77
2 G Entwicklung von extensiven Hochstaudenfluren	79
3 G Gehölzansaat auf Böschungen	81
4 G Anlage von Feuchtgrünland in den Rückhalteräumen	83
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>85</b>
1 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	86
2 A Entsiegelungsmaßnahmen	88
2.1 A Entsiegelung nicht mehr benötigter vollversiegelter Straßenflächen	89
2.2 A Entsiegelung nicht mehr benötigter teilversiegelter Wirtschaftswege/Lagerflächen	91
3 A Waldbaumaßnahmen	93

3.1 A <sub>kM 7.4</sub>	Entwicklung von Waldsäumen auf den bautechnologischen Baustreifen im gequerten Zeisigwald parallel zur Trasse/Neuausrichtung bzw. Schaffung einer Verbundstruktur für Fledermausarten mit Leitfunktion zu den Querungsbauwerken	95
3.2 A	Unterpflanzung angeschnittener Waldbestände	97
3.3 A	Entwicklung eines Waldsaums auf dem bautechnologischen Baustreifen im Rehbachtal	99
4 A	Gewässermaßnahmen	101
4.1 A	Naturnahe Wiederherstellung des bauzeitlich beanspruchten Zapfenbaches	103
4.2 A <sub>kM 7.3</sub>	naturnahe Offenlegung des verrohrten Bachlaufes der Kuckucksdelle und Anlage von beidseitigen Uferstrandstreifen/Wiederherstellung im Bereich des Baufeldes	105
4.3 A	Anlage von Uferstrandstreifen beidseitig der Nauendorfer Delle	109
5 A	Feldhecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Baum- und Strauchgruppen	112
5.1.1 A <sub>kM 7.1</sub>	Leitpflanzungen parallel der Strecke / Neuausrichtung von Verbundstrukturen zur Fledermausbrücke innerhalb der Halboffenlandschaft um den Eibsee	114
5.1.2 A <sub>kM 7.2</sub>	Leitpflanzung auf Querungshilfe für Fledermäuse	116
5.1.3 A <sub>kM 7.2, 7.4</sub>	Leitpflanzungen (teilweise zur Unterstützung fledermausgerechten Querungsbauwerke incl. Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Waldbestände in der Nauendorfer Delle)	118
5.2 A	landschaftsgerechte Begrünung des Lärmschutzwalles von Bauanfang bis in Höhe Bau-km 0+950 / Neugestaltung des Landschaftsbildes	121
5.3 A	Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen auf Damm- und Einschnittböschungen, Innenflächen zur landschaftlichen Einbindung und Neugestaltung des Landschaftsbildes	123
5.4 A	Anlage von Gehölzgruppen im Trassenbereich bzw. auf den Straßenebenenflächen	125
5.5 A	Gehölzanpflanzung im Bereich des angeschnittenen Feldgehölzes in der Nauendorfer Delle	127
6 A	Grünlandmaßnahmen / Grünlandextensivierung / Saumstrukturen	129
6.1 A	Anlage von Kraut-/Staudensäumen	130
6.2 A	Grünlandextensivierung	132
7 A	Renaturierung Stiftsgrundbach und Erweiterung Biotopverbund um Chemnitz	134
7.1 A	Offenlegung und Renaturierung Stiftsgrundbach/Schaffung von feuchten Senken	136
7.2 A	Grünlandextensivierung	140
7.3 A	Anlage eines gewässerbegleitenden Uferstaudensaumes	142
7.4 A	Anlage von Strauchsäumen	144
7.5 A	Anlage einer Laubbaumreihe mit Krautsaum	146
8 A <sub>CEF 4</sub>	Optimierung bestehender Kleingewässer als Laichgewässer für den Kammmolch/Anlage von Winterquartieren beidseits der geplanten Trasse	148
8.1 A <sub>CEF 4</sub>	Vertiefung temporärer Gräben mit amphibienfreundlicher Profilierung der Uferbereiche	150
8.2 A <sub>CEF 4</sub>	Pflegliche Gehölzentnahme aufkommenden Pioniergehölzbewuchses sowie dauerhafte Sicherstellung	152
8.3 A <sub>CEF 4</sub>	Anlage von Winterquartieren	154
8.4 A	Wiederherstellung von Grünland im Baufeld zwischen der B 107 und den optimierten Amphibienhabitaten	156
9 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten für die im Vorhabensbereich traditionell rastenden Bekassinen und Zwergschneepfen	158
10 A <sub>CEF 7</sub>	Aufwertung eines Winterrevieres des Raubwürgers im Auenbachtal durch die Neuanlage von Ruhestätten sowie die Optimierung der Nahrungsverfügbarkeit	161
10.1 A <sub>CEF 7</sub>	Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland in Verbindung mit Erhöhung des Artenreichtums auf dem Grünland	163
10.2 A <sub>CEF 7</sub>	Anlage von zusätzlichen Sitzwarten und Ruhestätten	165
11 A <sub>CEF 8</sub>	Umwandlung von Ackerland in Weideland/Entwicklung von zusätzlichen Nahrungshabitaten für den Neuntöter	168
11.1 A <sub>CEF 8</sub>	Umwandlung von Acker in Weideland	170
11.2 A <sub>CEF 8</sub>	Pflanzung von Strauchsäumen	172
11.3 A <sub>CEF 8</sub>	Pflanzung dornenreicher Strauchgruppen	175
11.4 A <sub>CEF 8</sub>	Entwicklung von Hochstaudensäumen	177
11.5 A <sub>CEF 8</sub>	Waldsaumpflege	179
12 A <sub>CEF 9</sub>	Schaffung dauerhafter Ersatzhabitate für Kiebitz und Feldlerche (Nahrungs- und Bruthabitat) außerhalb bau- und betriebsbedingter Störzonen	181
13 A <sub>CEF 11</sub>	Bereitstellung von zusätzlichen, abgeäuzten Brachstreifen im extensiven Weideland	183
14 A <sub>CEF 1/2/3</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse in ausgewählten Suchräumen	185
14.1 A <sub>CEF 1</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartiere (optional bei positivem Quartierfund)	187
14.2 A <sub>CEF 2</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)	190

14.3 A <sub>CEF 3</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus und Mückenfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	193
15 A <sub>CEF 5/10</sub>	Bereitstellung von Ersatzbrutstätten für Vogelarten	196
15.1 A <sub>CEF 5</sub>	Bereitstellung von Nisthilfen aus Weidengeflecht für Mäusebussard und Rotmilan	198
15.2 A <sub>CEF 10</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	201
16 A	Entschneidungsmaßnahmen	204
16.1 A	Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 im Streckenabschnitt zwischen Einmündung WW 2 und vorhandener ASA am NSG „Um den Eibsee“ zur Vervollständigung der bereits vorhandenen Schutzanlage	206
16.2 A	Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 zwischen Talsperre Euba und der vorhandenen Schutzanlage am NSG „Um den Eibsee“	209

## **Ersatzmaßnahmen**

**212**

17.1 E	Erstaufforstung am Steegenwald	213
17.2 E	Neuanlage von Wald und Nutzungsextensivierung am nördlichen Zeisigwald Gemarkung Chemnitz	215
17.3 E	Erstaufforstung Langenbernsdorf	217
17.4 E	Aufforstung Gemarkung Stollberg	219
17.5 E	Umwandlung von Acker in Laubwald am Ebersdorfer Wald	221
18 E	Anlage von Feldhecken	224

## **Vermeidungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1 V<sub>kvM 4/kvM 5</sub></div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>1 V<sub>kvM 4/kvM 5</sub>    Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 7		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> BW 1-002 - 0+829 BW 1-011 - 1+753 BW 1-024 - 2+751 BW 1-031 - 3+684 BW 1-061 - 4+651 BW 1-071 - 4+855 BW 1-081 - 5+224		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 23 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Groß- und Mittelsäuger / Zerschneidung von Wildwechseln / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung lokal bedeutender Wechselkorridore B 24 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Fledermausarten / Zerschneidung von Transferwegen und Nahrungshabitaten B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien B 27 (a) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten K 1 (a) - Gefahr der anlagebedingten Barrierewirkung und Unterbrechung einer siedlungsrelevanten Kaltluft- und Frischluftabflussbahn		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>1 V<sub>kvM 4/kvM 5</sub></b></div>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>Unterflugbauwerke</b> (in Verbindung mit kvM 4, 6, 7): Brücke im Zuge der B 107 über die Kuckucksdelle BW 1-011 Brücke im Zuge der B 107 über den Rehbach BW 1-024 Brücke im Zuge der B 107 über die Nauendorfer Delle BW 1-031 Brücke im Zuge der B 107 über einen Graben BW 1-061 Brücke im Zuge der B 107 über den Zapfenbach BW 1-071 Talbrücke Auenbach BW 1-081  <b>Überflugbauwerke</b> (in Verbindung mit kvM 4, 6, 7): Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 BW 1-002		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V<sub>kvM 4</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 V<sub>kvM 4</sub> Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107 - Unterflugbauwerke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Unterflugbauwerke:</b> Brücke im Zuge der B 107 über die Kuckucksdelle BW 1-011 Brücke im Zuge der B 107 über den Rehbach BW 1-024 Brücke im Zuge der B 107 über die Nauendorfer Delle BW 1-031 Brücke im Zuge der B 107 über einen Graben BW 1-061 Brücke im Zuge der B 107 über den Zapfenbach BW 1-071 Talbrücke Auenbach BW 1-081		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 - 7		
<b>Lage der Maßnahme*</b> BW 1-011 - 1+753 BW 1-024 - 2+751 BW 1-031 - 3+684 BW 1-061 - 4+649 BW 1-071 - 4+855 BW 1-081 - 5+224		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 23 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Groß- und Mittelsäuger / Zerschneidung von Wildwechseln / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung lokal bedeutender Wechselkorridore B 24 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Fledermausarten / Zerschneidung von Transferwegen und Nahrungshabitaten B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien B 27 (a) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten K 1 (a) - Gefahr der anlagebedingten Barrierewirkung und Unterbrechung einer siedlungsrelevanten Kaltluft- und Frischluftabflussbahn		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		



Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V<sub>kvM</sub> 4</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Aufrechterhaltung bedeutsamer Flugrouten der Fledermausarten entlang des Auenbaches, am nördlichen Wald- rand des Zeisigwaldes, der Nauendorfer Delle, der Kuckucksdelle sowie zwischen dem Zeisigwald und dem NSG „Um den Eibsee“ in Verbindung mit der Maßnahme 1V kvM.</li> <li>- Aufrechterhaltung faunistischer Wechselbeziehungen von Amphibienarten innerhalb des Zeisigwaldes sowie zwi- schen den östlichen Siedlungsrandlagen von Chemnitz, der angrenzenden Agrarflur und dem NSG „Um den Eib- see“ in Verbindung mit den Maßnahmen 1V kvM und 7 V kvM.</li> <li>- Aufrechterhaltung der Wechselbeziehungen von Reh- und Schwarzwild zwischen den Waldbereichen Zeisigwald, Nauendorfer Delle, Rehbachtal und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Nahrungsfunktion können mit der Maßnahme 1 V kvM in Verbindung mit der Maßnahme 5 V aufrechterhalten werden.</li> <li>- Sicherstellung des Kalt- und Frischluftabflusses</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 23 (a); B 24 (a); B 25 (a, b); B 27 (a); K 1 (a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus; Amphibien (Kammolch), Großwild (Rehwild, Schwarzwild)	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- BW 1-011: LH ≥ 4 m; Querschnitt ca. 20 m<sup>2</sup> in Verbindung mit 4,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maßnahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> <li>- BW 1-024: LH ≥ 5 m; LW ≥ 12,70 m in Verbindung mit 2,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maß- nahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> <li>- BW 1-031: LH ≥ 4 m; Querschnitt ca. 20 m<sup>2</sup> in Verbindung mit 4,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maßnahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> <li>- BW 1-061: LH ≥ 5 m; LW ≥ 12,70 m in Verbindung mit 4,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maß- nahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> <li>- BW 1-071: LH ≥ 4 m; Querschnitt ca. 20 m<sup>2</sup> in Verbindung mit 4,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maßnahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> <li>- BW 1-081: LH ≥ 4 m; Querschnitt ca. 20 m<sup>2</sup> in Verbindung mit 4,0 m Blend- und Irritationsschutz auf dem Bauwerk (Maßnahme 3 V<sub>kvM</sub>)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>1 V<sub>kvM</sub> 4</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den Verkehrsraum einwachsende Gehölze sind regelmäßig fachgerecht zurückzuschneiden ohne die Funktionalität der Leitstrukturen zu beeinträchtigen. Vgl. Folgemaßnahmen in Verbindung mit den jeweiligen Bauwerken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.1 A, 4.2 A, 5.1.1 A und 5.1.3 A.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Unterhaltung im Zuge der Straßenunterhaltung.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Die Funktionalität der Querungsbauwerke ist regelmäßig zu kontrollieren. Sofern die Durchgängigkeit der Bauwerke beeinträchtigt ist, sind Hindernisse etc. umgehend zu entfernen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> - Es ist eine lückenlose seitliche Anbindung von Leitstrukturen durch das Nachpflanzen bauzeitlich entfernter Gehölze gemäß dem Maßnahmenkonzept wiederherzustellen: (vgl. Folgemaßnahmen 5.1.1 A in Verbindung mit 4.2 A (BW1-011); 5.1.3 A (BW 1-031); 3.1 A in Verbindung mit 5.1.3 A (BW 1-071); 5.1.3 A (BW 1-080), und Erhalt von Gehölzstrukturen mit Leitfunktion – 14 V (BW 1-081).		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V<sub>kvM 5</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 V<sub>kvM 5</sub> Ökologische Querungsbauwerke im Zuge der B 107 -                      Überflugbauwerke</b>  <b>Überflugbauwerke:</b> Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 (BW 1-002)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> BW 1-002 - 0+829		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 24 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Fledermausarten / Zerschneidung von Transferwegen und Nahrungshabitaten B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrations- korridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien B 27 (a) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leit- strukturen von Fledermausarten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung bedeutsamer Flugrouten der Fledermausarten zwischen dem Zeisigwald und dem NSG „Um den Eibsee“. – Aufrechterhaltung faunistischer Wechselbeziehungen von Amphibienarten zwischen den östlichen Siedlungsrand- lagen von Chemnitz, der angrenzenden Agrarflur und dem NSG „Um den Eibsee“.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		B 24 (a); B 25 (a, b); B 27 (a)
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		-
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		-

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;">1 V<sub>kvM</sub> 5</span>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Fledermäuse (Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus; Amphibien (Kammolch) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BW 1-002: Mindestanforderung für die Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 ist eine nutzbare Breite <math>\geq 20</math> m (FÖA 2015). Die Regelbreite an Querungshilfen von 8 bis 13,5 m wird im vorliegenden Fall als nicht ausreichend erachtet, da in besonders sensiblen Bereichen Fledermausbrücken mit einer Breite von <math>\geq 20</math> m empfohlen werden, welche mit umfangreicher und mit höher wachsender Vegetation bepflanzt werden können (FÖA et al. 2011). Die Vegetation auf dem Bauwerk ist mit Inbetriebnahme der Trasse weitestmöglich lückenlos ausgebildet. Die Höhe der Vegetation muss zur Verkehrsfreigabe aufgrund der Vorkommen der Mopsfledermaus und der Bartfledermäuse <math>\geq 2</math> m betragen, es sind entsprechend große Pflanzqualitäten zu gewährleisten (vgl. Maßnahmenblatt 5.1.3 A kvM 7). Um die Wirksamkeit der Querungshilfe zu optimieren, ist auf dem Bauwerk ein beidseitiger 2 m hoher Blendschutz vorzusehen. Der Blendschutz ist lückenlos an den 4 m hohen trassenparallelen Schutzzaun anzubinden (vgl. Maßnahmenblatt 4 V kvM 6) (FÖA 2015).</li> <li>– Durch eine barrierefreie Ausbildung fungiert die Querungshilfe für Fledermäuse (BW 1-002) zudem als Querungsbauwerk für Amphibien und ermöglicht gleichzeitig den genetischen Austausch der Kammolchmetapopulation innerhalb des NSG „Um den Eibsee“. Zur Vermeidung einer Barrierewirkung ist der Wirtschaftsweg zudem mit einer wassergebundenen Decke auszubilden. Dadurch wird gewährleistet, dass der unbefestigte Weg keine Fallenwirkung für Amphibien entfaltet. Durch die Aufrechterhaltung des Individuenaustausches zwischen Teilpopulationen wird ein langfristiger Aussterbeprozess vermieden.</li> <li>– Um die Verbundfunktion für den Kammolch zusätzlich zu stärken, sind zusätzliche Kleinstrukturen im Umfeld der Fledermausbrücke (BW 1-002) vorzusehen. Zusätzliche Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steinhaufen, Ablagerungen) sind den Rampen und im Zuleitungskorridor einzuplanen</li> <li>– In Vorbereitung der Folgemaßnahmen ist innerhalb des angrenzenden Baufeldes die Maßnahme 1 A (Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Bodenfläche) umzusetzen.</li> <li>– Art und Mächtigkeit der einzubauenden Vegetationstragschicht für BW 1-002 sind unter Berücksichtigung des Begrünungsziels (ökologisches Bauwerk mit Verbundfunktion für Kammolch und Überflughilfe für Fledermausarten) festzulegen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b> - -		<b>Ausgangsbiotop:</b> - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
In den Verkehrsraum einwachsende Gehölze sind fachgerecht zurückzuschneiden ohne die Funktionalität der Leitstrukturen zu beeinträchtigen. Vgl. Folgemaßnahmen in Verbindung mit den jeweiligen Bauwerken: <ul style="list-style-type: none"> <li>– 5.1.1 A, 5.1.2 A und 5.1.3 A.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>1 V<sub>kvM</sub> 5</b></span>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Funktionalität der Querungsbauwerke ist regelmäßig zu kontrollieren. Sofern die Durchgängigkeit der Bauwerke beeinträchtigt ist, sind Hindernisse etc. umgehend zu entfernen.</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es ist eine lückenlose seitliche Anbindung von Leitstrukturen durch das Nachpflanzen bauzeitlich entfernter Gehölze gemäß dem Maßnahmenkonzept wiederherzustellen: (vgl. Folgemaßnahmen 5.1.1 A in Verbindung mit 5.1.2 A und 5.1.3 A (BW 1-002)).</li> <li>– Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt die detaillierte Planung des BW 1-002 unter Berücksichtigung des Begrünungsziels.</li> <li>– Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz sowie zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>2 V<sub>kvM</sub> 13</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 V<sub>kvM</sub> 13 Kollisionsschutzeinrichtung im Bereich avifaunistischer                      Schwerpunktlebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Auenbachquerung, Zeisigwaldquerung		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Muniti- onslagers, Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwi- schen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 29 (b) – Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollision mit dem Verkehr im Bereich von bedeu- tenden Lebensräumen der Avifauna (Trassenverlauf im Bereich wesentlicher Brut- und Jagdhabitats)		
<p>Im Bereich der <u>Auenbachquerung</u> sowie im Bereich der <u>Querung des Zeisigwaldes</u> werden bedeutende Lebensräume von europäisch geschützten planungsrelevanten Vogelarten unmittelbar gequert. Es handelt sich um eine Neuzerschneidung im Bereich bisher verkehrlich unbeeinträchtigter Lebensräume. Mit einem prognostizierten Verkehr von 19.000 bis 20.500 Kfz/24h entsteht ein signifikantes Kollisionsrisiko für die genannten Arten innerhalb ihrer Schwerpunktlebensräume. Zudem befindet sich die Gradienten der Trasse in einer Höhe, die der Flughöhe der Arten entspricht, so dass regelmäßige Kollisionen der Arten nicht auszuschließen sind.</p> <p>Das Auenbachtal und der Zeisigwald gehören in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft zu den wenigen verbliebenen Nahrungshabitats, in denen die Arten schwerpunktmäßig jagen bzw. ihre Nahrung bevorzugt suchen können.</p> <p>Die Strukturen werden im Ergebnis der avifaunistischen Kartierungen in einem erhöhten Maße von den Arten frequentiert. Daher stellen die genannten Strukturen keine „Normallandschaft“ dar, innerhalb derer das Kollisionsrisiko als allgemeines Lebensrisiko zu werten ist und wo sind Kollisionen weder zeitlich noch räumlich vorhersehbar. Vielmehr steigt durch Zerschneidung dieser regelmäßig frequentierten Lebensräume das Kollisionsrisiko aufgrund der bevorzugten Nutzung dieser Bereiche in einer signifikanten Weise an.</p> <p>Die Maßnahme wirkt multifunktional, da gleichzeitig bedeutende Fledermaushabitats gequert werden.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Zur Vermeidung von Individuenverlusten der z. T. in Sachsen stark gefährdeten Arten ist innerhalb der konfliktträchtigen Schwerpunktlebensräume die Anlage einer 4 m hohen Kollisionsschutzeinrichtung erforderlich. Die Kollisionsschutzeinrichtung wirkt in Verbindung mit der konfliktvermeidenden Maßnahme 4 V kvM.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>2 V<sub>kvM</sub> 13</b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 29 (b)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Raubwürger, Habicht <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vgl. Maßnahmenbeschreibung 4 V<sub>kvM</sub> 6</li> <li>– Im Bereich der Auenbachquerung (Raubwürger) sowie im Bereich der Querung von Zeisigwald (Habicht) werden bedeutende Lebensräume von europäisch geschützten planungsrelevanten Vogelarten unmittelbar gequert.</li> <li>– Innerhalb der konfliktträchtigen Schwerpunktlebensräume verhindern daher die für Fledermäuse erforderlichen 4 m hohen Schutzeinrichtungen gleichzeitig das regelmäßige Hineinfliegen von Individuen der z. T. in Sachsen stark gefährdeten Vogelarten in den Verkehrsraum. Für folgende Streckenabschnitte wirken die Schutzeinrichtungen für Fledermäuse gleichzeitig als Kollisionsschutz innerhalb bevorzugter bzw. regelmäßig frequenterer Lebensräumen der genannten Arten:</li> <li>– <u>Auenbach</u>: Für den Raubwürger ist als zentraler Bereich des Winterquartieres der Streckenabschnitt zwischen der Bahnlinie und den Gehölzen am Auenbachtal (Überstandslänge 20 m über den Gehölzsaum am Gewässer) zu schützen.</li> <li>– <u>Zeisigwald</u>: Die Länge der Kollisionsschutzanlage richtet sich an den gequerten Waldbeständen aus. Eine Überstandslänge von 5 m über den Waldrand ist ausreichend, um querende Habichte aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich der Trasse fernzuhalten.</li> <li>– Die Kollisionsschutzeinrichtung der konfliktvermeidenden Maßnahme kvM 6 wirkt multifunktional auch für Fledermäuse.</li> <li>– Durch den Kollisionsschutz in den gefährdeten Bereichen werden die relevanten kollisionsgefährdeten Vogelarten zu einem Unterfliegen der Brücken bzw. einem Überfliegen der Trasse in sicherer Höhe gezwungen. Kollisionen mit dem fließenden Verkehr werden dadurch vermieden. Die Kollisionsschutzeinrichtungen sind so auszubilden, dass sie nicht als Ansitzwarten von Greifvögeln genutzt werden können.</li> <li>– Durch den Kollisionsschutz in den signifikant gefährdeten Bereichen werden die relevanten kollisionsgefährdeten Vogelarten zu einem Unterfliegen der Brücken bzw. einem Überfliegen der Trasse in sicherer Höhe gezwungen. Kollisionen mit dem fließenden Verkehr werden dadurch vermieden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schutzzäune sind regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Kontrollieren auf Schäden, Lücken und sonstigen Schäden).</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>2 V<sub>kvM</sub> 13</b></span>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Maßnahme muss mit Verkehrsfreigabe wirksam sein.</li> <li>– Regelmäßige Kontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz</li> </ul>		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>kvM 6</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3 V<sub>kvM 6</sub> Blend- und Irritationsschutzwände auf Bauwerken</b> <u>Regelhöhe 4,00 m:</u> - BW 1-011, BW 1-031, BW 1-061, BW 1-071, BW 1-081 <u>Regelhöhe 2,00 m:</u> - BW 1-002, BW 1-024		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 6		
<b>Lage der Maßnahme*</b> BW 1-002 - 0+829; BW 1-011 - 1+753; BW 1-024 - 2+751; BW 1-031 - 3+684; BW 1-061 - 4+649; BW 1-071 - 4+855; BW 1-081 - 5+224		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 23 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Groß- und Mittelsäuger / Zerschneidung von Wildwechseln / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung lokal bedeutender Wechselkorridore B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten B 28 (b) - Gefahr betriebsbedingter Störwirkungen und Minderung von Habitataignung in bedeutenden Tierlebensräumen Da unter den Fledermäusen auch lichtsensible Arten vorkommen, sind die Schutzwände im Bereich der fledermausrelevanten Querungsbauwerke mit Blend-/Irritationsschutz auszuführen, um Irritationen durch Lichteinwirkungen zu vermeiden. Negative Auswirkungen auf die benthische wirbellose Fauna, sind im Bereich des unmittelbar westlich des Rehbachs verlaufenden Streckenabschnittes durch Lichtemissionen gegeben. Der seitliche Überhang der Schutzeinrichtung beträgt beiderseits der Unterführungsbauwerke in der Regel 25 m. Arten mit geringer Bindung an Strukturen nutzen auch den offenen Luftraum für Transferflüge sowie zur Jagd nach Fluginsekten. Auch für diese Arten werden die Blend-/Irritationsschutzwände auf den genannten Brückenbauwerken erforderlich, um während der Jagdflüge ein Unterfliegen bzw. ein sicheres Überfliegen der Trasse zu bewirken.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Tötungsverbot) – Mit den ökologischen Querungsbauwerken im Bereich nachgewiesener Flugkorridore der Fledermausarten und der Fledermausbrücke am Eibsee in Verbindung mit Leit- und Sperreinrichtungen, Leitpflanzungen sowie Blend- und Irritationsschutzwänden wird eine gefahrlose Querung der Trasse ermöglicht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>3 V<sub>kvM 6</sub></b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte B 22 (a), 26 (b), 27 (b) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Wasserfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterflughilfen für Fledermäuse (BW 1-011 / BW 1-031 / BW 1-061 / BW 1-071 / BW 1-081) sind mit 4 m hohen Blend-/Irritationsschutzwänden zu versehen.</li> <li>- Die Querungshilfe für Fledermäuse (BW 1-002) ist eine Überflughilfe für die planungsrelevanten Fledermäuse und mit einem beidseitigen 2 m hohen Blendschutz vorzusehen. Der Blendschutz ist lückenlos an den 4 m hohen trasenparallelen Schutzzaun anzubinden (4 V<sub>kvM 6</sub>).</li> <li>- Das Brückenbauwerk am Rehbachtal (BW 1-024) dient vor allem Schalenwildarten als Querungsbauwerk zwischen Teillebensräumen (Ruheräume, Sommer- und Wintereinstände sowie Nahrungsgebiete). Für das Bauwerk ist daher die Anlage von nicht-transparenten Blend- und Irritationsschutzwänden mit einer Höhe von 2 m erforderlich.</li> <li>- Die Schutzanlagen sind vollständig lichtundurchlässig und blendfrei auszuführen.</li> <li>- Die Blend- und Irritationsschutzwände auf den Bauwerken sind zusätzlich jeweils ca. 25 m (Überstandslänge) beidseitig über die Bauwerke hinaus zu errichten.</li> <li>- Der Blendschutz erhöht die Wirksamkeit der Querungsbauwerke, da unter den nachgewiesenen Arten auch gegenüber Lichteinwirkungen empfindliche Arten vorkommen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelhöhe 2,0 m: 330 lfd. m</li> <li>Regelhöhe 4,0 m: 1.250 lfd. m</li> </ul>		
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Blendschutz ist im Zuge der technischen Unterhaltung regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahme muss mit Verkehrsfreigabe wirksam sein.</li> <li>- Regelmäßige Kontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>4 V<sub>kvM 6</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4 V<sub>kvM 6</sub> Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen traditioneller/bedeutender Fledermaus-habitatflächen (in Verbindung mit kvM 4, 5, 7)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> <u>dauerhaft:</u> Bau-km 4+600 bis Bau-km 4+620 (beidseits B 107), Bau-km 4+690 bis Bau-km 4+820 (beidseits B 107), Bau-km 4+900 bis Bau-km 4+950 (beidseits B 107) <u>temporär:</u> Bau-km 0+650 bis Bau-km 0+790 (rechtsseitig B 107), Bau-km 0+690 bis Bau-km 0+790 (linksseitig B 107), Bau-km 0+860 bis Bau-km 1+080 (beidseitig B 107)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halbaffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten  Für folgende Bauwerke sind Schutzelemente vorzusehen:  BW 1-002 (Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107): Braunes und Graues Langohr, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus BW 1-011 (Unterflughilfe im Bereich der Kuckucksdelle): Bechsteinfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus BW 1-031 (Unterflughilfe im Bereich der Nauendorfer Delle): Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus BW 1-061 (Brücke über die Bahnlinie): Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus BW 1-071 (Unterflughilfe im Bereich des nördlichen Zeisigwaldrandes): Bechsteinfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus BW 1-081 (Unterflughilfe im Bereich des Auenbaches): Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus  Die Halbaffenlandschaft westlich des Eibsees, die Kuckucksdelle, die Nauendorfer Delle, der nördliche Zeisigwaldrand sowie das Auenbachtal stellen bedeutende Fledermausflug- und Verbundkorridore dar (FÖA 2015). In den konfliktträchtigen Bereichen ist die ergänzende Anlage von 4 m hohen Leit- und Sperreinrichtungen erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>																	
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>															
<p>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p>	<b>4 V<sub>kvM</sub> 6</b>															
<p><b>Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen am NSG „Um den Eibsee“:</b>                      Im Bereich westlich des Eibsees erstreckt sich das besonders bedeutende Nahrungshabitat von zahlreichen Fledermausarten deutlich über die Flugroute und die damit begründeten Schutzeinrichtungen hinaus. Bei dem Bereich handelt es sich um einen Nahrungsraum, in dem eine hohe Anzahl an Arten registriert werden konnte. Mit einer hohen Stetigkeit konnten planungsrelevante Arten während der gesamten Batcorder-Erfassung dort jagend nachgewiesen werden. Um Kollisionen von nahrungssuchenden Fledermausarten zu verhindern, werden daher westlich des Eibsees temporäre Sperr- und Leitzäune über das gesamte Jagdhabitat von Bau-km 0+650 bis Bau-km 0+790 (rechtsseitig B 107), Bau-km 0+690 bis Bau-km 0+790 (linksseitig B 107) und Bau-km 0+860 bis Bau-km 1+080 (beidseitig B 107) ausgeweitet. Die Vermeidungsmaßnahme am Eibsee ist für folgende Arten erforderlich: Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus. Für das Jagdhabitat am Eibsee wird zusätzlich die Anlage von Leitpflanzungen beidseits der Trasse vorgesehen (vgl. Beschreibung zu kvM 7.1). Die Leitpflanzungen binden an die Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 an. Die Wirksamkeit von Leitpflanzungen stellt sich erst nach entsprechender Entwicklungszeit der Pflanzung ein (Dauer ca. 2-3 Vegetationsperioden, jedoch in Abhängigkeit bis zum Erreichen der Mindesthöhe von 4 m über Fahrbahnhöhe). Mit Verkehrsfreigabe übernimmt im Bereich westlich des Eibsees daher die technische Leit- und Sperreinrichtung für den Übergangszeitraum bis zur Wirksamkeit der Leitpflanzung die Funktion, Tiere zum Querungsbauwerk zu leiten bzw. querende Tiere in eine ausreichende Flughöhe zu zwingen. Sobald die volle Wirksamkeit der Leitpflanzungen sichergestellt ist (geschlossene Pflanzung mit einer Mindesthöhe der Pflanzung von 4 m!) können die Sperr- und Leitzäune im Bereich westlich des Eibsees rückgebaut werden.</p>																	
<p><b>Dauerhafte Leit- und Sperreinrichtungen im Zeisigwald:</b>                      Auch der Querungsbereich am Zeisigwald weist für zahlreiche Fledermausarten eine Doppelfunktion als wichtiger Nahrungs- und Verbundkorridor auf. Die Tiere werden ebenfalls mittels Leit- und Sperreinrichtungen zu den geplanten Querungsbauwerken geleitet. Dies betrifft folgende Arten: Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus. Im Vergleich zum Eibsee handelt es sich hier um dauerhafte Schutzeinrichtungen, die gleichzeitig dem Schutz vor Kollisionen planungsrelevanter Vogelarten dienen.</p>																	
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                      entfällt</p>																	
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Um die Funktion der Querungsbauwerke zu sichern und um ein signifikantes Kollisionsrisiko mit dem fließenden Verkehr im Bereich dieser bedeutsamen Vegetationsstrukturen zu vermeiden, ist in den konflikträchtigen Bereichen die ergänzende Anlage von 4 m hohen Leit- und Sperreinrichtungen erforderlich. Die Schutzeinrichtungen zwingen zum einen überfliegende Tiere in eine ausreichende Höhe und zum anderen leiten sie parallel fliegende Tiere zu den Querungsbauwerken.</li> </ul>																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 400px;">Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 100px;">B 27 (b)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td>-</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 27 (b)	<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-	<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-						
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 27 (b)															
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-															
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 400px;">Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>kvM-Maßnahme für Wasserfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für Wasserfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus		<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für																
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für																
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für Wasserfledermaus, Nymphenfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus																
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für																
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>4 V<sub>kvM</sub> 6</b></span>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gestaltung der Fledermausschutzvorrichtungen erfolgt nach aktuellem Erkenntnisstand, d.h. dass innerhalb der definierten Konfliktschwerpunkte ist die Mindesthöhe der Sperr- und Leitzäune von 4 m (über Fahrbahn) nicht zu unterschritten.</li> <li>– Bei dem über Fahrhahnoberkante 4,0 m hohen Schutzzaun handelt es sich um einen engmaschigem Fledermaussperr-/ -leitzaun (Pfostenabstand 4,0 m (geländebedingt weniger), bespannt mit Drahtgeflecht (Maschenweite nicht größer als 30 x 30 mm).</li> </ul> <p>Temporäre Sperr- und Leitzäune mit 4 m Höhe westlich des Eibsees:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau-km 0+650 bis Bau-km 0+790 (rechtsseitig B 107)</li> <li>– Bau-km 0+690 bis Bau-km 0+790 (linksseitig B 107)</li> <li>– Bau-km 0+860 bis Bau-km 1+080 (beidseitig B 107)</li> </ul> <p>Sperr- und Leitzäune mit 4 m Höhe im Zeisigwald in Verbindung mit 2 V<sub>kvM</sub> 13:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau-km 4+600 bis Bau-km 4+620 (beidseits B 107)</li> <li>– Bau-km 4+690 bis Bau-km 4+820 (beidseits B 107)</li> <li>– Bau-km 4+900 bis Bau-km 4+950 (beidseits B 107)</li> </ul> <p>Sperr- und Leitzäune mit 4 m Höhe an der Kuckucksdelle in Verbindung mit 6 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau-km 1+690 bis Bau-km 1+720 (beidseits B 107)</li> <li>– Bau-km 1+785 bis Bau-km 1+815 (beidseits B 107)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich westlich des Eibsees erstreckt sich das besonders bedeutende Nahrungshabitat von zahlreichen Fledermausarten deutlich über die Flugroute und die damit begründeten Schutzeinrichtungen hinaus. Westlich des Eibsees werden daher <u>temporäre</u> Sperr- und Leitzäune über das gesamte Jagdhabitat vorgesehen. Diese binden an die Blend- und Irritationsschutzwände der Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 lückenlos an.</li> <li>– Der Zeisigwald weist für zahlreiche Fledermausarten eine Doppelfunktion als wichtiger Nahrungs- und Verbundkorridor auf. Im Bereich der Zeisigwaldquerung werden daher <u>dauerhafte</u> Leit- und Sperrrichtungen vorgesehen. Diese binden an die Blend- und Irritationsschutzwände der Querungshilfen lückenlos an.</li> <li>– Sperr- und Leitzäune an der Kuckucksdelle sind aufgrund der Doppelfunktion für Fledermäuse und Großsäuger zudem wildsicher gemäß der Maßnahmenbeschreibung 6 V auszuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <p>dauerhafter Fledermausschutzzaun in Verbindung mit 2V<sub>kvM</sub> 13: 430 m                      dauerhafter Fledermausschutzzaun / Wildleitzaun: 120 m                      temporär: 700 m</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten                 </p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>4 V<sub>kvM</sub> 6</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schutzzäune sind regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Kontrollieren auf Schäden, Lücken und sonstigen Schäden).</li> <li>– Zwischen Bau-km 0+650 – 0+820 (rechtsseitig B 107); 0+720 – 0+820 (linksseitig B 107); 0+840 – 1+050 (rechtsseitig B 107); 0+850 – 1+060 wird zusätzlich die Anlage von Leitpflanzungen beidseits der Trasse vorgesehen (vgl. kvM 7.1). Mit Verkehrsfreigabe übernimmt in diesem Abschnitt zunächst die technische Leit- und Sperreinrichtung bis zur Wirksamkeit der Leitpflanzung die Funktion, Tiere zum Querungsbauwerk zu leiten bzw. querende Tiere in eine ausreichende Flughöhe zu zwingen. Sobald die volle Wirksamkeit der Leitpflanzungen sichergestellt ist (geschlossene Pflanzung mit einer Mindesthöhe der Pflanzung von 4 m!) können die Sperr- und Leitzäune im Bereich westlich des Eibsees rückgebaut werden. Mit dem Rückbau entfällt die Pflege und Unterhaltung. In der Regel ist nach einer Entwicklungspflege von 4 Jahren eine stabile Leitpflanzung erreicht.</li> <li>– Erst nach fachlicher Abnahme durch die Umweltbaubegleitung dürfen die temporären Leit- und Sperreinrichtungen rückgebaut werden.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Mindesthöhe der parallelen geschlossenen Leitpflanzung von 4 m muss erfüllt sein bevor der temporäre Schutzzaun am NSG „Um den Eibsee“ rückgebaut werden kann. Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz sowie zu sicherndes Wegerecht		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>5 V kvM 2</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5 V kvM 2 Verzicht auf eine dauerhafte Straßenbeleuchtung innerhalb sensibler Jagd- und Nahrungshabitate der Fledermausarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 6		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Flugkorridore und Jagdhabitate am Eibsee, Kuckucksdelle, Nauendorfer Delle, nördlicher Zeisigwald, Auenbachtal		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten B 28 (b) - Gefahr betriebsbedingter Störwirkungen und Minderung von Habitateignung in bedeutenden Tierlebensräumen. Zur Verringerung der dauerhaften Lichtemissionen durch das Vorhaben ist auf eine dauerhafte Beleuchtung von Straßenflächen in den ausgewählten Konfliktbereichen im Umfeld des Eibsees, in den Bereichen von Kuckucksdelle, dem Rehbachtal, Nauendorfer Delle, dem Zeisigwald sowie dem Auenbachtal zu verzichten. Die genannten Bereiche verfügen über eine besondere Bedeutung als Flug- oder Jagdhabitate der Fledermausarten. Zudem sind durch die geplante Trasse alle bedeutenden Fledermausflugkorridore durch Querung betroffen. Bei einem Teil der nachgewiesenen Fledermausarten führen dauerhafte Lichtemissionen zu Störungen der Flugbewegungen. Tiere meiden die, den Lichtwirkungen ausgesetzten Jagd-/Nahrungshabitate bzw. werden in ihren Verbundkorridoren abgelenkt. Da im vorliegenden Planungsfall alle Flugkorridore gleichermaßen betroffen sind, können sich Lichtwirkungen dauerhaft auf die Raumnutzung im Raum auswirken. Erhebliche Störungen von essentiellen funktionalen Raumbewegungen können sich langfristig nachteilig auf die Lokalpopulationen auswirken. Andere Fledermausarten reagieren wenig empfindlich auf Lichteinfall. Vielmehr wird ein Teil der Fledermausarten durch das Licht angelockt, da sie an beleuchteten Flächen, die besonders insektenreich sind, häufig jagen. Eine dauerhafte Straßenbeleuchtung innerhalb der besonders bedeutenden Jagdhabitate führt zu einem erhöhten Kollisionsrisiko (Tötungstatbestand). Um das prognostizierte Kollisionsrisiko im Bereich der besonders wertvollen Habitatflächen zu vermeiden, ist auf eine dauerhafte Beleuchtung zu verzichten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Der Verzicht einer stationären Straßenbeleuchtung verhindert die Anlockung von Insekten als Nahrungsquelle der Fledermausarten und eine damit verbundene Erhöhung der Straßenanflüge im Bereich der bedeutenden Fledermausjagd- und Nahrungshabitate.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V kvM 2</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 27 (ba), B 28 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Verringerung der dauerhaften Lichtemissionen durch das Vorhaben ist auf eine stationäre Beleuchtung von Straßenflächen im Bereich besonderer Flugkorridore von Fledermausarten zu verzichten:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flugkorridor am Eibsee mit besonderer Bedeutung für: Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus</li> <li>- Flugkorridor an der Kuckucksdelle mit besonderer Bedeutung für: Braunes (und Grauens) Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus; allgemeine Bedeutung u.a. für Bechsteinfledermaus</li> <li>- Flugkorridor an der Nauendorfer Delle mit besonderer Bedeutung für: Braunes Langohr</li> <li>- Flugkorridor am nördlichen Zeisigwaldrand mit besonderer Bedeutung für: Braunes (und Grauens) Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus; allgemeine Bedeutung für Bechsteinfledermaus</li> <li>- Flugkorridor im Auenbachtal mit besonderer Bedeutung für: Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr</li> </ul> </li> <li>- Um das prognostizierte Kollisionsrisiko im Bereich besonders wertvoller Habitattflächen zu vermeiden, ist in den folgenden Jagdhabitaten auf eine dauerhafte Beleuchtung zu verzichten:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderes Jagdhabitat am Eibsee: Breitflügelfledermaus, Große Abendsegler, Rauhautfledermaus</li> <li>- Besonderes Jagdhabitat an der Kuckucksdelle: Große Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus</li> <li>- Besonderes Jagdhabitat am nördlichen Zeisigwald(rand): Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus</li> <li>- Besonderes Jagdhabitat im Auenbachtal: Große Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus</li> </ul> </li> </ul> <p>Ist aus Verkehrssicherheitsgründen eine dauerhafte Straßenbeleuchtung unbedingt erforderlich, so ist durch die Wahl der Leuchtmittel sowie durch eine angepasste Konstruktion der Leuchten auf eine weitest mögliche Reduzierung der Anlockwirkung zu achten. Bei der Wahl des Leuchtmittels ist darauf zu achten, dass der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (u.a. Natriumdampfhochdrucklampen (NAV)). Sofern in den aufgeführten Konfliktschwerpunkten kein Verkehrszeichen erkannt werden müssen, sollte die Verwendung der besonders insektenschonenden Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) geprüft werden. Bei der Wahl der geeigneten Leuchtenkonstruktion ist durch die Ausrichtung, Abschirmung und Reflektion darauf zu achten, dass der größtmögliche Anteil des Lichtstroms auf die Straßenfläche fokussiert wird. Am sichersten wird diffuses, Insekten anlockendes Streulicht durch eine plane, seitlich nicht sichtbare Abdeckplatte verhindert (NABU 2009).</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>5 V</b></span> kvM 2
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>6 V</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6 V Wildleitzaun</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 3 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> B 107: 1+970 – 2+230; 1+970 – 2+370; 2+240 – 2+730; 2+380 – 2+730; 2+780 – 3+610; 4+150 – 4+600; 4+160 – 4+600; B 173: 0+200 – 0+390; 0+670 – 0+700		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 23 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Groß- und Mittelsäuger / Zerschneidung von Wildwechseln / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung lokal bedeutender Wechselkorridore		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Sicherung der Funktion der Wildquerungen sind die Tiere mittels Wildleitzaun zu den Bauwerken zu führen. Darüber hinaus verläuft die geplante B 107 abschnittsweise im Einschnitt. In diesen Bereichen besteht die gesteigerte Gefahr in den Straßenraum einwandernder Tiere.</li> <li>– Zur Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos werden insbesondere auch diese Streckenbereiche durch Wildleitzäune an die geplanten Querungsbauwerke angebunden.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	B 23 (a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Wildleitzaunen zur Sicherstellung von Reh- und Schwarzwildwechsellinien zwischen dem Zeisigwald und den Agrarflächen zwischen dem Zeisigwald und Niederwiesa / Euba sowie dem ehemaligen Munitionslager sowie der Vermeidung des Eindringens der Wildarten in den Verkehrsraum der B 107 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.</li> <li>- Der Wildschutzzaun ist gemäß SMWA 2006 unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß MAQ 2008 mit einer Mindesthöhe von 1,50 m sowie einer Maschenweite von 6 x 15 cm zwischen 0 – 80 cm Höhe und darüber mit 10 x 15 cm zu errichten. Die Einbindetiefe in den Boden beträgt mindestens 30 cm. Der Zaun ist im Boden zu verankern.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	Wildleitzaun: 4.535 lfd. m	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schutzzaune sind regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken und sonstigen Schäden).</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
- Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7 V<sub>kvM 10</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7 V<sub>kvM 10</sub> Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage im Zeisigwald und am NSG „Um den Eibsee“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1, 2, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> 0+760 – 0+785; 0+760 – 0+810; 0+840 – 1+090; 0+860 – 1+100; 4+660 – 4+820		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien Damit keine Tiere in den Trassenkorridor geraten und zum Schutz gegen Überfahren durch den fließenden Verkehr, ist im Bereich der Halboffenlandschaft westlich des Eibsees und im Bereich des nördlichen Zeisigwaldes eine stationäre Amphibienschutzanlage erforderlich. Im gequerten Zeisigwald werden Lebensräume von Kammmolch, Teichmolch und Erdkröte gequert. Im NSG liegt ein individuenreicher Amphibienbestand vor. Mit 5 Amphibienarten handelt es sich in dieser Höhenlage um eine gute Artenausstattung. Hier wird ein bedeutender Kammmolchlebensraum (zudem auch Lebensraum von Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch) gequert. Am Eibsee erfolgt in erster Linie der Einbau von stationären Leitelementen. Aufgrund der Einschnittslage der Trasse, dem trassenparallelen Lärmschutzwand westlich der Trasse sowie der Spundwand östlich der Trasse wird auf den Einbau von Amphibiendurchlässen verzichtet, da der notwendige Genaustausch zwischen den verbleibenden Teilpopulationen westlich und östlich der Trasse durch die Fledermausbrücke gewährleistet wird.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Aufrechterhaltung von Amphibienwanderbewegungen innerhalb des Zeisigwaldes sowie zwischen den östlichen Siedlungsrandlagen von Chemnitz, der angrenzenden Agrarflur und dem NSG „Um den Eibsee“ in Verbindung mit den Maßnahme 1 V<sub>kvM</sub> und 7 V<sub>kvM</sub>.</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;">7 V<sub>kvM</sub> 10</span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 25 (a, b) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Kammolch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Stationäre Amphibienschutzanlage Zeisigwald</b> – Zur Vermeidung betriebsbedingter Tierverluste wird im Zuge der Querung des nördlichen Zeisigwaldes der Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage (ASA) erforderlich. Die Anlage vermeidet zum einen das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Tötungsverbot) hinsichtlich des Kammolches als Art des Anhangs IV der FFH-RL gleichzeitig stellt die Schutzanlage eine Vermeidungsmaßnahme der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar. Die Trasse quert hier ebenfalls einen bedeutenden Amphibienlebensraum für Teichmolch und Erdkröte. – Die Maßnahme umfasst den Einbau von Amphibientunneln mit angrenzenden Leitelementen: – Amphibientunnel: Bau-km 4+715 / 4+780 LH 1,95 m und LW 1,50 m, Die Tunnel liegen im Bereich der von der künftigen Straße überbauten Gräben. Diese werden gleichzeitig mit unterführt und tragen damit wesentlich zur Funktionssicherung der Tunnel bei. Um die Wirksamkeit der Amphibiendurchlässe zu gewährleisten, wird im Bereich der Amphibientunnel die Durchgangslänge mithilfe einer Böschungsbefestigung (1 : 0,8) so zurückgenommen, dass die Durchquerungslängen nicht > 50 m betragen. – Einbau von beidseitigen Sperr- und Leitelementen am Böschungsfuß: Bau- km 4+660 – 4+830 (beidseits B 107) Die Sperr- und Leiteinrichtungen sollen die an- und abwandernden Tiere zu den Durchlässen und Bauwerken führen und zudem ein Einwandern in den Verkehrsraum verhindern.		
<b>Stationäre Amphibienschutzanlage am NSG "Um den Eibsee"</b> In Höhe NSG Eibsee wird ein bedeutender Kammolchlebensraum (zudem auch Lebensraum von Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch) gequert. Damit keine Tiere in den Trassenkorridor geraten und zum Schutz gegen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr, ist im Bereich der Halboffenlandschaft westlich des Eibsees eine stationäre Amphibienschutzanlage erforderlich. Einbau von beidseitigen Sperr- und Leitelementen am Böschungsfuß: 0+760 – 0+785 (in Verbindung mit 3 V <sub>kvM 6</sub> ), 0+770 – 0+790 (beidseits B 107); 0+860 – 1+090 (linksseitig B 107); 0+860 – 1+100 (in Verbindung mit 3 V <sub>kvM 6</sub> ) (rechtsseitig B 107).		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		925 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>7 V<sub>kvM</sub> 10</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die stationären Amphibienschutzanlagen sind regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken, Grabgänge und sonstigen Schäden).</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8 V Wasserdurchlässige Gestaltung der Wirtschaftswege</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung  Wo dies die technischen Erfordernisse zulassen, erfolgt die Ausbildung der Wirtschaftswege mit einer wassergebundenen Decke zur Gewährleistung der Wasserversickerung und damit zum teilweisen Erhalt der Bodenfunktionen (Speicher- und Reglerfunktion).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minimierung des anlagebedingten Verlustes der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Bo / Gw / Ow 3 (a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Ausführung der Wirtschaftswege mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 V Versickerung von Niederschlagswasser, Rückhaltebecken mit Dauerstau, ausreichende Dimensionierung der Regenrückhaltebecken, Reinigung von Straßenoberflächenwasser vor Einleitung und gedrosselte Abgabe in die Vorfluter</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1, 3, 4, 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+100, 1+700, 1+800, 2+800, 3+600, 4+070, 5+200, 5+320		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -täler zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung der Fließgewässer durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöten B 30 (b) - Gefahr von Amphibienverlusten verbunden mit dem Verlust eines Amphibienlaichgewässers infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung B 31 (b) - Gefahr betriebsbedingter Inanspruchnahme von Habitatflächen des Edelkrebses verbunden mit Individuenverlusten infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge in den Zapfenbach		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Minimierung der Beeinträchtigungen der Vorfluter		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Ow 4 (b), B 26 (ba, b), B 30 (b), B 31 (b)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Durchführung der Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">9.1 V</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9.1 V Vermeidung der Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die Amphibienlaichhabitats im Zeisigwald/Naturbad Niederwiesa sowie in den Zapfenbach als Habitat des Edelkrebses</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> südliches Zeisigwaldrand		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung der Fließgewässer durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöten B 30 (b) - Gefahr von Amphibienverlusten verbunden mit dem Verlust eines Amphibienlaichgewässers infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung B 31 (b) - Gefahr betriebsbedingter Inanspruchnahme von Habitatflächen des Edelkrebses verbunden mit Individuenverlusten infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge in den Zapfenbach  Es ist zu gewährleisten, dass durch die Einleitung tausalzbelasteter Straßenoberflächenwässer der Orientierungswert für mittlere Chloridkonzentrationen von 100 mg Cl/l in den Gewässern Auenbach, Nauendorfer Delle, Rehbach, Kuckucksdelle und Gablenzbach nicht überschritten wird. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner nachhaltigen Verschlechterung der Gewässergüte und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fließgewässerfauna kommt. So würden bei einer Einleitung in den Zapfenbach infolge des geringen Mittelwasserabflusses des Baches von nur 0,8 l/s Spitzenbelastungen bis 4.116 mg Cl/l entstehen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Kammolchs und des Edelkrebses erfolgt daher keine Einleitung salzbelasteter Straßenoberflächenwässer in den Zapfenbach und die unterhalb liegenden Laichhabitats.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Minimierung der Beeinträchtigungen der Vorfluter</li> <li>– Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Amphibien sowie des Naturbades Niederwiesa als Amphibienlaichgewässer für Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch, Kammolch</li> <li>– Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Edelkrebses sowie des Zapfenbaches als Edelkrebslebensraum</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.1 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Ow 4 (b), B 26 (ba, b), B 30 (b), B 31 (b)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Optimierung der Entwässerungskonzeption		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">9.2 V</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9.2 V Einrichtung eines Dauerstaus in den RRB 2 und 3</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> RRB 2: 3+600, RRB 3: 4+070		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -täler zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung der Fließgewässer durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöten B 30 (b) - Gefahr von Amphibienverlusten verbunden mit dem Verlust eines Amphibienlaichgewässers infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung B 31 (b) - Gefahr betriebsbedingter Inanspruchnahme von Habitatflächen des Edelkrebses verbunden mit Individuenverlusten infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge in den Zapfenbach  Der Entwässerungsabschnitt 4 erstreckt sich von Bau-km 2+327 bis 3+000. Die Behandlung des Straßenabwassers erfolgt im RRB 2 mit Ableitung in die Nauendorfer Delle. Zudem wird das zwischen Bau-km 3+000,00 bis 3+620 (RRB 2) anfallende Oberflächen- und Sickerwasser der geplanten B 107 über eine Leitung gesammelt und im Regenrückhaltebecken 2 (RRB 2) einer Behandlung zugeführt. Anfallende Straßenoberflächenabwässer zwischen Bau-km 3+620,00 bis 4+160 werden dem Regenrückhaltebecken 3 (RRB 3) zugeführt. Der Abschnitt der bestehenden B 173 westlich der B 107 muss hierbei mit seinem gesamten Einzugsgebiet mit in die Entwässerung der B 107 übernommen und in das RRB 3 in der Nauendorfer Delle eingeleitet werden. Um die Spitzenbelastung zu reduzieren, werden die RRB 2 und 3 mit Dauerstau ausgebildet.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Minimierung der Beeinträchtigungen der Vorfluter		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.2 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Ow 4 (b), B 26 (ba, b), B 30 (b), B 31 (b)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Spitzenbelastungen der eingetragenen Chloridkonzentrationen durch die Installation eines Dauerstaus in den RRB 2 und 3.</li> <li>- Durch die Einrichtung eines Dauerstaus in den RRB 2 und 3 werden die Spitzenbelastungen im Zuge der winterlichen Einleitung chloridbelasteter Straßenoberflächenabwässer in die Nauendorfer Delle um ein Drittel reduziert.</li> <li>- Die detaillierte technische Ausführung der RRB 2 und 3 ist den Unterlagen der technischen Planung zu entnehmen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10 V Sicherung und Schutz des Oberbodens</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 2 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte – Wiederherstellung der Bodenfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Bo 2 (ba), Bo / Gw / Ow 3 (a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Flächen mit verdichtungsempfindlichem Oberboden werden Bodenverdichtungen durch das Abschieben des Oberbodens und dessen Zwischenlagerung gemindert. Durch die so erfolgende Sicherung des Oberbodens kann das Samenpotenzial erhalten werden. Mittels Andeckung des Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahme wird ein Wiederaustrieb gewährleistet und Florenverfälschung vermieden werden. Hierbei ist zu beachten:</li> <li>- bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen,</li> <li>- das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigung und ungeeigneten Bodenarten),</li> <li>- Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen (außer aus dem Wurzelbereich zu erhaltender Bäume) abzutragen,</li> <li>- der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern,</li> <li>- der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden,</li> <li>- das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen,</li> <li>- bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als 8 Wochen) ist eine Zwischenbegrünung zu empfehlen.</li> <li>- Aufgeworfenes und abgelagertes Erdreich ist gegen Erosion zu schützen.</li> <li>- Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300 und die DIN 18915 sowie die ELA zu beachten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11 V Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wäh- rend des Baubetriebes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 1 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Stoffeinträge B 9 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen gefährdeter Muschelarten im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Bo/Gw 1 (ba), B 9 (ba, a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern.</li> <li>- Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangs- biotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>12 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme*</b> im gesamten Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 1 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Stoffeinträge B 9 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen gefährdeter Muschelarten im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Es ist der Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten. – Baufelder im Bereich der Fließgewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 1 (ba) , B 9 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Es ist der Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten. Baufelder im Bereich der Fließgewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren. – Es ist sicherzustellen, dass es im Verlauf der Erdarbeiten nicht zu Abschwemmungen und zum Eintrag von Mineral- bzw. Mutterboden in die Gewässer (vor allem Auenbach und Zapfenbach) kommt. Eine direkte Einleitung des in Baugruben und im Baubereich anfallenden Wassers in die Gewässer ist nicht zulässig. Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser der angrenzenden Oberflächengewässer sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in die Fließgewässer sind nicht zulässig.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>13 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase – Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1, 2, 3, 5, 6, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> 0+000 – 0+060; 1+100; 2+370; Bauanfang und Bauende B 173; 5+250; Bauende B 169		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß		


<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 4 (ba, a), B 5 (ba, a), L 2 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Während der Bauphase ist die zu erhaltende Gehölzvegetation so zu schützen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann. Der Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu gewährleisten. – Im Umfeld der vorgesehenen Arbeitsbereiche sind Schutzvorrichtungen zu errichten.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 49 St.		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14 V Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen/ Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Bau-km 0+700 – 1+090 (linksseitig B 107); 0+640 – 1+100 (rechtsseitig B 107); 1+390 – 1+420 (rechtsseitig B 107); 1+710 – 1+760 (linksseitig B 107); 1+820 – 1+850 (rechtsseitig B 107); 2+720 – 2+810 (rechtsseitig B 107), 3+600 – 3+750 (rechtsseitig B 107); 3+650 – 4+150 (linksseitig B 107); 4+600 – 4+870 (linksseitig B 107); 4+650 – 4+940 (rechtsseitig B 107); 5+080 – 5+140 (beidseitig B 107); 5+180 – 5+350 (beidseitig B 107); 5+640 – 5+670 (rechtsseitig B 107)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Muniti- onslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwi- schen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 2 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Be- reich der bautechnologischen Flächen B 2 (ba) - Baubedingte Erhöhung der Windbruchgefahr infolge der Querung des Zeisigwaldes verbunden mit Wald- randanschnitt B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abge- platzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Am- phibien im Zuge der Baufeldfreimachung B 7 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Waldeidechsenhabitaten B 9 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen gefährdeter Muschelarten im Zuge der Baufeld- freimachung L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von hochwertigen Biotopstrukturen auf das unbedingt notwendige Maß		

<b>Maßnahmenblatt</b>											
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>14 V</b></span>									
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      B 1 (ba), Bo 2 (ba), B 2 (ba), B 4 (ba, a), B 5 (ba, a), B 6 (ba, a), B 7 (ba, a), B 9 (ba, a), L 2 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt											
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für											
<b>Ausführung der Maßnahme</b>											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gegenüber Standortveränderungen besonders empfindliche Biotopkomplexe oder Biotoptypen sind zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (z. B. durch Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen) während der Bauphase von jeglicher Art von Baustelleneinrichtungen freizuhalten.</li> <li>– Entsprechende Biotopstrukturen werden als naturschutzfachliche Ausschlussfläche (Bautabuzone) ausgewiesen.</li> <li>– Es sind Bau-/ Schutzzäune zu errichten. Diese sind unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme zurückzubauen.</li> </ul>											
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 4.650 lfd. m											
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>										
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 5%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt											
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt											
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt											
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.											



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>15 V kvM 1</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15 V kvM 1 Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> essenzielle Flugkorridore von Fledermausarten westlich des Eibsees, Kuckucksdelle, Nauendorfer Delle, nördlicher Zeisigwald, Auenbachtal; Rehbachtal als Lebensraum aquatischer Insekten		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba  <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen B 10 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einer erhöhten Mortalität aquatischer Insekten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Baubedingte erhebliche Störungen, die zu einer Meidung des Baustellenbereichs bzw. zu einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten führen können, werden durch die Maßnahme vermieden.</li> <li>- Vermeidung einer erhöhten Mortalität aquatischen Insekten</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      B 5 (ba, a), B 10 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>15 V</b></span> kvM 1
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Minimierung der bauzeitlich bedingten Barrierewirkung durch Störungen im Zuge des Baubetriebes sind nächtliche Bautätigkeiten im Umfeld essentieller Flugkorridore westlich des Eibsees an der Kuckucksdelle, der Nauendorfer Delle, dem nördlichen Zeisigwald, dem Auenbachtal und dem Rehbachtal als Lebensraum aquatischer Insekten nicht zulässig. Die tägliche Bauzeit beschränkt sich daher ganzjährig auf eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang.</li> <li>– Wenn aus technischer Sicht eine Beleuchtung der Anlage in ausgewählten Abschnitten unbedingt erforderlich wird, ist diese punktuell vorzusehen und ggf. mit Blendschutz zu errichten. Die unbedingt erforderliche Baustellenbeleuchtung darf die Flugkorridore sowie die angrenzenden Gehölze und das Rehbachtal nicht ausleuchten. Im zulässigen Bereich von nächtlicher Baubeleuchtung sind Natriumniederdruckdampflampen einzusetzen (s. auch kvM 2)</li> <li>– Bei aquatischen Insekten zeigen Untersuchungen (vgl. Scheibe 2003), dass das Aufstellen von Straßenbeleuchtung in Gewässernähe zu einer Artenverschiebung zu Ungunsten lichtempfindlicher Arten und damit zu einer Artenverarmung führen kann. Die Lockwirkung des Lichtes beruht einerseits auf der hohen Sensivität der abend- bzw. nachtaktiven Insekten hierfür und andererseits auf dem Phänomen der Blendwirkung künstlicher Lichtquellen. Lokal ist mit einer erhöhten Mortalität und damit bedingt verringerter Reproduktion von aquatischen Insekten zu rechnen (Scheibe 2003), was sich auf die Artenzusammensetzung und die Individuendichte im Gewässer auswirken kann. Zur Vermeidung der Anlockwirkung künstlicher Lichtquellen ist im Querungsbereich des Rehbachs mit besonderer Bedeutung als Strahlungsursprung des OWK Eubaer Bach auf eine nächtliche Baustellenbeleuchtung zu verzichten.</li> <li>– Bei den lichtsensiblen Fledermausarten rufen Blinklichter als Baustellenbeleuchtung Irritationen hervor. Auf den Einsatz von Blinklichtern ist generell zu verzichten. Bei einer ggf. erforderlichen nächtlichen Beleuchtung ausgewählter Bereiche sind die Leuchten auf die anzuleuchtenden Zielobjekte auszurichten (Abschirmung zur Vermeidung einer Abstrahlung in alle Richtungen).</li> </ul>		
		
Abbildung 1: Maßnahmen zur punktuellen Beleuchtung von Baustellen (aus SCHMID et al. 2012)		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 V kvM 1</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 V<sub>kvM 3</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16 V<sub>kvM 3</sub> Bauzeitenregelung Fledermausarten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren/ Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume/ ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter/Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters/ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Verloren gehende Gehölzbestände (Zeisigwald, Nauendorfer Delle, Rehbachtal, Kuckucksdelle) sowie Baumreihen und Einzelgehölze entlang der gesamten Baustrecke.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Bedarf durch das Bergen der Tiere.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>16 V<sub>kvM</sub> 3</b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 5 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Baufeldfreimachung und die damit verbundenen Rodungsarbeiten haben in Abstimmung mit den Belangen der Avifauna im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen. Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere verhindert, ein Verlust von Winterquartieren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>– Der potenzielle Quartierbaumbestand im Bereich des Trassenverlaufs ist rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung im September bzw. Oktober (vor Beginn der Rodungsarbeiten) durch Fachgutachter auf Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Besteht die Möglichkeit, dass Tiere in den Bäumen überwintern, sind diese als Fledermausquartiere zu kennzeichnen. Bestätigt sich die Nutzung von Baumhöhlen und Rindenstrukturen durch Fledermäuse (Sommer und/oder Winterquartier), so ist der Verlust der Quartiere adäquat zu ersetzen. Erläuterungen hierzu sind in der Maßnahmenbeschreibung der Ausgleichsmaßnahmen (CEF 1 – CEF 3) zu entnehmen. In Gehölzen kommt neben der Sichtkontrolle auch die Methode der Endoskopie in Frage (visuelle Inspektion der Baumhöhle durch ein optisches Instrument). Überprüft werden alle erfassten besiedelten oder als Quartier geeigneten Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich.</li> <li>– Kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Es bietet sich auch der sog. „One-Way-Pass“ an. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können.</li> <li>– Im Einzelfall kann bereits vor den Rodungsarbeiten bekannt sein, dass winterliche Baumquartiere betroffen sind. In diesem Fall darf der Baum erst nach Beendigung der Winterruhe der Fledermäuse gefällt werden. Um Konflikte mit der Avifauna zu vermeiden, sind potenzielle Brutstrukturen zu entfernen (Kappung des Kronenbereiches).</li> <li>– Die Fällarbeiten der gekennzeichneten Bäume (ohne sichere Quartiernachweise) sind zwingend von Fachgutachtern zu begleiten. Der Fachgutachter kontrolliert die gefällten Bäume auf besetzte Winterquartiere. Individuen, deren Winterquartiere nach den Rodungsarbeiten lokalisiert wurden, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Soweit die Witterung günstig ist, besteht auch die Option die Tiere im Umfeld im Bereich geeigneter Strukturen auszusetzen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Fachgutachter.</li> <li>– Sofern bereits vor der Baumfällung erkennbar ist, dass besonders empfindliche Quartierstrukturen durch die Arbeiten gefährdet sind, kann festgelegt werden, dass der Baum nicht am Stück gefällt wird, sondern dass er abschnittsweise abgetragen werden muss, um so das Verletzungsrisiko möglicherweise überwintender Tiere zu minimieren. Die Entscheidung obliegt dem Fachgutachter.</li> <li>– Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 V<sub>kvM</sub> 3</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen und durch einen Fachgutachter umzusetzen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>17 V<sub>kvM 12</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17 V<sub>kvM 12</sub> Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme*</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 18 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Minderung von Habitatflächen der Feldlerche B 20 (ba, a, b) - Anlagebedingter Funktionsverlust sowie bau- und betriebsbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten des Kiebitzes B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habitatflächen des Neuntöters		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Vermeidung von Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Niststandorten.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>17 V<sub>kvM</sub> 12</b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 3 (ba), B 4 (ba, a), B 18 (ba, a, b), B 20 (ba, a, b), B 21 (ba, a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Baufeldberäumung im Bereich von Acker-, Brach-, Hochstauden- und Grünlandflächen erfolgt im, für die im Planungsraum vorkommenden Arten unkritischen Zeitraum, von Anfang September bis Mitte März.</li> <li>– Entsprechend der Verbote des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG erfolgt keine Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken und Röhrichten in der Zeit vom 01. März bis 30. September bzw. die Baufeldberäumung muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.</li> <li>– Sollte eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit erforderlich werden, so ist im Rahmen der Vorortbegehung nachzuweisen, dass keine aktuellen Nester von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Bei Vorhandensein von aktuellen Nachweisen hat die Baufeldfreimachung (Baubeginn) außerhalb der Brutzeiten zu erfolgen.</li> <li>– Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Nester sowie eine Brutansiedlungen im Trassenbereich vermieden. Wenn nach der Baufeldräumung bzw. im weiteren Bauablauf Unterbrechungen im geplanten Bauablauf eintreten, ist es nicht auszuschließen, dass sich einige Arten zwischenzeitlich wieder im Baufeld ansiedeln. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird eine ökologische Begleitung/ Umweltbaubegleitung der Baumaßnahmen in Verbindung mit aktiven Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass kein Brutpaar auf den Bauflächen, Lagerflächen oder Zuwegungen einen Brutplatz anlegt (LBV-SH 2016).</li> <li>– Wird auf Vergrämuungsmaßnahmen verzichtet, muss bei einer Brutansiedlung mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeiten bis zur Beendigung der Brutzeit gewartet werden. Anderenfalls würde der Verbotstatbestand der Tötung ausgelöst werden (LBV-SH 2016).</li> <li>– Für Brutvögel sind Bauunterbrechungen ab einer Dauer von 5 Tagen von Bedeutung. Nach einer 5 Tage anhaltenden Baupause sind Vergrämuungsmaßnahmen erforderlich. Erfolgen keine Vergrämuungsmaßnahmen ist nach einer Baupause von 5 Tagen das Baufeld durch die Umweltbaubegleitung nach Brutvorkommen abzusuchen. Wenn brütende Vögel festgestellt werden, dürfen die Tätigkeiten erst nach Abschluss des Brutgeschäftes fortgesetzt werden (LBV-SH 2016).</li> <li>– Vergrämuungsmaßnahmen sind nur innerhalb des Baufeldes (sowie der Baustraßen und Zufahrten) durchzuführen, da die Scheuchwirkungen der Maßnahme über das Baufeld hinausstrahlen (LBV-SH 2016). Typische Vergrämuungsmaßnahmen für Offenlandarten sind Pfähle mit Flatterbändern. In Waldbeständen können Wildschreckan-lagen eingesetzt werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <span style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten                 </span>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 V<sub>kvM</sub> 12</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V<sub>kvM</sub> 14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18 V<sub>kvM</sub> 14 Verhinderung einer Brutansiedlung in trassennahen                      Horstbäumen während der Bauzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Horststandorten.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V<sub>kvM</sub> 14</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B3 (ba, a), B 4 (ba, a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Mäusebussard und Rotmilan <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereits vor Beginn der Brutsaison von Mäusebussard und Rotmilan sind alle trassennahen Horstplattformen der Greifvogelarten, soweit sie visuellen Wirkungen ausgesetzt sind, für die beiden Arten unbrauchbar zu machen.</li> <li>– Dies kann beispielsweise durch die Anbringung eines nach oben gewölbten, stabilen Drahtgeflechtes erfolgen.</li> <li>– Es ist bei der Anbringung darauf zu achten, dass die kräftigen Altvögel nicht in der Lage sind, die Vorrichtung zu entfernen, gleichzeitig handelt es sich um eine rein temporäre Schutzmaßnahme während der Bauphase.</li> <li>– Nach Beendigung der trassennahen Arbeiten wird der Horst in seiner ursprünglichen Form wieder bereitgestellt. Falls Gewöhnungseffekte nach Realisierung des Bauvorhabens stattfinden, kann der traditionelle Horststandort erneut besiedelt werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangs- biotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Welche Horststandorte vor Baubeginn unbrauchbar gemacht werden, ist im Rahmen einer Vorortbegehung durch einen Fachgutachter in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde unter Berücksichtigung der Baufeldabgrenzung sowie der Lage der Trasse (erhöhte visuelle Störungen beim Bau der Brücken, abschirmende Wirkung von Gehölzbeständen, Topographie) festzulegen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>19 V<sub>kvM</sub> 15</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>19 V<sub>kvM</sub> 15 Absuchen des Baufelds nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Verloren gehende Gehölzbestände (Zeisigwald, Nauendorfer Delle, Rehbachtal, Kuckucksdelle) sowie Baumreihen und Einzelgehölze entlang der gesamten Baustrecke.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Die Erfassung von verloren gehenden Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen ist die Grundlage für die Ermittlung notwendiger Ersatzquartiere für Höhlenbrüter (vgl. 15.2 A<sub>CEF 10</sub>).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>19 V<sub>kvM</sub> 15</b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 4 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (Höhlenbrüter) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unmittelbar vor Baubeginn sind im Rahmen einer Vorortbegehung die zu rodenden Altbäume auf Höhlenbäume bzw. potenzielle Höhlenbäume hin abzusuchen. Diese Erfassung bietet die Grundlage für die Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter.</li> <li>– Sollte in begründeten Einzelfällen eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna notwendig werden, sind vorsorglich die erfassten Höhlen zu verschließen, um eine Nutzung zu verhindern.</li> <li>– Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch einen entsprechenden Fachgutachter sicherzustellen und durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 V<sub>kvM 9</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>20 V<sub>kvM 9</sub> Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibien- schutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhin- derung von Tierverlusten während der Bauarbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+780 – 1+090; 4+630 – 4+920		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitio- nslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Am- phibien im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Amphibien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns, Vermeidung der Einwanderung migrierender Amphibien in das Baugeschehen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 6 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Kammolch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH					<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 24pt; font-weight: bold;">20 V<sub>kvM</sub> 9</span>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>								
– Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere im Landhabitat zu gefährden, muss durch eine Schutzzäunung sichergestellt werden, dass keine Amphibien in das Baufeld gelangen. Unter Beachtung der Laichzeiten des Kammmolchs ist daher eine temporäre Schutzzäunung zu errichten:								
Art	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Kammolch								
Laichzeiten des artenschutzrelevanten Kammmolchs (rosa: Wanderung/Aufenthalt am Gewässer, rot: Hauptlaichzeit)								
– Ende April kann davon ausgegangen werden, dass die Art an den Laichgewässern angekommen ist, die Hauptrückwanderung in die Landhabitate jedoch noch nicht begonnen hat. Daher ist April der optimale Zeitpunkt für die Errichtung der temporären Schutzzäune. Witterungsbedingt sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Abweichungen zulässig.								
– Die temporäre Amphibienschutzzäunung ist im Bereich der Halboffenlandschaft westlich des Eibsees beidseitig der Trasse zwischen Bau-km 0+800 – 1+100 vorzusehen. Da bereits vorgezogene Ausgleichsflächen für den Kammmolch bereitgestellt werden (CEF 4) und diese auch für weitere Amphibien als Lebensstätte fungieren, werden keine Fangeimer erforderlich, um Tiere abzusammeln und zu übersiedeln.								
– Im Bereich der Querungsstelle im Zeisigwald ist eine bauzeitliche Schutzzäunung zwischen Bau-km 4+630 – 4+860 (linksseitig B107) und 4+650 – 4+930 (rechtsseitig B107) zu errichten. Da es im Zuge der Bautätigkeiten (und der notwendigen Schutzzäunung) zu einer räumlichen Isolierung der Habitatstrukturen beidseits des Baufeldes kommt, sind Fangeimer aufzustellen, um wandernde Tiere absammeln und umsetzen zu können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass essentielle Habitatflächen auch während der Bauphase für die Art zu erreichen sind.								
– Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird die temporäre Schutzzäunung rückgebaut und durch eine stationäre Amphibienschutzanlage ersetzt (7 V kvM).								
– Die Maßnahmen 20 V kvM und 21 V kvM wirken zusammen mit der CEF 4. Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist bereits vor Baubeginn umzusetzen, so dass keine zeitliche Einschränkung der Habitatverfügbarkeit gegeben ist.								
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				1.540 lfd. m				
<b>Zielbiotop:</b>					<b>Ausgangsbiotop:</b>			
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>								
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
			<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
			<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>								
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer								
<b>Vorübergehender Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
entfällt								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
entfällt								

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>20 V<sub>kvM</sub> 9</b></span>
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Der Amphibienschutzzaun ist im April vor Beginn der Bautätigkeiten zu errichten und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und zu unterhalten. Nach Beendigung der Baumaßnahme und Fertigstellung der B 107 Südverbund Chemnitz inklusive der Schutzeinrichtungen ist der temporäre Amphibienschutzzaun fachgerecht zurückzubauen. Die Unterhaltungspflicht der Flächen geht damit wieder an den bisherigen Unterhaltungspflichtigen über. Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>21 V<sub>kvM 8</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>21 V<sub>kvM 8</sub> Vor Beginn der Laichphase Verfüllung der Grabenstrukturen, die als potenzielles Laichhabitat des Kammmolches innerhalb des Baufeldes liegen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+890 – 1+090		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung  Im Bereich westlich des Eibsees befinden sich Grabenstrukturen mit potenzieller Eignung als Laichgewässer des Kammmolchs innerhalb des Baufeldes. Die Ergebnisse der Fangzaunkartierung aus dem Jahr 2015 verdeutlichen einen bemerkenswert guten Bestand an Kammmolchen im Trassenumfeld des Eibsees. Um eine Schädigung des Kammmolches während der Paarung, der Eiablage bzw. der Larvenentwicklung zu verhindern, sind potenzielle Fortpflanzungsstätten im Baufeld außerhalb der Nutzungszeiten unbrauchbar zu machen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> temporär wasserführende, flache Gräben		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Mit der Maßnahme soll die Schädigung des Kammmolches während der Paarung, der Eiablage bzw. der Larvenentwicklung verhindert werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>21 V<sub>kvM</sub> 8</b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 6 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Kammolch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Um eine Schädigung des Kammolches während der Paarung, der Eiablage bzw. der Larvenentwicklung zu verhindern, sind potenzielle Fortpflanzungsstätten im Baufeld außerhalb der Nutzungszeiten unbrauchbar zu machen.</li> <li>– Dafür sind in den Monaten November bis Januar die relevanten Grabenstrukturen im Baufeld am Eibsee zu verfüllen. Die Maßnahme hat im Winter vor der Aufstellung des mobilen Amphibienschutzzaunes zu erfolgen (siehe 20 V<sub>kvM</sub>). Mit der Maßnahme kann sichergestellt werden, dass keine Laichgewässer im Baufeld vorhanden sind, so dass durch die zeitlich angepasste Aufstellung von temporären Amphibienschutzzäunen gewährleistet werden kann, dass im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere zu Schaden kommen.</li> <li>– Die Baufeldfreimachung kann im Winter nach der Verfüllung der Gräben vorgenommen werden (s. auch Maßnahme 8 A<sub>CEF 4</sub>, Tabelle 1).</li> <li>– Die Maßnahmen 20 V<sub>kvM</sub> und 21 V<sub>kvM</sub> wirken zusammen mit der CEF 4. Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist bereits vor Baubeginn umzusetzen, so dass keine zeitliche Einschränkung der Habitatverfügbarkeit gegeben ist.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">300 m<sup>2</sup></span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Zeitpunkt der Umsetzung: November bis Januar vor Aufstellung der temporären Amphibienschutzanlage (diese ist im April vor Baubeginn der B 107 Südverbund Chemnitz zu errichten vgl. vorheriges Maßnahmenblatt 20 V <sub>kvM</sub> 9)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>22 V Vergrämung der im Baufeld vorkommenden Waldeidechsen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2, 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querungsbereich der Bahnstrecke Chemnitz – Dresden, Lagerfläche an der B 173, Halboffenlandschaft um den Eib- see		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Muniti- onslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwi- schen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 7 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Waldeidechsenhabitaten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Mit der Vergrämung/Anlockung der im Baufeld vorkommenden Waldeidechsen in angrenzende Habitats können Tierverluste während der Bauzeit vermieden werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 7 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Baufeld wird durch die Reduzierung des Struktureichtums als Lebensraum der Waldeidechse vor Baubeginn vorsichtig entwertet. Dies geschieht u.a. durch Vegetationsabtrag oder die Entnahme von Versteckmöglichkeiten (Oktober bis Februar).</li> <li>- Die Eidechsenpopulation wird aus der aktuell besiedelten Fläche in angrenzende Lebensräume verdrängt. Waldeidechsen konnten im Rahmen der faunistischen Erfassung im Untersuchungsraum lediglich vereinzelt und in insgesamt geringer Anzahl nachgewiesen werden, welche mit zunehmender jahreszeitlicher Sukzession noch weiter abnahm.</li> <li>- Die an das Baufeld unmittelbar angrenzenden Habitatbereiche sind bereits ausreichend strukturiert, um den wenigen zu erwarteten Tieren der Vergrämußmaßnahme während der zeitlich befristeten Bauzeit Lebensraum zu bieten. Außerdem ermöglicht die geringe Siedlungsdichte im Untersuchungsraum das Ausweichen von Einzeltieren, ohne dass dies durch einen zu hohen Nutzungsdruck innerhalb der Habitatflächen erschwert wird. Aus diesem Grund werden keine zusätzlichen Habitatflächen notwendig.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Maßnahme ist durch einen entsprechenden Fachgutachter durchzuführen. Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>																	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>23 V<sub>kvM 11</sub></b></span>															
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>23 V<sub>kvM 11</sub> Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes															
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7																	
<b>Lage der Maßnahme*</b> Die exakte Abgrenzung der Suchflächen wird durch den Fachgutachter unter Berücksichtigung der Futterpflanzenbestände festgelegt.																	
<b>Begründung der Maßnahme*</b>																	
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr von Individuenverlusten des Nachtkerzenschwärmers im Zuge der Baufeldfreimachung																	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt																	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung besiedelter Fortpflanzungsstätten/ Ruhestätten im Zuge der Baufeldfreimachung sowie während der laufenden Bauausführung																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 300px;">Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 300px;">B 8 (ba, a)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 8 (ba, a)	<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt							
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 8 (ba, a)															
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt																
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt																
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 300px;">Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>kvM-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer		<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für																
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für																
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer																
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für																
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 V<sub>kvM</sub> 11</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachgewiesene und potenzielle Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers werden in der Vegetationsperiode vor der Baufeldfreimachung durch einen Fachgutachter begangen. Dabei werden alle Futterpflanzen der Raupen gezielt nach Tieren abgesucht.</li> <li>– Der Nachtkerzenschwärmer tritt häufig recht unstatet auf. Daher muss mit seinem Vorkommen überall dort gerechnet werden, wo potenzielle Raupenfutterpflanzen zu finden sind. Der genaue Zeitraum des Absammelns ist auch von der Witterung abhängig und daher vom Fachgutachter festzulegen.</li> <li>– Grundsätzlich muss die Maßnahme räumlich über die eigentliche Raupenhabitatfläche hinaus durchgeführt werden, da die Raupen über 100 m weit wandern können und es somit zu einer Rückwanderung in Baufeld kommen kann. Dies trifft sowohl für den Schnitt als auch für das Absammeln zu.</li> <li>– Damit ebenfalls sichergestellt werden kann, dass im Zuge der Baufeldfreimachung keine Puppen getötet werden. Die exakte Abgrenzung der Suchflächen wird durch den Fachgutachter unter Berücksichtigung der Futterpflanzenbestände festgelegt.</li> <li>– Abgesammelte Raupen können außerhalb des Suchraumes, jedoch im Umfeld an Futterpflanzen ausgesetzt werden. Die gesonderte Bereitstellung neuer Habitatflächen wird als nicht notwendig erachtet, da ausreichend potenzielle Habitatflächen im Bereich der bestehenden Säume und Grabenstrukturen im Umfeld des Vorhabens vorhanden sind (NATURE CONCEPT 2014).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um alle Futterpflanzen (Weidenröschen- oder Nachtkerzen-Vorkommen) zu lokalisieren, ist im Juni vor Baufeldfreimachung die erste Trassenbegehung vorzunehmen. Dabei können bereits erste Raupen geborgen werden. Von Juli bis Mitte August sind weitere 4-5 Begehungen vorzunehmen.</li> <li>– Der genaue Zeitraum des Absammelns ist auch von der Witterung abhängig und daher vom Fachgutachter festzulegen. Die Maßnahme erfolgt durch einen entsprechenden Fachgutachter. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>24 V</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>24 V Absammeln und Umsetzen von Muscheln im Vorhabensbereich des Zapfenbachs und der Kuckucksdelle vor Baubeginn</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 / 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baufeld im Bereich des umzuverlegenden Zapfenbachs und des offenen Gewässerabschnittes der Kuckucksdelle.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 9 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen gefährdeter Muschelarten im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Mit dem Absammeln und Umsetzen der im Baufeld vorkommenden Erbsenmuscheln in angrenzende Habitate können Individuenverluste während der Bauzeit vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">B 9 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im gewässerseitigen Baustellenbereich der B 107 Südverbund Chemnitz ist die Sohle des Zapfenbachs und der Kuckucksdelle vor Beginn der Baufeldfreimachung sowie der Umverlegung und Überbrückung nach vorkommenden Muscheln (<i>Pisidium spec.</i>) abzusuchen.</li> <li>- Für die betroffenen Abschnitte liegen Nachweise der Erbsenmuschel vor. Die Muscheln siedeln in den obersten Schichten der Gewässersohle.</li> <li>- Im Zuge der Einrichtung des Baufeldes an Zapfenbach und Kuckucksdelle ist an wetterbedingt geeigneten Tagen (frost- und hitzefrei) die oberste Sedimentschicht der Gewässer (mindestens 5,0 cm) vorsichtig auszuheben und sofort auszusieben.</li> <li>- Geeignet hierfür sind Siebe mit einer Maschenweite von höchstens 2,0 mm.</li> <li>- Sofern Exemplare der Erbsenmuscheln gefunden werden, hat eine zügige Umsetzung in stromoberhalb des Vorhabens gelegene unbeeinträchtigte Bereiche der Gewässer, welche ähnliche Bedingungen wie die Entnahmestellen aufweisen zu erfolgen.</li> <li>- Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter vorzunehmen (mdl. SCHNIEBS 2017).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Das Absammeln und Umsetzen der Muscheln erfolgt zeitgleich mit der Baufeldfreimachung an der Kuckucksdelle und dem Zapfenbach. Der genaue Zeitraum des Absammelns ist auch von der Witterung abhängig und daher vom Fachgutachter festzulegen. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>25 V<sub>kvM 16</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>25 V<sub>kvM 16</sub> Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> umfasst alle Vermeidungsmaßnahmen entlang der gesamten Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Muniti- onslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwi- schen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 1 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Bo 2 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Be- reich der bautechnologischen Flächen B 2 (ba) - Baubedingte Erhöhung der Windbruchgefahr infolge der Querung des Zeisigwaldes verbunden mit Wald- randanschnitt B 3 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abge- platzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Am- phibien im Zuge der Baufeldfreimachung B 7 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Waldeidechsenhabitaten B 8 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr von Indi- viduenverlusten des Nachtkerzenschwärmers im Zuge der Baufeldfreimachung B 9 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen gefährdeter Muschelarten im Zuge der Baufeld- freimachung B 10 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einer erhöhten Mortalität aquatischer Insekten B 18 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Minderung von Habitatflächen der Feldler- che B 19 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Störungen von traditionellen Rastflächen der Bekassine und der Zwergschnepfe B 20 (ba, a, b) - Anlagebedingter Funktionsverlust sowie bau- und betriebsbedingte Störungen von Brut- und Nah- rungshabitaten des Kiebitzes B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habi- tatflächen des Neuntöters		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>25 V<sub>kvM</sub> 16</b>
<p>B 22 (ba, a, b) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Inanspruchnahme von Teilen eines traditionellen Winterreviers des Raubwürgers</p> <p>B 23 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Groß- und Mittelsäuger / Zerschneidung von Wildwechseln / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung lokal bedeutender Wechselkorridore</p> <p>B 24 (a) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Fledermausarten / Zerschneidung von Transferwegen und Nahrungshabitaten</p> <p>B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien</p> <p>B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöten</p> <p>B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</p> <p>B 29 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen mit dem Verkehr im Bereich von bedeutenden Lebensräumen der Avifauna (Trassenverlauf im Bereich wesentlicher Brut- und Jagdhabitats)</p> <p>B 30 (b) - Gefahr von Individuenverlusten verbunden mit dem Verlust eines Amphibienlaichgewässers infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung</p> <p>B 31 (b) - Gefahr betriebsbedingter Inanspruchnahme von Habitatflächen des Edelkrebses verbunden mit Individuenverlusten infolge betriebsbedingter Tausalzeinträge in den Zapfenbach</p> <p>L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                      entfällt</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Sicherstellung der fachgerechten Durchführung aller Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen</li> <li>- Sicherstellung der Vermeidung/Minimierung von Auswirkungen auf Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen</li> </ul>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo/Gw 1 (ba), Bo 2 (ba), B1(ba), B 2 (ba), B 3(ba), B 4 (ba, a), B 5 (ba, a), B 6 (ba, a), B 7 (ba, a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, a), B 10 (ba), B 18 (ba, a, b), B 19 (ba, a, b), B 20 (ba, a, b), B 21 (ba, a, b), B 22 (ba, a, b), B 23 (a), B 24 (a), B 25 (a, b), B 26 (ba, b), B 27 (b), B 29 (b), B 30 (b), B 31 (b), L 2 (ba, a)</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Fledermäuse, Avifauna, Amphibien und Nachtkerzenschwärmer</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p><b>Ausführung der Maßnahme</b></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>25 V<sub>kvM</sub> 16</b></span>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf einzelne Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Durchführung zu überwachen und ggf. zu leiten bzw. Fachfirmen mit der Durchführung solcher Maßnahmen zu betrauen.</li> <li>– Dadurch sollen die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf einzelne Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen vermieden bzw. minimiert werden.</li> <li>– Die Umweltbaubegleitung ist durch die Oberbauleitung über alle das Tätigkeitsfeld betreffende Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Umweltbaubegleitung durch qualifiziertes Fachpersonal		

## **Gestaltungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 G Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Seiten-, Böschung-, Muldenflächen sowie Bankette der geplanten Strecke mit einer Inanspruchnahme verschiedenster Biotoptypen (vgl. LBP Unterlage 19.0, Tabelle 17)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers – landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 G</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf den Seiten- und Böschungsflächen der geplanten Trasse erfolgt eine Ansaat mit geeignetem Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG mit dem Ziel der Entwicklung von standortgerechten Wiesengesellschaften.</li> <li>– Auf den Intensivpflegebereichen (Bankette und Entwässerungsmulden) entlang der B 107 Südverbund Chemnitz erfolgt die Ansaat einer RSM für Landschaftsrasen.</li> <li>– Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 220.550 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß Merkblatt für den Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege (FGSV).		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich der Bankette und den freizuhaltenden Sichtzonen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine intensive Pflege des Rasens mit – je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs der Gräser – mindestens 2 Mähgängen pro Jahr notwendig.</li> <li>– Da in der Wiesenzone (Böschungen und Flächen außerhalb der Sichtzonen sowie Bankette) die Pflege weniger stark vom Erfordernis der Verkehrssicherheit bestimmt wird, kann in diesen Bereichen eine Wiesengesellschaft gefördert werden. Dies setzt eine zweimalige Mahd voraus: Der erste Schnitt ist zwischen Ende Juni und Ende Juli auszuführen, der zweite Schnitt nach dem 15. September.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>2 G</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 G Entwicklung von extensiven Hochstaudenfluren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Seiten-, Böschung-, Muldenflächen sowie Bankette der geplanten Strecke mit einer Inanspruchnahme verschiedenster Biotoptypen (vgl. LBP Unterlage 19.0, Tabelle 17)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers</li> <li>– landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 G</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Auf den Seiten- und Böschungsf lächen der geplanten Trasse erfolgt eine Ansaat mit geeignetem Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG mit dem Ziel der Entwicklung von standortgerechten Wiesengesellschaften (Samenmischung für Straßenbegleitflächen Verhältnis Kräuter 30% und Gräser 70%) . . – Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 14.120 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
– keine Düngung der Flächen – Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15.Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. – Die Mahd soll möglichst alternierend und abschnittsweise erfolgen, ein Drittel der Flächen ist möglichst von der Mahd auszuschließen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3 G Gehölzansaat auf Böschungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Einschnittböschungen oberhalb der Bermen südlich und nördlich der Nauendorfer Delle		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungen (vgl. LBP Unterlage 19.0, Tabelle 17)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers – landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 G</b>							
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für									
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begrünung der Böschungsbereiche mittels Anspritzverfahren.</li> <li>– Bei der Ansaat wird ein Gemisch aus auf den Standort angepassten Samen, Nährstoffen, Mulch und Kleber auf die zu begrünende Böschung ausgebracht. Es ist hierbei auf eine gleichmäßige Ausbringung zu achten.</li> <li>– Es ist eine Samenmischung mit in der Regel 20 – 40 Gehölzarten sowie Gehölzuntersaat zu verwenden. Der Mischung werden als Untersaat bspw. konkurrenzschwache Gräser und ggf. Getreidesorten beigegeben um eine zügige visuelle Begrünung sicherzustellen, da die Gehölzsamen teilweise einen Zeitraum bis zu 3 Jahren zur Keimung benötigen.</li> <li>– Die Gehölzansaat sollte im Herbst ausgeführt werden, was der natürlichen Aussaat entspricht um somit die Keimung des Saatgutes zu gewährleisten.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		18.895 m <sup>2</sup>							
<b>Zielbiotop:</b>	661	18.895 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Böschungsbereiche 18.895 m <sup>2</sup>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung									
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gehölzansaatflächen bedürfen keiner oder nur geringfügiger Pflege.</li> <li>– Eine Mahd sollte zum Schutz aufkommender Junggehölze unterlassen werden.</li> <li>– Sollte Spontanbewuchs zu ausgebrachten Gehölzen konkurrieren, erfolgt eine behutsame Beseitigung.</li> <li>– Zur Förderung bestimmter Zielarten kann eine selektive Auslichtung ggf. sinnvoll sein.</li> <li>– Gehölze, die in den Verkehrsraum wachsen oder die Böschungssicherheit gefährden, sind rechtzeitig zu entfernen.</li> <li>– In Abständen von mindestens 10 Jahren können Gebüsche abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>									
entfällt									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>4 G</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4 G</b> Anlage von Feuchtgrünland in den Rückhalteräumen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 / 3 / 4 / 6		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Rückhalteräume an der Walther-Klippel Siedlung, der Kuckucksdelle, dem Rehbachtal und am Auenbach		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Rückhalteräume in Agrarflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers</li> <li>– landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 G</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Es erfolgt eine Ansaat mit artenreichem, geeigneten Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG mit dem Ziel der Entwicklung von standortgerechtem Grünland (Saatgutmischung Feuchtwiese mit feuchtigkeitsliebenden Kräutern und Gräsern). Es ist hierbei auf eine gleichmäßige Ausbringung zu achten.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 3.800 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

## **Ausgleichsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundflä- che</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufelder und Baustraßen beidseits der Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 2 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Bodenflächen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> im gesamten Bereich der Baustreifen / Baufelder / Baustellenzufahrten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhabensbedingt werden unterschiedliche Bodentypen im gesamten Trassenverlauf zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 2 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren.</li> <li>– In den Baufeldern in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendigung der Baumaßnahme tiefgründig aufzulockern. Fremdstoffe sind zu beseitigen.</li> <li>– Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV LA-StB 05 aufzubringen und ggf. zu begrünen. Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18.300 und die DIN 18.915 sowie die ELA zu beachten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">227.560 m<sup>2</sup> / 22,8 ha</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahme		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaßnahme		
Sofern die Flächen in ihre vorherige Nutzung übergehen, ist der Künftige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige der vorherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige, Die Fläche sind lediglich für den Zeitraum der Baumaßnahme zu sichern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
gemäß Folgemaßnahmen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>2 A      Entsiegelungsmaßnahmen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> vgl. Maßnahmenbeschreibung 2.1 A und 2.2 A		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen- /Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 2.1 A und 2.2 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 2.1 A und 2.2 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Schaffung von Vegetationsstandorten - Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotop- bzw. Nutzungsstrukturen - Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung; Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 A – Entsiegelung nicht mehr benötigter vollversiegelter Straßenflächen 2.2 A – Entsiegelung nicht mehr benötigter teilversiegelter Wirtschaftsweg/Lagerflächen	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>	2.1 A = 8.800 m <sup>2</sup> 2.2 A = 4.905 m <sup>2</sup>  Gesamt: 1,4 ha	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">2.1 A</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.1 A Entsiegelung nicht mehr benötigter vollversiegelter Straßen-                      flächen</b>  (Folgemaßnahmen: 6.2 A und 5.4 A)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südweg und B 173 zwischen Bau-km 3+990 und 4+120		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> nicht mehr benötigter Abschnitte von Straßen des nachgeordneten Netzes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte Straßenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Schaffung von Vegetationsstandorten</li> <li>– Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotop- bzw. Nutzungsstrukturen</li> <li>– Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung; Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>2.1 A</b></span>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Die Flächen werden entsiegelt. – Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. – Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht. – Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. – Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Befestigungen. – Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemaßnahmen vorzubereiten (6.2 A und 5.4 A)		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">8.800 m<sup>2</sup></span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahme <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaßnahme		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> gemäß Folgemaßnahmen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.2 A Entsiegelung nicht mehr benötigter teilversiegelter Wirtschaftswege/Lagerflächen</b>  (Folgemaßnahmen: (6.2 A, 5.4 A und G 3))		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> ehemaliger Wirtschaftsweg zwischen 3+560 und 3+650, Lagerfläche zwischen Bau-km 4+000 und 4+060		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> nicht mehr benötigter Wege des nachgeordneten Netzes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine teilversiegelte Lagerfläche sowie eine teilversiegelte Wegefläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Schaffung von Vegetationsstandorten</li> <li>– Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotop- bzw. Nutzungsstrukturen</li> <li>– Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung; Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>2.2 A</b></span>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Die Flächen werden entsiegelt. – Die Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. – Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht. – Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. – Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Befestigungen. – Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemaßnahmen vorzubereiten (vgl. Folgemaßnahmen 6.2 A, 5.4 A und G 3)		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Wirtschaftsweg: 380 m <sup>2</sup> <span style="margin-left: 200px;">Lagerfläche: 4.525 m<sup>2</sup></span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</span> <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</span>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahme <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaßnahme		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> gemäß Folgemaßnahmen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Flächen können zum Teil in die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung überführt werden.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>3 A</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>3 A Waldbaumaßnahmen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4, 6,		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> vgl. Maßnahmenbeschreibung 3.1 A bis 3.3 A		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 3.1 A bis 3.3 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Laubwaldaufforstungen Unterpflanzung angeschnittener Waldbestände des Zeisigwaldes beidseits der B 107. Anpflanzung bauzeitlich beanspruchter Waldrandflächen im Rehbachtal. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 3.1 A bis 3.3 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Nach Abschluss der Bauarbeiten wird auf eine Wiederaufforstung des technologischen Streifens mit Gehölzen verzichtet. Auf den Baustreifen parallel des Dammes erfolgt die Anlage von vorgelagerten Waldsäumen. Der eigentliche Waldrand wird zurückgesetzt und parallel der Trasse neu aufgebaut. Damit trägt die Maßnahme dazu bei, dass Fledermäuse die neu ausgerichteten Waldrandstrukturen des nördlichen Zeisigwaldes künftig als Leitstruktur nutzen und in ausreichendem Abstand zur Trassen in Richtung der beiden Querungsbauwerke 061 und 071 geleitet werden. Dadurch wird ein sicherer Unterflug innerhalb des Waldbestandes gewährleistet.</li> <li>- Die Maßnahme dient zudem der Kompensation baubedingter Inanspruchnahme von Waldbeständen (vorübergehende Waldumwandlung) gemäß § 8 des SächsWaldG. Laut SächsWaldG gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherheitsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsflächen, Holzlagerplätze, im Wald liegende kleinere Wasserflächen, Moore, Heiden und Ödland sowie weitere mit dem Wald verbundene oder ihm dienende Flächen als Wald.</li> <li>- Wiederherstellung von gestuften arten- und individuenreichen Saumbiozönosen entlang vorhandener Waldbestände</li> <li>- Vermeidung der Windbruchgefahr im Bereich der Waldränder des Zeisigwaldes parallel der B 107</li> <li>- Wiederherstellung von gestuften arten- und individuenreichen Saumbiozönosen entlang vorhandener Waldbestände</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>3 A</b></span>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 A <sub>kvm 7.4</sub> – Entwicklung von Waldsäumen auf den bautechnologischen Baustreifen im gequerten Zeisigwald parallel zur Trasse / Neuausrichtung bzw. Schaffung einer Verbundstruktur für Fledermausarten mit Leitfunktion zu den Querungsbauwerken 3.2 A – Unterpflanzung angeschnittener Waldbestände 3.3 A – Entwicklung eines Waldsaums auf dem bautechnologischen Baustreifen im Rehbachtal		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		3.1 A <sub>kvm 7.4</sub> = 2.715 m <sup>2</sup> 3.2 A = 13.710 m <sup>2</sup> 3.3 A = 400 m <sup>2</sup>  Gesamt: 1,7 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>3.1 A</b></span> kvM 7.4
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.1 A kvM 7.4 Entwicklung von Waldsäumen auf den bautechnologischen Baustreifen im gequerten Zeisigwald parallel zur Trasse/Neuausrichtung bzw. Schaffung einer Verbundstruktur für Fledermausarten mit Leitfunktion zu den Querungsbauwerken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zeisigwaldquerung: Bau-km 4+610 – 4+850		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Laubwaldaufforstungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Zeisigwald streckenparallel zwischen Bau-km 4+610 – 4+850		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt werden Teile von Laubwaldflächen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Nach Abschluss der Bauarbeiten wird auf eine Wiederaufforstung des technologischen Streifens mit Gehölzen verzichtet. Auf den Baustreifen parallel des Dammes erfolgt die Anlage von vorgelagerten Waldsäumen. Der eigentliche Waldrand wird zurückgesetzt und parallel der Trasse neu aufgebaut. Damit trägt die Maßnahme dazu bei, dass Fledermäuse die neu ausgerichteten Waldrandstrukturen des nördlichen Zeisigwaldes künftig als Leitstruktur nutzen und in ausreichendem Abstand zur Trassen in Richtung der beiden Querungsbauwerke 061 und 071 geleitet werden. Dadurch wird ein sicherer Unterflug innerhalb des Waldbestandes gewährleistet.</li> <li>– Die Maßnahme dient zudem der Kompensation baubedingter Inanspruchnahme von Waldbeständen (vorübergehende Waldumwandlung) gemäß § 8 des SächsWaldG. Laut SächsWaldG gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsflächen, Holzlagerplätze, im Wald liegende kleinere Wasserflächen, Moore, Heiden und Ödland sowie weitere mit dem Wald verbundene oder ihm dienende Flächen als Wald.</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 A kvM 7.4</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), B 27 (b), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Fläche erfolgt die Anlage eines Waldsaumes.</li> <li>- Die Gehölze (Baumarten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkunftten anzustreben, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>- Pflanzung von standortgerechten Gehölzen (gemäß hpnV: 2.1.2 (Hoch)kolliner Eichen-Buchenwald): vorwiegend Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eiche (<i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>); Schwarzer und Hirsch-Holunder (<i>Sambucus nigra</i>, <i>Sambucus racemosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>)</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Es ist ein 10-15 m breiter Streifen ab Fahrbahnrand gehölzfrei zu gestalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2.715 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 782	2.715 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld 2.715 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Entwicklung des Waldsaumes erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Der Waldsaum ist im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Wirksamkeit ab einer Höhe von ca. 2-3 m. Pflanzlücken nicht größer als 10 m. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>3.2 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.2 A Unterpflanzung angeschnittener Waldbestände</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zeisigwald		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 2 (ba) - Baubedingte Erhöhung der Windbruchgefahr infolge der Querung des Zeisigwaldes verbunden mit Waldrandanschnitt <u>notwendige Maßnahmen</u> Unterpflanzung angeschnittener Waldbestände des Zeisigwaldes beidseits der B 107. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> siehe Lage der Maßnahme*		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Infolge der Querung des Zeisigwaldes verbunden mit Waldrandanschnitt entstehen neue ungestufte Waldränder, welche einer erhöhten Windbruchgefahr unterliegen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung von gestuften arten- und individuenreichen Saumbiozöosen entlang vorhandener Waldbestände – Vermeidung der Windbruchgefahr im Bereich der Waldränder des Zeisigwaldes parallel der B 107		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 2 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> KVM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>3.2 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– In einem Streifen von 25 m beidseits der B 107 erfolgt die Unterpflanzung der angeschnittenen Waldbestände im Zeisigwald.</li> <li>– Die Gehölze (Baumarten) müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkünften anzustreben, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>– Unterpflanzung erfolgt durch Pflanzung von standortgerechten Gehölzen (gemäß hpnV: 2.1.2 (Hoch)kolliner Eichen-Buchenwald): vorwiegend Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eiche (<i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>); Schwarzer und Hirsch-Holunder (<i>Sambucus nigra</i>, <i>Sambucus racemosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>)</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Das Drahtgeflecht ist 30 cm tief einzugraben. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 13.710 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> Wald	<b>Ausgangsbiotop:</b> Wald	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung		
Nach Beendigung der Entwicklungspflege geht die Unterhaltungspflicht an den bisherigen Eigentümer über.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach DIN 18916 und DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Im Waldmantel beschränken sich die Pflegemaßnahmen auf sporadische Eingriffe. So kann es sinnvoll sein, stark schattenwerfende Bäume zu vereinzeln, um eine vielfältigere Strauch- und Krautschicht zu fördern.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar (Vegetationsruhe).</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre</li> <li>– Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist keine weitere Unterhaltung erforderlich.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3.3 A Entwicklung eines Waldsaums auf dem bautechnologischen Baustreifen im Rehbachtal</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rehbachtal		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen <u>notwendige Maßnahmen</u> Anpflanzung bauzeitlich beanspruchter Waldrandflächen im Rehbachtal. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> siehe Lage der Maßnahme*		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld am westlichen Waldrand im Rehbachtal.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung von gestuften arten- und individuenreichen Saumbiozönosen entlang vorhandener Waldbestände		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
		B 1 (ba), L 1 (a)

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> KVM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerhalb des Baufeldes erfolgt die Anpflanzung des beanspruchten Waldrandbereiches.</li> <li>- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ ist zu erbringen. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkunftsnachweisen anzustreben, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>- Unterpflanzung erfolgt durch Pflanzung von standortgerechten Gehölzen (gemäß hpnV: 8.1.1 Typischer Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald): vorwiegend Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) sowie vereinzelt Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Verjüngung der Baumarten</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Das Drahtgeflecht ist 30 cm tief einzugraben.</li> <li>- Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		400 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	Wald	400 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			Baufeld 400 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung			
Nach Beendigung der Entwicklungspflege geht die Unterhaltungspflicht an den bisherigen Eigentümer über.			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach DIN 18916 und DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Im Waldmantel beschränken sich die Pflegemaßnahmen auf sporadische Eingriffe. So kann es sinnvoll sein, stark schattenwerfende Bäume zu vereinzeln, um eine vielfältigere Strauch- und Krautschicht zu fördern.</li> <li>- Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar (Vegetationsruhe).</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre</li> <li>- Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist keine weitere Unterhaltung erforderlich.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
- Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>4 A Gewässermaßnahmen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3, 5, 6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> vgl. Maßnahmenbeschreibung 4.1 A bis 4.3 A		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.3 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung eines baubedingt beanspruchten Baches naturnahe Offenlegung des verrohrten Gewässerlaufes der Kuckucksdelle Anlage von Uferrandstreifen entlang der Nauendorfer Delle <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 4.1 A bis 4.3 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das baubedingt beanspruchte Bachbett des Zapfenbaches ist naturnah wieder herzustellen.</li> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</li> <li>- Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>- Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>- Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>- Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen</li> <li>- Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> <li>- Als Ausgleich für den Verlust und die hohe Beeinträchtigung von Fließgewässerstrecken erfolgt die Wiederherstellung der Selbstreinigungskraft des Gewässers durch Verbesserung der Gewässerstruktur.</li> <li>- Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung.</li> <li>- Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Gewässers sowie der Gewässerrandstreifen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>4 A</b></span>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 A – Anlage von Leitstrukturen 4.2 A – landschaftsgerechte Begrünung des Lärmschutzwalles von Bauanfang bis in Höhe Bau-km 0+950 / Neugestaltung des Landschaftsbildes 4.3 A – Anpflanzung von Einzelbäumen; Baumgruppen, Baumreihen auf Damm- und Einschnittböschungen, Innenflächen zur landschaftlichen Einbindung und Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		4.1 A = Gewässer 315 m <sup>2</sup> / Uferbereich 1.140 m <sup>2</sup> 4.2 A <sub>kVM 7.3</sub> = Gewässer 1.310 m <sup>2</sup> / Uferbereich 3.750 m <sup>2</sup> 4.3 A = 6.010 m <sup>2</sup>  Gesamt: 1,25 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.1 A Naturnahe Wiederherstellung des bauzeitlich beanspruchten Zapfenbaches</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bachbett des Zapfenbaches im Zeisigwald Bau-km 4+800 – 4+850		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts: B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Amphibien im Zuge der Baufeld-freimachung L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung eines baubedingt beanspruchten Baches <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> siehe Lage der Maßnahme*		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt wird ein Teil des Bachbettes des Zapfenbaches beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Das baubedingt beanspruchte Bachbett des Zapfenbaches ist naturnah wieder herzustellen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), B 6 (ba, a), L 2 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt				
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abschluss der Bautätigkeiten ist der ursprüngliche Zustand des Bachbettes wieder herzustellen (Wiedereinbau des gesicherten Substrates etc.), wechselseitige Anordnung von Hindernissen (Wurzelstubben; Kleinstbuhnen, Totholz) im Bachbett. Durch Materialumlagerung erhöht sich nachfolgend die strukturelle Vielfalt des Gewässers. Sollten zusätzlich Sicherungen notwendig werden sind ingenieurbioologische Bauweisen zu verwenden.</li> <li>- Im Bereich der Ufersäume erfolgt eine Initialpflanzung (Anpflanzung von Wildstauden, ggf. Anpflanzung von Röhrichten) sowie eine lockere Anpflanzung von Ufergehölzen, welche zudem eine Leitfunktion für Fledermäuse übernehmen (vgl 5.1.3 A kvM7).</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Das Drahtgeflecht ist 30 cm tief einzugraben. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Gewässer 315 m <sup>2</sup> (140 lfd. m Gewässerstrecke) / Uferbereich 1.140 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	212 / 244	Gewässer 315 m <sup>2</sup> (140 m) / Uferbereich 1.140 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	212 / 244 Gewässer 315 m <sup>2</sup> (140 m) / Uferbereich 1.140 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				
Nach Beendigung der Entwicklungspflege geht die Unterhaltungspflicht an den bisherigen Eigentümer über.				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Verbindung mit Maßnahme 5.1.3 A kvM7: Entwicklungspflege der Gehölze 2 Jahre, Verjüngung von Ufergehölzstreifen durch Rückschnitt alle 10 Jahre; der Zaun ist nach 8 – 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Für die Pflanzflächen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach DIN 18916 und DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre</li> <li>- Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist keine weitere Unterhaltung erforderlich.</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
entfällt				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP.				
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht				



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>4.2 A kvM 7.3</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.2 A kvM 7.3 naturnahe Offenlegung des verrohrten Bachlaufes der Kuckucksdelle und Anlage von beidseitigen Uferandstreifen/Wiederherstellung im Bereich des Baufeldes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kuckucksdelle unterhalb und östlich der Brücke im Zuge der B 107 über die Kuckucksdelle (BW 011)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen so-wie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung von Fließgewässern durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 11 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerbiotopen B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöosen L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> naturnahe Offenlegung des verrohrten Gewässerlaufes der Kuckucksdelle		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> verrohrter Gewässerlauf der Kuckucksdelle		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>4.2 A</b></span> kvM 7.3
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                      Bo / Gw / Ow 3 (a), Ow 4 (b), B 11 (a), B 26 (ba, b), L 2 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Offenlegung des Gewässerlaufes der Kuckucksdelle und Anlage von 5 m breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>Prinzipskizze für ein renaturiertes Fließgewässer</b></p> <p>Typ Wiesenbach</p> <p style="text-align: center;">Bachbett mit Niedrigwasserrinne, asymmetrische Ausbildung</p> </div>		
Abbildung 2:                      Prinzipskizze für ein renaturiertes Fließgewässer		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> </div> <div style="text-align: center;"> </div> </div>		
Abbildung 3:                      Beispielskizze für ein renaturiertes Fließgewässer und Foto einer bereits umgesetzten Gewässerrenaturierung (Bartlake nördlich von Dresden)		

<b>Maßnahmenblatt</b>										
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 A kvM 7.3</b>								
<b>Offenlegung:</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verrohrung der Kuckucksdelle wird auf einer Strecke von ca. 250 m zurückgebaut. Neuverlegung von Drainageleitungen zum Gewässerverlauf im Abstand von 10 m zur Maßnahmengrenze (Ufergehölze).</li> <li>– In Teilbereichen erfolgt eine Abflachung der Uferböschung durch leichte Abgrabungen, wechselseitige Anordnung von Hindernissen (Wurzelstubben, Kleinstbuhnen) im Bachbett. Durch Materialumlagerung erhöht sich nachfolgend die strukturelle Vielfalt des Gewässers.</li> <li>– Einbau ingenieurbioologischer Sicherungsbauweisen entsprechend dem Gewässertypus und den hydraulischen Erfordernissen.</li> </ul>										
<b>Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen:</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von ca. 5 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers zu der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche, bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.</li> <li>– Anlage von Uferstrandstreifen durch abschnittsweise Anpflanzung von Ufergehölzen und Einzelbäumen sowie freie Entwicklung feuchtigkeitsliebender Hochstaudenfluren durch Sukzession, ca. 50 % der Flächen für Uferstrandstreifen zur Anlage von Ufergehölzen vorgesehen. Um die Wirksamkeit der Ufergehölze als Leitstrukturen für die Fledermausarten zu gewährleisten, dürfen die Pflanzlücken nicht größer als 10 m sein.</li> <li>– Insgesamt ist die Dichte bzw. Ausdehnung an Gehölzanpflanzungen dem Charakter des Gewässers bzw. des Talraumes anzupassen (Wiesenbach). Empfohlen wird die Entwicklung von Kopfweiden als typisches Element dieser Kulturlandschaft.</li> <li>– Als Gehölze sind zu verwenden: Bäume: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Sträucher: Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Eingriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>).</li> <li>– In einem 25 m-Korridor um die Querungshilfe ist sicherzustellen, dass die Ufergehölze, welche gleichzeitig auch eine Leitfunktion zum Querungsbauwerk 1-011 übernehmen, eine Wuchshöhe von 3 m nicht überschreiten.</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildernden Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.</li> </ul>										
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Gewässer 1.310 m <sup>2</sup> / Uferbereich 3.750 m <sup>2</sup> (Ufergehölze: 1.780 m <sup>2</sup> , Uferstauden: 1.970 m <sup>2</sup> )								
<b>Zielbiotop:</b>	212 / 244 / 245	Gewässer: 1.310 m <sup>2</sup> / Uferbereich gesamt: 3.760 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	412 / 792 / 81 5.070 m <sup>2</sup>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>					<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>										
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer										
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung										
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Anpflanzungen, Gehölzpflanzungen sowie die ingenieurbioologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).</li> <li>– Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind alle 5 Jahre im Spätsommer abschnittsweise zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.</li> <li>– Die Ufergehölze sind im Abstand von 10-15 Jahren abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“. Dabei ist darauf zu achten, dass im Zuge der Pflegemaßnahmen kein Lücken &gt; 5 m entstehen um die Funktionalität der Leitstruktur dauerhaft zu gewährleisten.</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>										

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>4.2 A</b></span> kvM 7.3
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb/ zur dinglichen Sicherung</b> Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP in Abstimmung mit dem zuständigen Unterhaltungsträger der Kuckucksdelle im entsprechenden Gewässerabschnitt. Wirksamkeit der Leitfunktion der Gehölzanpflanzung ab einer Höhe von ca. 2-3 m. Pflanzlücken nicht größer als 10 m. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.3 A Anlage von Uferrandstreifen beidseitig der Nauendorfer Delle</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Nauendorfer Delle östlich der B 107		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen so-wie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung von Fließgewässern durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 16 (a) - Anlagebedingter Verlust von Hecken und Gebüsch B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöosen L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Anlage von Uferrandstreifen entlang der Nauendorfer Delle		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bachlauf mit angrenzendem Wirtschaftsgrünland und Acker.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Als Ausgleich für den Verlust und die hohe Beeinträchtigung von Fließgewässerstrecken erfolgt die Wiederherstel- lung der Selbstreinigungskraft des Gewässers durch Verbesserung der Gewässerstruktur. – Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. – Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Gewässers sowie der Ge- wässerrandstreifen. – Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linea- rer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen – Durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt – Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen – Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.3 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), Ow 4 (b), B 16 (a), B 26 (ba, b), L 2 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Bereich des südlich verlaufenden Wirtschaftsweges verringert die Breite entsprechend des Abstandes des Weges zum Gewässer, bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.</li> <li>– Anlage von Uferstrandstreifen durch abschnittsweise Anpflanzung von Ufergehölzen und Einzelbäumen sowie freie Entwicklung feuchtigkeitsliebender Hochstaudenfluren durch Sukzession, ca. 50 % der Flächen für Uferstrandstreifen sind zur Anlage von Ufergehölzen vorgesehen. Abschnittsweise sind Gehölzgruppen im Gewässerrandstreifen anzupflanzen.</li> <li>– Insgesamt ist die Dichte bzw. Ausdehnung an Gehölzanpflanzungen dem Charakter des Gewässers bzw. des Talraumes anzupassen (Wiesenbach). Empfohlen wird die Entwicklung von Kopfweiden als typisches Element dieser Kulturlandschaft.</li> <li>– Für die Gehölzpflanzungen sind zu verwenden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Sträucher: Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Eingriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.010 m <sup>2</sup> (Ufergehölze: 2.110 m <sup>2</sup> , Uferstauden: 3.900 m <sup>2</sup> )	
<b>Zielbiotop:</b>	244	6.010 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 412 / 413 / 81 6.010 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung sowie die ingenieurb biologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).</li> <li>– Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind einmal jährlich im Spätsommer zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.</li> <li>– Die Ufergehölze sind im Abstand von 10-15 Jahren abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“.</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb/ zur dinglichen Sicherung</b> Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>5 A</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>5 A      Feldhecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Baum- und Strauchgruppen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 5, 6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> vgl. Maßnahmenbeschreibung 5.1.1 A <small>kVM 7.1</small> bis 5.1.3 A <small>kVM 7.2, 7.4</small> und 5.2 A bis 5.5 A		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 5.1.1 A <small>kVM 7.1</small> bis 5.1.3 A <small>kVM 7.2, 7.4</small> und 5.2 A bis 5.5 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Einbindung des Trassenkörpers in die Landschaft, Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßenebenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes, Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotope Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten  <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 5.1.1 A <small>kVM 7.1</small> bis 5.1.3 A <small>kVM 7.2, 7.4</small> und 5.2 A bis 5.5 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Funktionssicherung der fledermausgerechten Brückenbauwerke und Anbindung der Bauwerke an Flug- und Leitstrukturen durch artgerechte Bepflanzung</li> <li>– Funktionssicherung der Fledermausbrücke durch artgerechte Bepflanzung</li> <li>– Neuausrichtung der Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten und Anbindung der Fledermausbrücke (BW 1-002).</li> <li>– Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</li> <li>– Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßenebenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes</li> <li>– Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</li> <li>– Wiederherstellung eines bauzeitlich beanspruchten Feldgehölzes</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>5 A</b></span>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 5.1 A – Anlage von Leitstrukturen 5.1.1 A <sub>kVM 7.1</sub> – Leitpflanzungen parallel der Strecke / Neuausrichtung von Verbundstrukturen zur Fledermausbrücke innerhalb der Halboffenlandschaft um den Eibsee 5.1.2 A <sub>kVM 5</sub> – Leitpflanzung auf Querungshilfe für Fledermäuse 5.1.3 A <sub>kVM 7.2, 7.4</sub> – Leitpflanzungen (teilweise zur Unterstützung fledermausgerechter Querungsbauwerke incl. Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Waldbestände in der Nauendorfer Delle) 5.2 A – landschaftsgerechte Begrünung des Lärmschutzwalles von Bauanfang bis in Höhe Bau-km 0+950 / Neugestaltung des Landschaftsbildes 5.3 A – Anpflanzung von Einzelbäumen; Baumgruppen, Baumreihen auf Damm- und Einschnittböschungen, Innenflächen zur landschaftlichen Einbindung und Neugestaltung des Landschaftsbildes 5.4 A – Anlage von Gehölzgruppen im Trassenbereich bzw. auf den Straßenbenflächen 5.5 A – Gehölzanpflanzung im Bereich des angeschnittenen Feldgehölzes in der Nauendorfer Delle		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		5.1.1 A <sub>kVM 7.1</sub> = 3.715 m <sup>2</sup> 5.1.2 A <sub>kVM 5</sub> = 715 m <sup>2</sup> 5.1.3 A <sub>kVM 7.2, 7.4</sub> = 3.890 m <sup>2</sup> 5.2 A = 3.990 m <sup>2</sup> / 13 Einzelgehölze 5.3 A = 169 Stück 5.4 A = 34.830 m <sup>2</sup> 5.5 A = 420 m <sup>2</sup>  Gesamt: 4,8 ha / 182 Stück Einzelgehölze


<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1.1 A kvM 7.1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.1.1 A kvM 7.1 Leitpflanzungen parallel der Strecke / Neuausrichtung von Verbundstrukturen zur Fledermausbrücke innerhalb der Halboffenlandschaft um den Eibsee</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+650 – 0+810 (rechtsseitig B 107), 0+720 – 0+810 (linksseitig B 107), 0+850 – 1+100 (beidseitig B 107)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld entlang der B 107 im Querungsbereich der Halboffenlandschaft um den Eibsee		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Neuausrichtung der Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten und Anbindung der Fledermausbrücke (BW 1-002).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 27 (b), L 1 (a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1.1 A<sub>kvM 7.1</sub></b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hecken/ Leitstrukturen sind reihig auszubilden. Der Reihenabstand beträgt 1,5 m, der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 1,0 bis 1,5 m. Pflanzlücken sind zu vermeiden.</li> <li>– Die Wirksamkeit der trassenparallelen Leitpflanzung ist ab einer Höhe von ca. 4 m gewährleistet.</li> <li>– Als Gehölzarten für die Hecken sind u.a. folgende Arten zu verwenden: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>), Eingriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Bis zur Wirksamkeit der Leitpflanzungen sind diese durch geeignete temporäre Leitstrukturen (vgl. Maßnahme 4 V<sub>kvM 6</sub>) mit den Querungsbauwerken zu verbinden. Die temporären Leitstrukturen werden nach Funktionserfüllung der Leitpflanzung, d.h. beim Erreichen der Mindesthöhe von 4 m über Fahrbahnhöhe bei geschlossenem Wuchsbild zurückgebaut.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.715 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop:</b>	651	3.715 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Leitpflanzungen	3.715 m <sup>2</sup>
				im Bereich des ehemaligen Bau-feldes entlang der B 107	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Auf eine intensive Pflege der Hecken wird verzichtet. Es sind in regelmäßigen Abständen Kontrollen auf Lückenfreiheit sowie Verkehrssicherheit durchzuführen. Bei Abgängigkeit einzelner Gehölze innerhalb der geschlossenen Leitpflanzung sind diese umgehend nachzupflanzen umso größere Lücken innerhalb der Leitpflanzung zu vermeiden. Bei Einwachsen in den Verkehrsraum, sind die Gehölze seitlich zu Beschneiden.</li> <li>– Der unbedingt erforderliche Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
Zeitpunkt der Umsetzung: unmittelbar im Anschluss an die Beräumung des Bau-feldes nach Umsetzung der geplanten B 107 Südverbund Chemnitz im Abschnitt westlich des NSG „Um den Eibsee“ Wirksamkeit der Leitpflanzung ab einer Höhe von ca. 2-3 m. Pflanzlücken nicht größer als 10 m.					
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.					

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1.2 A kvM 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.1.2 A kvM 7.2 Leitpflanzung auf Querungshilfe für Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querungshilfe für Fledermäuse über die B 107 (BW 1-002)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Querungshilfe für Fledermäuse im Zuge eines Weges über die B 107 und angrenzende Halboffenlandschaft am NSG „Um den Eibsee“		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Funktionssicherung der Fledermausbrücke durch artgerechte Bepflanzung</li> <li>– Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                      B 27 (b), L 1 (a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1.2 A<sub>kvM 5</sub></b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hecken/Leitstrukturen sind reihig und beidseitig des Wirtschaftweges auszubilden. Der Reihenabstand beträgt 1,0 m, der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 1,0 m.</li> <li>– Die Wirksamkeit der Leitpflanzung ist ab einer Höhe von ca. 2-3 m gegeben.</li> <li>– Die Leitpflanzung auf der Fledermausbrücke ist lückenlos an die Leitpflanzungen entlang des Wanderweges anzubinden, dies dient der Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten.</li> <li>– Als Gehölzarten für die Hecken sind zu empfehlen: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Zweigriffliger Schlehdorn (<i>Prunus spinosa</i>), Echter Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		715 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop:</b>		653		715 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>			BW 1-002		
			715 m <sup>2</sup>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar mit Fertigstellung des Bauwerks			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Bei Abgängigkeit einzelner Gehölze innerhalb der Brückenbepflanzung sind diese umgehend nachzupflanzen umso zeitnah größere Lücken zu schließen. Es ist sicherzustellen, dass die Leitfunktion der Heckenpflanzung gewährleistet bleibt.</li> <li>– Sollten Gehölze in die Durchfahrbreite des Wirtschaftsweges einwachsen, sind seitliche Rückschnitte zulässig sofern die Leitstruktur der Hecke vollständig erhalten bleibt.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <p>Die Anpflanzung der lückenlosen Leitstruktur auf der Fledermausbrücke erfolgt direkt im Anschluss an die Fertigstellung des Brückenbauwerkes (BW 1-002) unabhängig davon, ob die gesamte Trasse der B 107 Südverbund Chemnitz fertiggestellt ist und die Verkehrsfreigabe erfolgte. Es sind Gehölze zu verwenden, die die Funktionalität der Leitstruktur mit Verkehrsfreigabe der B 107 Südverbund Chemnitz sicherstellen. Wirksamkeit ab einer Höhe von ca. 2-3 m.                  Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.</p>					

<p><b>Projektbezeichnung</b>                  B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                  VKE 323.1                  Bau-km 0+000 - 6+075,00</p>	<p><b>Vorhabenträger</b>                  Bundesrepublik Deutschland, vertreten                  durch den Freistaat Sachsen                  Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                  und -bau GmbH</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1.3 A kvM 7.2, 7.4</b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>5.1.3 A kvM 7.2, 7.4 Leitpflanzungen (teilweise zur Unterstützung fle-                  dermausgerechten Querungsbauwerke incl. Wie-                  derherstellung bauzeitlich beanspruchter Waldbe-                  stände in der Nauendorfer Delle)</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b>  <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme  <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme  <b>E</b> Ersatzmaßnahme  <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b>  <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe-                  grenzung, Maßnahme zur Kohä-                  renzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme  <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme  <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines                  günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:                  Unterlage 9.2 Blätter 2, 3, 5, 6</p>		
<p><b>Lage der Maßnahme</b>                  Bau-km 0+780 – 0+880 (Anbindung der Fledermausbrücke BW 1-002; kvM-Bezug); 3+640 – 3+720 (Anbindung BW 1-031); 4+810 – 4+910 (Anbindung BW 1-071); 5+080 – 5+100 (Ergänzung einer Leitstruktur unterhalb BW 1-080)</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme*</b></p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba  <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u>                  B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen                  B 27 (b) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten                  L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                  Baufeld</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Funktionssicherung der fledermausgerechten Brückenbauwerke und Anbindung der Bauwerke an Flug- und Leitstrukturen durch artgerechte Bepflanzung</li> <li>– Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten</li> </ul>		

Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>5.1.3 A</b> kvM 7.2, 7.4
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 150px;">B 1 (ba), B 27 (b), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hecke/Leitstrukturen sind reihig auszubilden. Der Reihenabstand beträgt 1,3 m, der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 0,8 bis 1,3 m.</li> <li>– Die Wirksamkeit der Leitpflanzung ist ab einer Höhe von ca. 2-3 m gegeben. Pflanzlücken (z.B. durch Querung von Wegen oder durch Pflegemaßnahmen) dürfen nicht größer als 10 m sein.</li> <li>– Als Gehölzarten für die Hecken sind zu verwenden: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Eingriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG. In der Nauendorfer Delle müssen die Gehölze (Baumarten den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkunft zu anstreben, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet.</li> <li>– Soweit nicht ausgeschlossen werden kann, dass gepflanzte Leitstrukturen zum Zeitpunkt der Funktionsfreigabe nicht oder noch nicht voll funktionswirksam sind (z.B. im Bereich des ehemaligen Baufeldes), sind die gepflanzten Leitstrukturen durch geeignete temporäre künstliche Leitstrukturen (z.B. durch Aufstellen von temporären Zäunen) mit den Querungsbauwerken zu verbinden. Die temporären Leitstrukturen werden nach Funktionserfüllung der Pflanzung entfernt (Pflanzung muss eine Mindesthöhe von 4 m aufweisen).</li> </ul>			
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">  </div> <p>Foto 4: Beispiele für temporäre künstliche Leitstrukturen</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.890 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	3.890 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Leitpflanzungen 3.890 m <sup>2</sup> im Bereich des ehemaligen Baufeldes ent- lang der B 107
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar nach Fertigstellung der Straße und der Fledermausbrücke	

<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1.3 A kvM 7.2, 7.4</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Im Abstand von 10-15 Jahren sind die Gebüschantteile der Hecken abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Bestände erhöht.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Anpflanzung der Leitpflanzung zur Fledermausbrücke erfolgt direkt im Anschluss an die Fertigstellung des Brückenbauwerkes und der Anbindung an das Wirtschaftswegenetz unabhängig davon, ob die gesamte Trasse der B 107 Südverbund Chemnitz fertiggestellt ist und Verkehrsfreigabe erfolgte. Es sind Gehölze zu verwenden, die die Funktionalität der Leitstruktur mit Verkehrsfreigabe der B 107 Südverbund Chemnitz sicherstellen.</li> <li>– Soweit nicht ausgeschlossen werden kann, dass gepflanzte Leitstrukturen zum Zeitpunkt der Funktionsfreigabe nicht oder noch nicht voll funktionswirksam sind (z.B. im Bereich des ehemaligen Baufeldes), sind geeignete temporäre künstliche Leitstrukturen mit den Querungsbauwerken zu verbinden.</li> <li>– Wirksamkeit ab einer Höhe von ca. 2-3 m. Pflanzlücken nicht größer als 10 m.</li> <li>– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.</li> </ul>		



<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <h1 style="margin: 0;">5.2 A</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.2 A landschaftsgerechte Begrünung des Lärmschutzwalles von                  Bauanfang bis in Höhe Bau-km 0+950 / Neugestaltung des                  Landschaftsbildes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+025 – 0+950		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Offen-/Halbopenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Reh- bachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> mit Landschaftsrasen begrünter Lärmschutzwall		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Landschaftsgerechte Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft – Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 150px;">B 15 (a), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpflanzung und Entwicklung eines dichten, geschlossenen Gehölzbestandes mit Sichtschutzfunktion auf der trassenabgewandten Böschungseite des Lärmschutzwalles</li> <li>– Verwendung von standortgerechten; Baumanteil 20 %, Strauchanteil 80 %</li> <li>– Gehölzarten für die Hecken sind zu verwenden: Baumarten: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>); Straucharten: Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>), Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehdorn (<i>Prunus spinosa</i>), Feld-Rose (<i>Rosa arvensis</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.990 m <sup>2</sup> / 13 Einzelgehölze			
<b>Zielbiotop:</b>	651	3.990 m <sup>2</sup> / 13 Einzelgehölze	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Lärmschutzwall im Zuge der B 107	3.990 m <sup>2</sup> / 13 Einzelgehölze
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Im Abstand von 10-15 Jahren sind die Gebüschanteile der Hecken abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Bestände erhöht. Um den Eingriff in die Lebensgemeinschaft Hecke so gering wie möglich zu halten, sollen lediglich 20-50 % der Bestände gleichzeitig verjüngt werden. Nachdem die zuerst zurückgeschnittenen Bestände wieder nachgewachsen sind, erfolgt der Schnitt der übrigen Bestände.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung). Die Dauer der Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Im Zuge der Pflegemaßnahme ist die sicherzustellen, dass keine Gehölze in den Verkehrsraum einwachsen.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.					

<p><b>Projektbezeichnung</b>  <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                  VKE 323.1                  Bau-km 0+000 - 6+075,00</i></p>	<p><b>Vorhabenträger</b>  <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                  durch den Freistaat Sachsen                  Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                  und -bau GmbH</i></p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 A</b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>5.3 A Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen auf Damm- und Einschnittböschungen, Innenflächen zur landschaftlichen Einbindung und Neugestaltung des Landschaftsbildes</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b>  <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme  <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme  <b>E</b> Ersatzmaßnahme  <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b>  <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme  <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme  <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:                  Unterlage 9.2 Blatt 1, 2</p>		
<p><b>Lage der Maßnahme</b>                  Bau-km 0+050 – 0+070; 1+100; 1+300 – 1+; 2+140 – 2+530; 3+310 – 3+430; 3+580; 3+600 – 4+110</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme*</b></p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba  <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u>                  B 15 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen                  L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen    <u>notwendige Maßnahmen</u>                  Einbindung des Trassenkörpers in die Landschaft</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                  strukturarme Ackerflächen, Baufeld, Grünlandflächen</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für den baubedingten Verlust von Laubbäumen</li> <li>– Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Böschungen und den Knoteninnenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes</li> </ul>		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 15 (a), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Damm- und Einschnittböschungen, Innenflächen sind Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zu pflanzen.</li> <li>- Pflanzung standortgerechter Arten unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 169 Stück		
<b>Zielbiotop:</b> 641 / 642	169 Stück	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 / 412 / Bau- feld
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>5.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.4 A Anlage von Gehölzgruppen im Trassenbereich bzw. auf den Straßennebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1, 5, 6, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau- km 0+150; 3+920 – 4+110; 5+110 – 5+180; 5+300 – 5+500; 5+600 – 5+740		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Reh- bachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßennebenflächen zur Minderung der technischen Über- prägung des Landschaftsbildes <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungen der B 107, Flächen um RRB 1, Knotenbereich B 107 / B 173		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßennebenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
		B 15 (a), L 1 (a)

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>5.4 A</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage einer Gehölzpflanzung (Sträucher, Bäume) mit Pflanzabständen von 1,3 x 0,8 m mit einer 2 -3 m breiten Saumzone (niedrige Sträucher, Hochstauden/Kräuter); verwendet werden zweimal verpflanzte Jungpflanzen.</li> <li>- Verwendung von heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten:</li> <li>- Bäume: Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Sträucher: Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Roter Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Gewöhnliche Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>).</li> <li>- Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		34.830 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	653	34.830 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> 81 / 412 / 962      34.830 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar).</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz und zu sicherndes Wegerecht			

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.5 A Gehölzanpflanzung im Bereich des angeschnittenen Feldgehölzes in der Nauendorfer Delle</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> bauzeitlich angeschnittenes Feldgehölz in der Nauendorfer Delle Bau-km 3+700		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotope		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld B 107		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung eines bauzeitlich beanspruchten Feldgehölzes</li> <li>– Anlage von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßennebenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes</li> </ul>		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.5 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Pflanzung von: Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ) – Die verwendeten Baumarten müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze. – Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren und zu entsorgen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 420 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 614	420 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 420 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung Nach Beendigung der Entwicklungspflege geht die Unterhaltungspflicht an den bisherigen Eigentümer über.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV LA-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Totholz ist generell im Feldgehölz zu belassen. – Die Gehölzsäume sind im Abstand von ca. 3-5 Jahren im Herbst, frühestens ab 15.9., zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern: Das Mähgut ist nach dessen Abtrocknung zu entfernen. – Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist keine weitere Unterhaltung erforderlich. Es handelt sich um die Wiederherstellung nach der Bauphase.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
– Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz und zu sicherndes Wegerecht		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>6 A</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>6 A Grünlandmaßnahmen / Grünlandextensivierung / Saumstrukturen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 5, 6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Bau-km 0+000 – 0+200; 0+650 – 0+880; 1+650 – 1+690; 3+650 – 3+790; 4+870 – 4+930; 5+090 – 5+100; 5+110 – 5+200; Knotenbereiche B 107 / B 173, Restflächen und Flächen um das RRB 4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälichen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 6.1 A und 6.2 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Entwicklung von artenreichen Staudenfluren erfolgt auf den Innen- oder Restflächen im Bereich der Straßen- und Nebenanlagen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 6.1 A und 6.2 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die anlagebedingt beanspruchten Ruderalfluren sind wieder herzustellen.</li> <li>– Die anlagebedingt beanspruchten Grünlandflächen sind wieder herzustellen.</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 6.1 A – Anlage von Kraut-/Staudensäumen 6.2 A – Grünlandextensivierung	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		6.1 A = 9.430 m <sup>2</sup> 6.2 A = 47.945 m <sup>2</sup>  Gesamt: 5,7 ha

<p><b>Projektbezeichnung</b>  <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                  VKE 323.1                  Bau-km 0+000 - 6+075,00</i></p>	<p><b>Vorhabenträger</b>  <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                  durch den Freistaat Sachsen                  Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                  und -bau GmbH</i></p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A</b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>6.1 A Anlage von Kraut-/Staudensäumen</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b>  <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme  <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme  <b>E</b> Ersatzmaßnahme  <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b>  <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe-                  grenzung, Maßnahme zur Kohä-                  renzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme  <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme  <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines                  günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:                  Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 5, 6</p>		
<p><b>Lage der Maßnahme*</b>                  Bau-km 0+000 – 0+200; 0+650 – 0+880; 1+650 – 1+690; 3+650 – 3+790; 4+870 – 4+930; 5+090 – 5+100; 5+110 – 5+200</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme*</b></p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba  <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u>                  B 13 (a) - Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren                  L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u>                  Wiederherstellung von anlagebedingt beanspruchten Ruderalfluren bzw. Säumen  <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>                  Rest- und Zwickelflächen, Straßennebenflächen, Bauelflächen; an RRB und RR</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                  Ackerflächen, Grünland, Baufeld,</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>                  – Die anlagebedingt beanspruchten Ruderalfluren sind wieder herzustellen.</p>		

<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 13 (a), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entwicklung von artenreichen Staudenfluren erfolgt auf den Innen- oder Restflächen im Bereich der Straßen- und Nebenanlagen ohne direkten Bezug zum Straßenkörper.</li> <li>– Ansaat einer Samenmischung für blütenreiche Ansaaten Verhältnis Kräuter 90% und Gräser 10%. Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter (zertifizierter) gebietseigener Herkünfte Verwendung finden, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Alle Wildblumen- und Gräserarten sollen aus dem Produktionsraum 3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland (MD) stammen, Herkunftsregion 3 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland bzw. 20 Sächsisches Löß- und Hügelland.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 9.430 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 421	9.430 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 412, 81, Baufeld in 9.430 m <sup>2</sup> Zuge der B 107
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>– Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben.</li> <li>– Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: 25 Jahre</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">6.2 A</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6.2 A Grünlandextensivierung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Knotenbereiche B 107 / B 173, Restflächen und Flächen um das RRB 4		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen- /Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Be- reich der bautechnologischen Flächen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Reh- bachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Anlage extensiver Grünlandflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen, Grünland, Lagerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Die anlagebedingt beanspruchten Grünlandflächen sind wieder herzustellen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz und Braunkehlchen (Synergieeffekt: Verbesserung Nahrungsangebot Uhu) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Vorbereitung der Aussaat sind die Flächen zu mähen, das Mähgut zu beräumen, Flächen innerhalb des Baufeldes sind im Zuge der Maßnahme 1 A vorzubereiten.</li> <li>- Es erfolgt eine Ansaat mit artenreichem, geeignetem Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG mit dem Ziel der Entwicklung von standortgerechten Wiesengesellschaften (Saatgutmischung artenreiches Extensivgrünland: 50 % Gräser und 50 % Blumen).</li> <li>- Um eine Nährstoffanreicherung zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Düngung o.ä. verzichtet werden.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		47.945 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	47.945 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81, 413, 962, 47.945 m <sup>2</sup> Baufeld im Zuge der B 107
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften. Alternativ zur Mahd ist eine extensive Beweidung möglich, dabei Einsatz von extensiven Schafrassen bei Hutehaltung (Triftweide) mit geringer Besatzdichte (&lt; 1 GVE pro ha).</li> <li>- Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
- Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht			

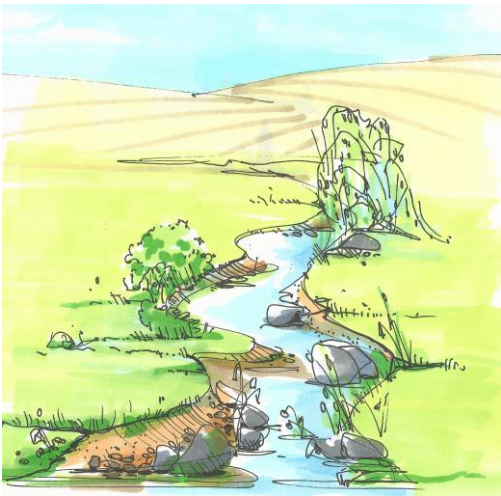

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7 A</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>7 A      Renaturierung Stiftsgrundbach und Erweiterung Biotopverbund um Chemnitz</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 7.1 A bis 7.5 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Offenlegung des Stiftsgrundbaches in Verbindung mit der Schaffung gewässerbegleitender Uferstaudensäume, Strauchsäume, der Grünlandextensivierung und der Anlage einer Laubbaumreihe <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 7.1 A bis 7.5 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für die Beeinträchtigung von Fließgewässerstrecken und den anlagebedingten Verlust von Gewässerbiotopen.</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7 A</b></span>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 7.1 A – Offenlegung und Renaturierung Stiftsgrundbach / Schaffung von feuchten Senken 7.2 A – Grünlandextensivierung 7.3 A – Anlage eines gewässerbegleitenden Uferstaudensaumes 7.4 A – Anlage von Strauchsäumen 7.5 A – Anlage einer Laubbaumreihe mit Krautsaum		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		7.1 A = Gewässer ca. 800 m <sup>2</sup> / feuchte Senken 1.510 m <sup>2</sup> 7.2 A = 52.020 m <sup>2</sup> 7.3 A = 8.710 m <sup>2</sup> 7.4 A = 1.890 m <sup>2</sup> 7.5 A = 19 Einzelbäume / 1.310 m <sup>2</sup>  Gesamt: 6,6 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland,                      vertreten durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit                      Fernstraßenplanungs- und -bau                      GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7.1 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7.1 A Offenlegung und Renaturierung Stiftsgrundbach/Schaffung von feuchten Senken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a in Verbindung mit Maßnahme 7.2 A, 7.3 A, 7.4 A, 7.5 A		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung Ow 4 (b) - Funktionsbeeinträchtigung von Fließgewässern durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers B 26 (ba, b) - Gefahr des betriebsbedingten Tausalzeintrags in Bäche im Zuge der Straßenoberflächenentwässerung und damit einhergehende Beeinträchtigungen von Gewässerbiozöosen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für die Beeinträchtigung von Fließgewässerstrecken und den anlagebedingten Verlust von Gewässerbiotopen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verrohrter Bachlauf des Stiftsgrundbachs in Ackerfläche.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland,                      vertreten durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit                      Fernstraßenplanungs- und -bau                      GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>7.1 A</b></span>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für die Beeinträchtigung von Fließgewässerstrecken und den anlagebedingten Verlust von Gewässerbiotopen.</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), Ow 4 (b), B 26 (ba, b), L 1 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>7.1 A</b>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offenlegung des Gewässerlaufes des Stiftsgrundbaches und Anlage von 10 m breiten beidseitigen Gewässer- randstreifen</li> </ul>				
				
Abbildung 4: Beispielskizze für ein renaturiertes Fließgewässer und Foto einer bereits umgesetzten Gewässerrenaturierung (Bartlake nördlich von Dresden)				
<b>Offenlegung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verrohrung des Stiftsgrundbaches wird auf einer Strecke von ca. 200 m zurückgebaut.</li> <li>– Es erfolgt eine Bodenmodellierung, naturnahe Sohlgestaltung und Verdichtung des anstehenden Bodens.</li> <li>– Der Gewässerlauf ist durch Einbau ingenieurbioologischer Sicherungsbauweisen entsprechend dem Gewässertypus und den hydraulischen Erfordernissen zu sichern.</li> <li>– Zudem erfolgt zur Wiedervernässung auch angrenzender Uferbereiche durch den Rückbau der Entwässerungsmaßnahmen.</li> </ul>				
<b>Anlage von feuchten Senken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In Teilbereichen erfolgt eine Abflachung der Uferböschung durch leichte Abgrabungen, sodass feuchte Senken entstehen. Durch Materialumlagerung erhöht sich nachfolgend die strukturelle Vielfalt des Gewässers.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		200 lfdm: Gewässer ca. 800 m <sup>2</sup> / feuchte Senken 1.510 m		
<b>Zielbiotop:</b>	244	200 lfdm: Gewässer ca. 800 m <sup>2</sup> / feuchte Senken 1.510 m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	81
				200 lfdm: Gewässer ca. 800 m <sup>2</sup> / feuchte Senken 1.510 m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung (Unterhaltungspflichtig nach § 32 SächsWG)				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland,                      vertreten durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit                      Fernstraßenplanungs- und -bau                      GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>7.1 A</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Offenhalten der feuchten Senken durch ein- bis zweimal jährliche Mahd, Abtransport des Mähgutes, frühester Mahdtermin: 15. Juli, soweit erforderlich sind Bodenablagerungen regelmäßig zu beräumen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP in Abstimmung mit dem zuständigen Unterhaltungsträger des Stiftsgrundbachs im entsprechenden Gewässerabschnitt. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>7.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7.2 A Grünlandextensivierung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a in Verbindung mit Maßnahme 7.1 A, 7.3 A, 7.4 A, 7.5 A		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen- /Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen so-wie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 12 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Reh- bachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Anlage extensiver Grünlandflächen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation des anlagebedingten Verlustes der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeein- trächtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung, den anlagebedingten Verlust von Grün- land sowie den baubedingter Verlust von Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7.2 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 12 (a)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		Bo / Gw / Ow 3 (a), L 1 (a)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>- In Vorbereitung der Aussaat ist die Fläche zu mähen, das Mähgut zu beräumen und anschließend die Grasnarbe kreuzweise aufzureißen um die Keimung des Saatgutes zu ermöglichen.</li><li>- Es erfolgt eine Ansaat mit artenreichem, geeignetem Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG mit dem Ziel der Entwicklung von standortgerechten Wiesengesellschaften (Saatgutmischung artenreiches Extensivgrünland: 50 % Gräser und 50 % Blumen).</li></ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		52.020 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	52.020 m <sup>2</sup>	
		<b>Ausgangs-</b>	81
		<b>biotop:</b>	52.020 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften. Alternativ zur Mahd ist eine extensive Beweidung möglich, dabei Einsatz von extensiven Schafrassen bei Hutehaltung (Triftweide) mit geringer Besatzdichte (&lt; 1 GVE pro ha).</li><li>- Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen.</li><li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li></ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li></ul>			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland,                      vertreten durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit                      Fernstraßenplanungs- und -bau                      GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7.3 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7.3 A Anlage eines gewässerbegleitenden Uferstaudensaumes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a in Verbindung mit Maßnahme 7.1 A, 7.2 A, 7.4 A, 7.5 A		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für die Beeinträchtigung von Boden, Wasser und von Fließgewässerstrecken. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verrohrter Bachlauf des Stiftgrundbachs in Ackerfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für die Beeinträchtigung von Boden und Wasser sowie der betriebsbedingten Beeinträchtigung von Fließgewässern.</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7.3 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), L 1 (a)</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Offenlegung des Gewässerlaufes des Stiftsgrundbaches und Anlage von 10 m breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen – Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von ca. 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers. Es erfolgt eine dreischürige Mahd zur Erstinstandsetzung / Aushagerung. – Anlage von Uferstrandstreifen durch Entwicklung feuchtigkeitsliebender Hochstaudenfluren. Der vorgesehene Bereich ist mit einer Saatgutmischung – Biotopflächen gewässerbegleitende Hochstaudenflur – 50 % Blumen und 50 % Gräser). Die Einsaat erfolgt im Herbst, es ist zertifiziertes Regio-Saatgut zu verwenden. – Bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8.710 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	244	8.710 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 8.710 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
– Für die gewässerbegleitende Hochstaudenflur sowie die ingenieurb biologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05). – Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind alle 5 Jahre im Spätsommer abschnittsweise zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7.4 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7.4 A Anlage von Strauchsäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a in Verbindung mit Maßnahme 7.1 A, 7.2 A, 7.3 A, 7.5 A		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 16 (a) - Anlagebedingter Verlust von Hecken und Gebüsch L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für die Beeinträchtigung von Boden und Wasser sowie den Verlust von Hecken und Gebüsch. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche im Stiftsgrund		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für die Beeinträchtigung von Boden und Wasser sowie die Inanspruchnahme von Hecken und Gebüsch.</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>7.4 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 16 (a)</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), L 1 (a)</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt eine Pflanzung von Sträuchern in Form eines Strauchgürtels.</li> <li>– Verwendet werden standortgerechte, gebietsheimische Dornsträucher (Schlehe, Weißdorn, Wildrose) und sonstige heimische Gehölze (Holunder, Kornelkirsche, Wildapfel) unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.890 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	1.890 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81      1.890 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Heckenpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Im Abstand von 10 -15 Jahren ist der Strauchgürtel abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm Höhe), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Hecke erhöht.</li> <li>– Um den Eingriff in die Lebensgemeinschaft Hecke so gering wie möglich zu halten, sollen lediglich 20-50 % der Bestände gleichzeitig verjüngt werden. Nachdem die zuerst zurückgeschnittenen Bestände wieder nachgewachsen sind, erfolgt der Schnitt der übrigen Bestände.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1.Oktober und dem 15. März. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Auf eine intensive Pflege des Krautsaumstreifens ist zu verzichten. Dieser ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
– entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>			
Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP.			
– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>7.5 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7.5 A Anlage einer Laubbaumreihe mit Krautsaum</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Ebersdorf: Flstk. 537/1, 525 a, 523 a in Verbindung mit Maßnahme 7.1 A, 7.2 A, 7.3 A, 7.4 A		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen L 1 (a) - Veränderung / technische Überprägung von Talräumen durch markante Talbrücken (Kuckucksdelle, Rehbachtal, Nauendorfer Delle, Auenbachtal) / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche im Stiftsgrund		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für die Inanspruchnahme von Baumreihen und Einzelbäumen.</li> <li>– Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen</li> <li>– Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen</li> <li>– Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen in der offenen Landschaft, Förderung der Vernetzungswirkung der Gewässer</li> <li>– durch eine vielfältige, landschaftstypische und standortgerechte Zusammensetzung der Baum- und Straucharten wird eine große Mannigfaltigkeit von Lebensbedingungen auf kleinstem Raum erzielt</li> <li>– Bereicherung der Landschaft durch gliedernde und belebende Strukturen</li> </ul>		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH			<b>7.5 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 15 (a)</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">L 1 (a)</span>					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf einem 3,0 m breiten Pflanzstreifen erfolgt die Anpflanzung von 19 Laubbäumen.</li> <li>– entlang einer Grundstückszufahrt im Stiftsgrund sind Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zu pflanzen.</li> <li>– Pflanzung standortgerechter Arten unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtthose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtthose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>– Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.</li> </ul>					
Gesamtumfang der Maßnahme		19 Einzelbäume / 1.310 m <sup>2</sup> Krautsaum			
Zielbiotop:	624 / 421	19 Einzelbäume/ 1.310 m <sup>2</sup> Kraut- saum	Ausgangs- biotop:	81	19 Einzelbäume / 1.310 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.</li> <li>– Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderal Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
– entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung					
– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht					

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8 A CEF 4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>8 A CEF 4 Optimierung bestehender Kleingewässer als Laichgewässer für den Kammmolch/Anlage von Winterquartieren beidseits der geplanten Trasse</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Bau-km 0+900 – 1+090		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>notwendige Maßnahmen</u> Schaffung besiedelbarer Kleingewässer als Laichhabitate für Amphibien und Optimierung von Landhabitaten, insbesondere den Kammmolch für den Erhalt der Funktionsfähigkeit zerschnittener Fortpflanzungs- und Ruhestätten. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Halboffenlandschaft im Bezugsraum um den Eibsee zwischen B 107 und Siedlungsrand von Chemnitz.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 8.1 A bis 8.4 A		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8 A CEF 4</b>

**Zielkonzeption der Maßnahme**

- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG
- Im Zuge der Querung der Halboffenlandschaft westlich des NSG „Um den Eibsee“ kommt es zur Zerschneidung einer zusammenhängenden Habitatfläche des Kammmolches.
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Kammmolchhabitate. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die Verbesserung der Habitatstrukturen beidseits der geplanten Trasse erhöht wird.
- Die Maßnahmenfläche muss unmittelbar neben dem Eingriff positioniert werden. Zwar wandern Kammmolche mitunter weite Distanzen, die Wahrscheinlichkeit, dass Gewässer von Kammmolchen besiedelt werden, sinkt aber mit zunehmender Entfernung zum Bestand. Dies trifft auch für die zeitnahe Besiedlung von Winterquartieren zu.
- Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Habitatoptimierung weitestgehend vor der Grabenverfüllung (kvM 8), d.h. ein Jahr vor der Baufeldfreimachung, durchgeführt worden ist. Die Profilierung der Gräben hat außerhalb der Laichzeiten der Amphibien stattzufinden. Die Bereitstellung der Winterquartiere kann auch während der Laichzeiten vorgenommen werden. Die Entnahme von beschattenden Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen und kann auch zeitgleich mit der Grabenverfüllung vorgenommen werden.

Tabelle 1: Zeitliches Ablaufschema bezüglich des Maßnahmenkonzeptes für den Kammmolch während der Bauphase


<b>Beginn der CEF 4 ca. 15 Monate vor möglichen Baufeldfreimachung</b>				
Maßnahme	August bis Oktober	November bis Januar	Ende April	Winter
Habitatoptimierung (CEF 4)	Nach Beendigung der Laichphase*			
Verschüttung der Grabenstrukturen im Baufeld (kvM 8)		Bereits 1 Jahr vor der Baufeldfreimachung		
Aufstellung mobiler Amphibienleiteinrichtung (kvM 9)			Eibsee und Zeisigwald	
Baufeldfreimachung				1. Oktober bis 28. Februar

\* Winterquartiere können bereits während der Laichphase vorbereitet werden.

siehe Einzelmaßnahmen 8.1 A bis 8.3 A

**Zeitliche Umsetzung der Komplexmaßnahme: Beginn ca. 15 Monate vor möglicher Baufeldfreimachung**

<p><b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b></p> <p>8.1 A CEF 4 – Vertiefung temporär wasserführender Gräben mit amphibiengerechter Profilierung der Uferbereiche (2.170 m<sup>2</sup>)</p> <p>8.2 A CEF 4 – Pflégliche Gehölzentnahme aufkommenden Pioniergehölzbewuchses sowie dauerhafte Sicherstellung (2.800 m<sup>2</sup>)</p> <p>8.3 A CEF 4 – Anlage von Winterquartieren (8.875 m<sup>2</sup>)</p> <p>8.4 A - Wiederherstellung von Grünland im Baufeld zwischen der B 107 und den optimierten Amphibienhabitaten (850 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p><b>V</b> Vermeidungsmaßnahme</p> <p><b>A</b> Ausgleichsmaßnahme</p> <p><b>E</b> Ersatzmaßnahme</p> <p><b>G</b> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p><b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme</p> <p><b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>	14.695 m <sup>2</sup> (1,5 ha)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>8.1 A CEF 4</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.1 A CEF 4 Vertiefung temporärer Gräben mit amphibienfreundlicher Profilierung der Uferbereiche</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Bau-km 0+900 – 1+090, westlich der geplanten Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>notwendige Maßnahmen</u> Schaffung besiedelbarer Kleingewässer als Laichhabitate für Amphibien, insbesondere den Kammmolch. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Flache bestehende Gräben innerhalb von Grünlandflächen um den Eibsee.		
		
Foto 5: Temporär wasserführender Graben westlich der geplanten Trasse (NSI 2015)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität zerschnittener Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Kammmolches.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8.1 A CEF 4</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 6 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kammolch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
– Die temporär wasserführenden Gräben sind so zu vertiefen, dass sie ganzjährig Wasser führen. Die Wasserführung ist zu gewährleisten bzw. unter Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen sicherzustellen. – Auf eine kammolchfreundliche Profilierung der Uferbereiche ist zu achten. – Um zeitnah günstige Fortpflanzungsvoraussetzungen zu schaffen, ist dies durch die Anlage von Initialpflanzungen (gebietsheimische Pflanzen, welche vom Kammolch zur Eiablage bevorzugt werden) zu beschleunigen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.170 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	213	2.170 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> 412 <span style="float: right;">2.170 m<sup>2</sup></span>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
– Durch Pflegeingriffe ist der aufkommende Pioniergehölzaufwuchs bzw. das Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs in regelmäßigen Intervallen (ca. 10-15 Jahren) zu prüfen und ggf. durchzuführen. – Gewässerentschlammung ist bei Bedarf vorzunehmen, damit der neu profilierte Graben seine Eignung als Fortpflanzungsstätte dauerhaft bewahrt – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Habitatoptimierung vor der Grabenverfüllung (kvM 8), d.h. ein Jahr vor der Baufeldfreimachung, durchgeführt worden ist. Die Profilierung der Gräben hat außerhalb der Laichzeiten der Amphibien in den Monaten November bis Januar stattzufinden. Die detaillierte Planung der wasserführenden Gräben erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8.2 A CEF 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.2 A CEF 4 Pfllegliche Gehölzentnahme aufkommenden Pionierge-                      hölzbewuchses sowie dauerhafte Sicherstellung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Bau-km 0+900 – 1+090, östlich der geplanten Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Am- phibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>notwendige Maßnahmen</u> Optimierung besiedelbarer Kleingewässer als Laichhabitate für Amphibien insbesondere den Kammolch für den Er- halt der Funktionsfähigkeit zerschnittener Fortpflanzungs- und Ruhestätten. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bestehende Kleingewässer mit dichtem Gehölzaufwuchs in den Uferbereichen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität zerschnittener Fortpflan-                          zungs- und Ruhestätten des Kammolches.</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8.2 A CEF 4</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 6 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt				
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kammolch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich der geplanten Trasse sind günstige, d.h. dauerhaft wasserführende Gewässer vorhanden.</li> <li>- Vor allem die potenziellen Laichgewässer nahe der Kreisstraße werden durch Gehölzaufwuchs stark beschattet und weisen auch teilweise Verlandungstendenzen auf. In Absprache mit dem Fachgutachter und der UNB ist eine pflegliche Gehölzentnahme vorzunehmen ist.</li> <li>- Nahe der Trasse befindet sich ein weiteres besonders günstiges Kleingewässer. Im Zuge der pfleglichen Eingriffe ist der aufkommende Pioniergehölzaufwuchs ebenfalls zu entnehmen.</li> <li>- Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Funktion der Kleingewässer als Kammolchreproduktionsstätte dauerhaft gesichert wird.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.800 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	232001	2.800 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	232001 2.800 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Notwendigkeit der Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs ist in regelmäßigen Intervallen (ca. 10-15 Jahren) zu prüfen und ggf. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
entfällt				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die Entnahme von beschattenden Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit von Vogelarten, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen und kann auch zeitgleich mit der Grabenverfüllung im Zuge der Baufeldfreimachung unmittelbar vor Baubeginn vorgenommen werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten. Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz und zu sicherndes Wegerecht.				

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8.3 A CEF 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.3 A CEF 4 Anlage von Winterquartieren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Bau-km 0+900 – 1+090, westlich der geplanten Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr von Individuenverlusten der Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>notwendige Maßnahmen</u> Optimierung von Landhabitaten für Amphibien insbesondere den Kammolch für den Erhalt der Funktionsfähigkeit zerschnittener Fortpflanzungs- und Ruhestätten. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mesophiles Grünland mit lockerem Baumbestand.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität zerschnittener Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Kammolches.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8.3 A CEF 4</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 6 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kammmolch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um eine ausreichende Anzahl an Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bereitzustellen, findet die zusätzliche Anlage von Winterquartieren statt.</li> <li>- Um beidseits der Trasse das Ruhestättenpotenzial zu stärken, wird dafür auf der Grundlage einer Gesteinsschüttung aus verschiedenen großen Steinen eine Auflage mit Erdboden aufgebracht (welche idealer Weise später mit einer Grasnarbe bedeckt sein sollte).</li> <li>- Die Anlage sollte nicht kleiner als 2 m x 1 m sein und mindestens 1 m Höhe aufweisen (dies gewährleistet dem Kammmolch einen frostfreien Unterschlupf).</li> <li>- Im bodennahen Bereich sollte die Gesteinsschüttung frei bleiben, um den Tieren den Zugang zum Quartier zu ermöglichen (RUNGE et al. 2010).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8.875 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412005	8.875 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>
			412005      8.875 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelenkte Sukzession: Um eine Verbuschung und Bewaldung der Fläche zu vermeiden ist Gehölzaufwuchs alle fünf Jahre zu entfernen. Die Entfernung des Gehölzaufwuchses ist außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar).</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Habitatoptimierung vor der Grabenverfüllung (kvM 8), welche unmittelbar vor der Baufeldfreimachung auszuführen ist, durchgeführt worden ist. Zusätzliche Winterquartiere können bereits während der Laichphase in den Monaten März bis Oktober vorbereitet werden. Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter umzusetzen und im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwegung: über das angeschlossene Straßennetz und zu sicherndes Wegerecht.</li> </ul>			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">8.4 A</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8.4 A Wiederherstellung von Grünland im Baufeld zwischen der B 107 und den optimierten Amphibienhabitaten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Bau-km 0+900 – 1+090, westlich der geplanten Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung und Entwicklung der baubedingt beanspruchten Bodenflächen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> vgl. Lage der Maßnahme		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Schaffung von Vegetationsstandorten</li> <li>– Ausgleich für die Inanspruchnahme von ruderalen Gras- und Staudenfluren</li> <li>– Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotop- bzw. Nutzungsstrukturen</li> </ul>		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8.4 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
– Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden durch geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit geeignetem Saatgut unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG) als Grünland feuchter Standorte angelegt.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		850 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	414	850 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld 850 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
– Die Grünlandflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind sie extensiv zu bewirtschaften. – Der erste Mähtermin ist nicht vor den 15. Juli zu legen (Mahdtermine: ab Mitte Juli, ab Mitte September). Mahd des Saumes nur zum zweiten Mahdtermin. Düngung und Pestizideinsatz sind zu unterlassen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ zur Mahd kann auch eine extensive Beweidung erfolgen. – Unterhaltung: dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>9 A CEF 6</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 A CEF 6 Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten für die im Vorhabensbereich traditionell rastenden Bekassinen und Zwergschnepfen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 11		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Suchraum innerhalb der Agrarflur entlang des Auenbachtals westlich der Trasse in Höhe Bau-km 5+300		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 12 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünland B 19 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Störungen von traditionellen Rastflächen der Bekassine und der Zwergschnepfe B 28 (b) - Gefahr betriebsbedingter Störwirkungen und Minderung von Habitataignung in bedeutenden Tierlebensräumen <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Optimierung eines Rastplatzes der Bekassinen vorgezogene Optimierung eines Rastplatzes der Zwergschnepfen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die bau- und betriebsbedingte Minderung von Rastflächen der Bekassine und der Zwergschnepfe</li> <li>- Schaffung von Ausweichrastflächen für Bekassine und Zwergschnepfe</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A CEF 6</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                                  B 12 (a), B 19 (ba, a, b), B 28 (b) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                                              Bo / Gw / Ow 3 (a)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Bekassine und Zwergschnepfe <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>– Die Entwicklung der erforderlichen Feuchtgrünlandfläche kann u.a. durch den Rückbau von Drainagen erfolgen. Durch das austretende Drainagewasser sollen sich kleine Wasserflächen /Feuchtstandorte bilden, welche auch im Winter durch das nachdrückende Wasser nicht zufrieren. Eine vergleichbare standörtliche Situation ist im Bereich der Ausgleichsfläche zu schaffen.</p> <p>– Eine flächenscharfe Maßnahmenabgrenzung setzt die genaue Kenntnis der Drainageverläufe voraus. Daher wurde eine mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz abgestimmte Flächenabgrenzung von feuchten Senken ausgewiesen.</p> <p>– Zusätzlich wurde festgelegt, dass die unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten umzuwandeln sind.</p> <p>– Als Mindestfläche ist ein 2,44 ha großer Komplex aus feuchten Senken und feuchtem Extensivgrünland für die Arten erforderlich.</p> <p>– Die unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind als feuchtes Extensivgrünland zu entwickeln. In Vorbereitung der Aussaat sind die Flächen zu mähen, das Mähgut zu beräumen. Die Flächen ist kreuzweise aufzureißen und artenreichem, zertifiziertem VWW-Regiosaatgut anzusäen (Biotopflächen Feuchtwiese mit feuchtigkeitsliebenden Kräutern und Gräsern)</p> <p>– Bei der Wahl des Maßnahmenstandortes ist auf eine ausreichende Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen zu achten. Dies betrifft auch Störungen, welche durch Spaziergänger auftreten können. Da die Arten Vertikalstrukturen meiden, hat der Maßnahmenstandort eine Mindestentfernung von 200 m zu dichten geschlossenen Gehölzkulissen, Siedlungsrändern und großen Gebäuden einzuhalten. Idealerweise befindet sich die Fläche für die beiden Arten innerhalb einer großräumigen offenen Landschaft. Wichtig ist ebenfalls, dass der Standort von seinen Grundwasserverhältnissen für eine Wiedervernässung geeignet ist. Sofern ein Mikrorelief mit kleinen Kuppen und Senken nicht bereits vorhanden ist, ist diese im Rahmen der detaillierten Ausführungsplanung umzusetzen (FÖA 2013).</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		31.200 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	414	31.200 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>
			81                                  31.200 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>9 A CEF 6</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Pflege der Fläche erfolgt über Mahd oder Beweidung.</li> <li>– Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen.</li> <li>– Der Vorteil der Beweidung ist, dass je nach Tierbesatz durch Trittschäden kleine Störflächen geschaffen werden. Diese Störflächen sind besonders günstige Kleinstrukturen, durch welche die ansonsten zusammenhängende Vegetationsdecke unterbrochen wird.</li> <li>– Alternativ zu Trittsiegeln von Weidevieh können auch sonstige Einzelstrukturen wie Fahrspuren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder kleinflächig abgeschobene Vegetationsdecken zu den gewünschten Wasseransammlungen führen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>10 A CEF 7</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>10 A CEF 7 Aufwertung eines Winterrevieres des Raubwürgers im Auenbachtal durch die Neuanlage von Ruhestätten sowie die Optimierung der Nahrungsverfügbarkeit</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 6, 10, 11		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Auenbachaue westlich und östlich der geplanten B 107 in Höhe Bau-km 5+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 10.1 A bis 10.2 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in artenreiches extensives Grünland und Aufwertung durch die Anlage von Ruhestätten und Sitzwarten. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Auenbachaue westlich und östlich der geplanten B 107 in Höhe Bau-km 5+150 außerhalb eines 100 m-Korridores um das geplante Vorhaben.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 10.1 A bis 10.2 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Winterrevier im Auenbachtal dauerhaft für die Art zu sichern, ist eine deutliche Aufwertung der zur Verfügung stehenden Habitatfläche vorzunehmen. Die Habitataufwertung findet außerhalb eines 100 m-Korridores um das geplante Vorhaben statt.</li> <li>– Der Raubwürger ist überwiegend ein Wartenjäger, der den Großteil seiner Beute auf dem Boden schlägt. Daher ist die Anlage von zahlreichen zusätzlichen Sitzwarten innerhalb der habitatgeeigneten Fläche im Auenbachtal erforderlich.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10 A CEF 7</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 10.1 A <sub>CEF 7</sub> – Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland in Verbindung mit Erhöhung des Artenreichtums auf dem Grünland 10.2 A <sub>CEF 7</sub> – Anlage von zusätzlichen Sitzwarten und Ruhestätten		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		67.405 m <sup>2</sup> (6,74 ha)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10.1 A CEF 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10.1 A CEF 7 Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland in Verbindung mit Erhöhung des Artenreichtums auf dem Grünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 6, 10, 11		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Auenbachaue westlich und östlich der geplanten B 107 in Höhe Bau-km 5+150		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen so-wie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 1 (ba) - Baubedingter Verlust von mittel bis sehr hochwertigen Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit im Bereich der bautechnologischen Flächen B 22 (ba, a, b) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Inanspruchnahme von Teilen eines traditionellen Winterreviers des Raubwürgers B 28 (b) - Gefahr betriebsbedingter Störwirkungen und Minderung von Habitataignung in bedeutenden Tierlebensräumen  <u>notwendige Maßnahmen</u> Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in artenreiches extensives Grünland. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wirtschaftsgrünland.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Winterrevier im Auenbachtal dauerhaft für die Art zu sichern, ist eine deutliche Aufwertung der zur Verfügung stehenden Habitatfläche vorzunehmen. Die Habitataufwertung findet außerhalb eines 100 m-Korridores um das geplante Vorhaben statt. – Erhöhung des Artenreichtums durch Umwandlung von Wirtschaftsgrünland in extensives Grünland		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10.1 A CEF 7</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		B 1 (ba), B 22 (ba, a, b), B 28 (b) Bo / Gw / Ow 3 (a)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Raubwürger <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Maßnahmenfläche umfasst das Wirtschaftsgrünland östlich und westlich der geplanten Trasse ab einer Entfernung von 100 m zur Trasse.</li> <li>– Teil des Raubwürgerrevieres ist das artenarme Wirtschaftsgrünland zwischen dem Auenbach und der Bahnlinie. Dieses Grünland ist gegenwärtig nur mäßig artenreich.</li> <li>– Voraussetzung ist für den Sichtjäger, dass er eine kurze, schütterere Vegetation im Jagdhabitat vorfindet. Extensiv genutzte Wiesen (oder auch Feldraine, brachliegende Böschungen an Bahndämmen) weisen eine wesentlich höhere Wühlmausdichte auf als intensiv genutzte Äcker (PÜHRINGER 2001).</li> <li>– Im Bereich der Hanglagen ist der gezielte Nährstoffentzug erforderlich. Dies kann vorzugsweise durch eine zweischürige Mahd, das Mähgut zu beräumen oder alternativ durch Mahd mit Nachbeweidung stattfinden. In Vorbereitung der Aussaat ist die Grasnarbe kreuzweise aufzureißen um die Keimung des Saatgutes zu ermöglichen.</li> <li>– Um das Artenspektrum zusätzlich kurzfristig zu erhöhen, ist eine kraut- und artenreiche, zertifizierte VWW-Regiosaatgutmischung auszubringen. Auf das Einbringen von zusätzlichen Gräsern ist zu verzichten.</li> <li>– Grundsätzlich sollen keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden.</li> <li>– Die Lage der Maßnahmenfläche orientiert sich am Hangbereich oberhalb der Aue, da dort der Nährstoffentzug am zielführendsten erfolgen kann.</li> <li>– Als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme, im Zuge landwirtschaftlicher Produktion führt die Grünlandextensivierung zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des agrarischen Lebensraums.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		61.845 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	61.845 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 412 61.845 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften. Alternativ zur Mahd ist eine extensive Beweidung möglich, dabei Einsatz von extensiven Schafrassen bei Hutehaltung (Triftweide) mit geringer Besatzdichte (&lt; 1 GVE pro ha).</li> <li>– Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10.2 A CEF 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10.2 A CEF 7 Anlage von zusätzlichen Sitzwarten und Ruhestätten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 6, 10, 11		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Auenbachaue westlich und östlich der geplanten B 107 in Höhe Bau-km 5+150		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen so-wie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 16 (a) - Anlagebedingter Verlust von Hecken und Gebüsch B 22 (ba, a, b) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Inanspruchnahme von Teilen eines traditionellen Winterreviers des Raubwürgers B 28 (b) - Gefahr betriebsbedingter Störwirkungen und Minderung von Habitataignung in bedeutenden Tierlebens- räumen <u>notwendige Maßnahmen</u> Aufwertung des entwickelten extensiven Grünlandes (10.1 A CEF7) durch die Anlage von Ruhestätten und Sitzwarten. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wirtschaftsgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Winterrevier im Auenbachtal dauerhaft für die Art zu sichern, ist durch Extensivierung der Landnutzung eine naturschutzfachliche Aufwertung der zur Verfügung stehenden Habitatfläche vorzunehmen. Die Habitatauf- wertung findet außerhalb eines 100 m-Korridores um das geplante Vorhaben statt. – Der Raubwürger ist überwiegend ein Wartenjäger, der den Großteil seiner Beute auf dem Boden schlägt. Daher ist die Anlage von zahlreichen zusätzlichen Sitzwarten innerhalb der habitata geeigneten Fläche im Auenbachtal erfor- derlich.		

Maßnahmenblatt				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <p style="text-align: center;"><b>10.2 A CEF 7</b></p>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 16 (a), B 22 (ba, a, b), B 28 (b)</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a)</span>				
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Raubwürger <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Ausführung der Maßnahme				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Raubwürger jagt bevorzugt von 2–15 m hohen Warten aus, die er alle paar Minuten wechselt.</li> <li>– Dornenreiche Strauchpflanzungen dienen dem Raubwürger zum einen als Sitzwarte während der Jagd, zum anderen als Ruhestätte. Ruhestätten sind Hecken mit Dornensträuchern, häufig genutzt Sträucher sind Hartriegel, Wildrosen, Schwarzer Holunder, Weißdorn und Schlehe.</li> <li>– Als Sitzwarten und Ruhestätten sind daher standortgerechte, gebietsheimische Dornsträucher (Schlehe, Kreuzdorn, Weißdorn, Wildrosen) aber auch weitere Gehölze wie bspw. Hartriegel und Holunder unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG anzupflanzen. In den jeweiligen Pflanzgruppen müssen wenigstens 30 % der Gehölze eine Pflanzgröße von mindestens 2,0 m Höhe aufweisen. Die Gehölze sollten eine Endwuchshöhe von 3,5 bis 7 m erreichen. Alternativ können bis zur Erreichung der vollständigen Funktionalität Pfähle als Sitzwarten in den Strauchpflanzungen aufzustellen.</li> <li>– Die Sitzwarten stehen nicht weiter als 20 m von geeigneten Nahrungshabitaten entfernt.</li> <li>– Der Fokus der Pflanzung ist auf eine hohe Anzahl kleiner Strauchgruppen zu legen. Ziel ist die Schaffung eines Mosaiks aus Strauchgruppen, welche sich annähernd gleichmäßig im neu geschaffenen artenreichen Grünland verteilen.</li> <li>– Die Strauchgruppen bestehen aus mindestens 3 Gehölzen, welche einen Pflanzabstand von maximal 1,5 m aufweisen.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5.560 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	653	5.560 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	412 5.560 m <sup>2</sup>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>10.2 A</b></span> <b>CEF 7</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Strauchgruppen erfahren im Abstand von 3-5 Jahren in Abhängigkeit der Vitalität einen Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Dabei werden abgestorbene Äste bzw. überalterte Strauchabschnitte bei Bedarf fachmännisch zurückgeschnitten.</li> <li>– Bei der Pflege der Flächen ist darauf zu achten, dass die Gehölzanpflanzungen nicht zu Feldgehölzen heranwachsen. Wuchern die Strauchpflanzungen zu stark aus, sind diese durch einen gestaffelten Rückschnitt zurückzudrängen.</li> <li>– Hochwüchsige Baumarten locken Konkurrenten des Raubwürgers an und sind daher im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes nur ganz vereinzelt zu tolerieren (PÜHRINGER 2001).</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen und zu entsorgen.</li> <li>– Alternativ aufgestellte Pfähle sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu ersetzen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>11 A CEF 8</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>11 A CEF 8 Umwandlung von Ackerland in Weideland/Entwicklung von zusätzlichen Nahrungsha-                      bitaten für den Neuntöter</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 11.1 A bis 11.5 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Umwandlung von Acker in Weideland und Entwicklung von Nahrungshabitaten des Neuntöters. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 11.1 A bis 11.5 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass betriebsbedingte Störungen zu einem Verlust von bis zu 3 BP des Neuntöters führen. Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Bestands der Art zu vermeiden, sind vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen (CEF) zur Schaffung von Brutstrukturen für 3 BP Brutpaare des Neuntöters erforderlich.</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 11.1 A CEF8 – Umwandlung von Acker in Weideland 11.2 A CEF8 – Pflanzung von Strauchsäumen 11.3 A CEF8 – Pflanzung dornenreicher Strauchgruppen 11.4 A CEF8 – Entwicklung von Hochstaudensäumen 11.5 A CEF8 – Waldsaumpflege	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11 A CEF 8</b>
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		11.1 A <sub>CEF8</sub> = 97.985 m <sup>2</sup> 11.2 A <sub>CEF8</sub> = 5.860 m <sup>2</sup> 11.3 A <sub>CEF8</sub> = 1.760 m <sup>2</sup> 11.4 A <sub>CEF8</sub> = 5.190 m <sup>2</sup> 11.5 A <sub>CEF8</sub> = 1.925 m <sup>2</sup>  Gesamt: 11,3 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.1 A<sub>CEF 8</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11.1 A<sub>CEF 8</sub> Umwandlung von Acker in Weideland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habi- tatflächen des Neuntötters <u>notwendige Maßnahmen</u> Umwandlung von Acker in Grünland <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Schaffung von Nahrungshabitaten für den Neuntöter – Optimale Territorien des Neuntötters stellen intensiv besonnte Flächen mit größeren offenen, zumindest stellen- weise kurzgrasigen oder vegetationsfreien Gras-, Kraut- oder Staudenfluren dar. Der Neuntöter besiedelt bevor- zugt extensiv beweidete Flächen (wohl wegen der kurzgehaltenen Bodenvegetation, möglicherweise auch wegen des Angebots an koprophagen Lamellicorniern) gegenüber Mähwiesen (Glutz von Blotzheim & Bauer 2001e).		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">11.2 A CEF 8</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11.2 A CEF 8 Pflanzung von Strauchsäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habitatflächen des Neuntötters <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung von Nahrungshabitaten für den Neuntöter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche im räumlichen Bezug zu Waldbeständen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Die zusätzliche Pflanzung von Strauchbeständen (wie sie für den Neuntöter gefordert wird) erfolgt in Randbereichen der Teilfläche 1 linearen.</li> <li>– Teilfläche 2 südöstlich des NSG „Um den Eibsee“ ist durch die Anlage von Strauchgürteln ebenfalls strukturell anzureichern.</li> <li>– Der Aufbau eines stufig angeordneten Gehölmantels ist jedoch nur mit Mindestabständen (Der Mindestabstand der Streifen zu vertikalen Strukturen beträgt 50 m) zu den Brachstreifen (vgl. CEF 11) vorzunehmen.</li> <li>– Artspezifisch kann der Strauchbestand einen Deckungsgrad von 5–50% im Bereich der Habitatflächen des Neuntötters aufweisen. Im vorliegenden Planungsfall muss der Strauchanteil aufgrund der Multifunktionalität der Fläche jedoch deutlich &lt; 50% liegen. Daher werden größere Heckenstrukturen ausschließlich entlang von bestehenden Gehölzbeständen vorgepflanzt. Der Offenlandcharakter des neugeschaffenen Weidelandes soll weitestgehend erhalten bleiben. Zusätzliche Sträucher sind jedoch als Neststandorte und Warten für Jagd und Revierüberwachung im Bereich der Habitatfläche für den Neuntöter wichtig.</li> </ul>		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.2 A CEF 8</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	B 21 (ba, a, b)		
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	Bo / Gw / Ow 3 (a)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Neuntöter			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt eine vorgezogene Pflanzung von Sträuchern in Form eines Strauchgürtels.</li> <li>– Verwendet werden standortgerechte, gebietsheimische Dornsträucher (Schlehe, Weißdorn, Wildrose) und sonstige Gehölze (Holunder, Kornelkirsche, Wildapfel) unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Zudem wird durch das Einbringen zusätzlicher Strukturmaterialien wie das Aufschichten von Totholz (Dornsträucher) die Entwicklung als Bruthabitat für den Neuntöter begünstigt.</li> <li>– Im Bereich der südexponierten Strauchgürtel sind Lesesteine in Abstand von 20 m einzubringen.</li> <li>– Dem Strauchgürtel vorgelagert ist ein mindestens 3 m breiter Krautsaum. Dieser ist von dem angrenzenden Weideland abzuführen.</li> <li>– Der Herkunftsnachweis „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ ist zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Der Strauchgürtel sowie der angrenzende Krautsaum sind während der Weidetierhaltung vor Verbiss zu schützen.</li> </ul>			
<p style="text-align: center;">Foto 6: Schematische Darstellung vom Aufbau eines dem Wald vorgelagerten Strauchsaums</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5.860 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	5.860 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81
			5.860 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.2 A CEF 8</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Heckenpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Im Abstand von 10 -15 Jahren ist der Strauchgürtel abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm Höhe), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Hecke erhöht.</li> <li>- Um den Eingriff in die Lebensgemeinschaft Hecke so gering wie möglich zu halten, sollen lediglich 20-50 % der Bestände gleichzeitig verjüngt werden. Nachdem die zuerst zurückgeschnittenen Bestände wieder nachgewachsen sind, erfolgt der Schnitt der übrigen Bestände.</li> <li>- Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1.Oktober und dem 15. März. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>- Auf eine intensive Pflege des Krautsaumstreifens ist zu verzichten. Dieser ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kontrolle der Anpflanzungen (mind. aller 3 Jahre) auch in den Jahren nach Abschluss der Entwicklungspflege;</li> <li>- ggf. Beseitigung von Ablagerungen und Wartung bzw. Rückbau des Wildverbisschutzzaunes</li> </ul>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
<p>Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen.</p> <p>Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.</p>		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.3 A CEF 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11.3 A CEF 8 Pflanzung dornenreicher Strauchgruppen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habitatflächen des Neuntöters <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung von Nahrungshabitaten für den Neuntöter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Die zusätzliche Pflanzung von Strauchgruppen zur strukturellen Anreicherung erfolgt in Randbereichen der Teilflächen 1 und 2 kleinflächig in Randbereichen. Eine zentrale Anordnung der Strauchgruppen ist aufgrund des multifunktionalen Charakters der Ausgleichsfläche zu vermeiden. – Die Gehölzanreicherung ist nur mit Mindestabständen zu den Brachstreifen (vgl. CEF 11) vorzunehmen. Der Mindestabstand der Streifen zu vertikalen Strukturen beträgt 50 m.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 21 (ba, a, b) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Bo / Gw / Ow 3 (a)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Neuntöter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.3 A CEF 8</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es erfolgt eine vorgezogene Pflanzung von Sträuchern. Die Strauchgruppen bestehen aus bis zu 3 Pflanzen, welchen einen Pflanzabstand von maximal 1,5 m aufweisen.</li> <li>– Verwendet werden standortgerechte, gebietsheimische Dornsträucher (Schlehe, Weißdorn, Wildrose) und sonstige Gehölze (Holunder, Kornelkirsche, Wildapfel) unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG. Sie dienen als Sitzwarten und Fortpflanzungsstätten.</li> <li>– Der Herkunftsnachweis „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ ist zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Die Strauchgruppen sind während der Weidetierhaltung vor Verbiss zu schützen.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.760 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	651	1.760 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	81 1.760 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Heckenpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Strauchgruppen erfahren im Abstand von 3-5 Jahren in Abhängigkeit der Vitalität einen Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Dabei werden abgestorbene Äste bzw. überalterte Strauchabschnitte bei Bedarf fachmännisch zurückgeschnitten.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 15. März. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Sie sind nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmäßige Kontrolle der Anpflanzungen (mind. aller 3 Jahre) auch in den Jahren nach Abschluss der Entwicklungspflege;</li> <li>– ggf. Beseitigung von Ablagerungen und Wartung des Wildverbisschutzzaunes</li> </ul>				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>				
Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen.				
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.				

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>11.4 A</b></span> <b>CEF 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11.4 A</b> <small>CEF 8</small> <b>Entwicklung von Hochstaudensäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur am südlichen Rand des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba sowie östliche und südliche Bereich der Teilfläche südlich der angrenzenden Feldgehölze		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habitattflächen des Neuntöters <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung von Nahrungshabitaten für den Neuntöter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> an Ackerflächen angrenzende Saumstrukturen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 21 (ba, a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz, Neuntöter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.4 A CEF 8</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung einer Hochstaudenflur durch Aufräumen der Oberfläche und Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>– Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>– Alle Wildblumen- und Gräserarten sollen aus dem Produktionsraum 3 Mitteldeutsche Flach- und Hügelland stammen.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	5.190 m <sup>2</sup>								
<b>Zielbiotop:</b>	421	5.190 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 5.190 m <sup>2</sup>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer									
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundestraßenbauverwaltung									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>– Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>– Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>– Für die Hochstaudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>									
Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unmittelbar mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses, mindestens jedoch in der Vegetationsperiode vor Baubeginn umzusetzen. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.									

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.5 A CEF 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11.5 A CEF 8 Waldsaumpflege</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> südlicher Rand des NSG „Um den Eibsee“		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 21 (ba, a, b) - Inanspruchnahme von Bruthabitaten sowie bau- und betriebsbedingte Funktionsminderung von Habi- tatflächen des Neuntötters <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung von Nahrungshabitaten für den Neuntöter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> an Ackerflächen angrenzende Saumstrukturen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 150px;">B 21 (ba, a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz, Neuntöter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11.5 A CEF 8</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich des Waldrandes sind einzelne junge Bäume zu entfernen (Birke, Zitterpappel, Salweide).</li> <li>– Das Holz ist in der Fläche zu belassen und linear aufzuschichten.</li> <li>– Ergänzend sind dornreiche Sträucher anzupflanzen (Weißdorn, Schlehe, Wildrosen).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter Arten unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Der Zaun ist nach 8 - 10 Jahren zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.925 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	756192	1.925 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	756192      1.925 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Strauchgruppen erfahren im Abstand von 3-5 Jahren in Abhängigkeit der Vitalität einen Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Dabei werden abgestorbene Äste bzw. überalterte Strauchabschnitte bei Bedarf fachmännisch zurückgeschnitten.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
entfällt				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entnahme von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit von Vogelarten, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.</li> <li>– Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.</li> </ul>				

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>12 A CEF 9</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>12 A CEF 9 Schaffung dauerhafter Ersatzhabitate für Kiebitz und Feldlerche (Nahrungs- und Bruthabitat) außerhalb bau- und betriebsbedingter Störzonen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 11, 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba; Agrarflur oberhalb der Auenbachaue, westlich der B 107		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 18 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Minderung von Habitatflächen der Feldlerche B 20 (ba, a, b) - Anlagebedingter Funktionsverlust sowie bau- und betriebsbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten des Kiebitzes <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung dauerhafter Bruthabitate für den Kiebitz und Feldlerche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Es ist mittels vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sicherzustellen, dass betroffene Individuen des Kiebitzes und der Feldlerche aus bestehenden Bruthabitaten in störungsfreie optimierte Bruthabitate ausweichen können, so dass die Reproduktion der Art im räumlich, zeitlichen Zusammenhang sichergestellt bleibt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 24pt; font-weight: bold;">12 A CEF 9</span>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 18 (ba, a, b), B 20 (ba, a, b)</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a)</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz, (Feldlerche) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sind 2 Kiebitzinseln als Brachflächen im räumlichen Kontakt zur beeinträchtigten Brutstätte sowie zur Jungenaufzuchtstätte herzustellen. Im Bereich der Kiebitzinseln erfolgt keine Ansaat (Selbstbegrünung). Es werden jeweils Kiebitzinseln mit einer Flächengröße von mind. 1 ha erforderlich, welche möglichst quadratisch angelegt werden.</li> <li>– Es sind die „Hinweise zur Umsetzung nach (Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. 2011/2012)“ zu beachten:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufräumen oder Umbruch der Flächen im zeitigen Frühjahr durch Pflügen oder Grubbern bis zum 31.03. zur Schaffung offener Bodenstrukturen</li> <li>- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst (Winterung) bzw. Frühjahr (Sommerung) zur Schaffung bzw. Belassung bodenoffener, auf den Kiebitz attraktiv wirkender Flächen</li> <li>- Keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.</li> </ul> </li> <li>– Die Kiebitzinsel (Schwarzbrache) innerhalb des neu geschaffenen Weidelandes für den Neuntöter (CEF 8) mit einer Fläche von 1 ha ist jährlich außerhalb der Brutzeit der Art umzupflügen.</li> <li>– Um Trittschäden durch das Weidevieh zu vermeiden, sind die Flächen vom Weideland abzuzäunen.</li> <li>– Als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme, im Zuge landwirtschaftlicher Produktion führt die Anlage von Kiebitzinseln zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des agrarischen Lebensraums.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		23.240 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	23.240 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		81	23.240 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre unter Beachtung der „Hinweise zur Umsetzung nach (Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. 2011/2012)“</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind erstmalig vor Beginn der Brutperiode nach Baubeginn bereitzustellen. Danach jährlich vor Brutbeginn. Jährliche Kontrolle der Umsetzung der Bracheflächen. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>13 A</b></span> CEF 11
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>13 A<sub>CEF 11</sub> Bereitstellung von zusätzlichen, abgeäuzten Bruchstreifen im extensiven Weideland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Agrarflur südlich des NSG „Um den Eibsee“ und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 18 (ba, a, b) - Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Minderung von Habitatflächen der Feldlerche <u>notwendige Maßnahmen</u> vorgezogene Schaffung von Bruthabitaten für die Feldlerche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Es ist mittels vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sicherzustellen, dass betroffene Individuen der Feldlerche aus bestehenden Bruthabitaten in störungsfreie optimierte Bruthabitate ausweichen können, so dass die Reproduktion der Art im räumlich, zeitlichen Zusammenhang sichergestellt bleibt.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>13 A CEF 11</b>
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		B 18 (ba, a, b)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		Bo / Gw / Ow 3 (a)	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für Feldlerche, (Kiebitz)			
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die am dichtesten durch die Feldlerche besiedelten Biotope zeichnen sich durch kurze oder karge Vegetation, oft auch einen hohen Anteil von mehr oder weniger nacktem Boden aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM &amp; BAUER 2001c).</li> <li>– Daher wird die Habitateignung im neu geschaffenen Weideland (vgl. 11 A CEF 8) durch die Bereitstellung von Brachstreifen für die Feldlerche erhöht.</li> <li>– Um zusätzlich zu den sog. Kiebitzinseln (12 A CEF 9) günstige Voraussetzungen für die Feldlerche im Bereich der Weidelandflächen zu schaffen, werden zwei weitere, jeweils mindestens 0,1 ha große Brachflächen ausgewiesen.</li> <li>– Während der Brutzeit der Feldlerche (01.04. – 31.07.) dürfen die Brachflächen nicht befahren werden, auch findet ein Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel innerhalb des Streifens statt.</li> <li>– In dem Brutzeitraum der Feldlerche sind die Flächen vor Trittschäden zu schützen.</li> <li>– Der Mindestabstand der Streifen zu vertikalen Strukturen beträgt 50 m.</li> <li>– Die Streifen sind zur ökologischen Wirksamkeit 20 m breit auszubilden und bieten durch die lichte Vegetationsbedeckung Bruthabitate für die Erst- sowie Zweitbrut.</li> <li>– Als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme, im Zuge landwirtschaftlicher Produktion führt die Anlage von Brachestreifen zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des agrarischen Lebensraums.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.535 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	412	2.535 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	81 2.535 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer				
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre unter Beachtung der „Hinweise zur Umsetzung nach (Sächsische Vogelschutzbehörde Neschwitz e.V. 2011/2012)“</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
entfällt				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>				
Die Flächen sind erstmalig vor Beginn der Brutperiode nach Baubeginn bereitzustellen. Danach jährlich vor Brutbeginn.				
Jährliche Kontrolle der Umsetzung der Bracheflächen.				
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.				

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14 A CEF 1/2/3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>14 A CEF 1/2/3 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse in ausgewählten Suchräumen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 11, 14		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 14.1 A bis 14.3 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Für Baumhöhlen und -spalten nutzende Fledermäuse sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen (Höhlen, abstehende Borke) neue Quartierstandorte bereitzustellen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 14.1 A CEF 1 bis 14.3 A CEF 3		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt.</li> <li>– Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14 A CEF 1/2/3</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 14.1 A <sub>CEF 1</sub> – Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund) 14.2 A <sub>CEF 2</sub> – Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund) 14.3 A <sub>CEF 3</sub> – Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		42.385



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14.1 A CEF 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14.1 A CEF 1 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartiere (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 11, 14		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt sich um drei geeignete und mit der uNB der Stadt Chemnitz abgestimmte Gehölzbestände: im Waldgebiet „Zeisigwald“, in der Nauendorfer Delle sowie am nordöstlichen Randbereich des ehemaligen Munitionslagers Euba		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>14.1 A CEF 1</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 5 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Gro- ßer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfleder- maus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Quartierstandorte für Baumhöhlen und -spalten nutzende Fledermäuse können auf diesen Flächen im Falle der Rodung von günstigen Quartierbäumen (Höhlen, abstehende Borke) bereitgestellt werden.</li> <li>– Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf für sommerliche Quartierbaumverluste orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Quartierbäumen. Ein Ersatz von Tagesverstecken oder Balzquartieren ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Verlust wochenstubengeeigneter Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich über 40 cm), sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen innerhalb festgelegter Suchräume in angrenzenden Waldbereichen anzubringen. Die Quartierhilfen müssen den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermauskästen). Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen.</li> <li>– Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind als solche rechtlich zu sichern und sorgen im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses für die Entstehung natürlicher Quartiere.</li> <li>– Kästen, die speziell für höhlenbewohnende Fledermäuse konzipiert sind, werden häufig durch Höhlenbrüter besiedelt (LBV-SH 2011). Auch Fledermausflachkästen, welche sich nicht für eine positive Brutansiedlung durch Höhlenbrüter eignen, weisen infolge von Störungen durch Brutansiedlungsversuche eine Minderung der Quartierstätteneignung für die Fledermäuse auf (HOCHREIN 2011). Daher ist je Kastengruppe ebenfalls ein Vogelkasten im unmittelbaren räumlichen Bezug anzubringen.</li> <li>– Der spezielle für die Fledermäuse aufzuhängende Kastentyp orientiert sich nach den verlorengehenden Quartierstrukturen. So können speziell für Kleinfledermäuse (u.a. Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus) sog. Fledermaushöhlen mit dreifacher Vorderwand (1 FD) angebracht werden. Fledermaus-Großraumböhlen (1 FS bzw. 2 FS) eignen sich dagegen für große Koloniebildungen. Je Ausprägung werden sie häufig durch Großen Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermäuse und Wasserfledermäusen angenommen. Kommt es zum Verlust typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen (1 FF) bzw. im Wald auch von Fledermaus-Universalhöhlen an (1 FFH) (vgl. hierzu auch EHLERT &amp; PARTNER 2014).</li> <li>– Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher Sommerquartiere angeboten.</li> <li>– Bei der Wahl der künstlichen Fledermausquartiere ist darauf zu achten, dass es sich um selbst-reinigende und wartungsfreie Objekte handelt (d. h. Einschlupfloch an der Unterseite der Höhle).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Anzahl bemisst sich im Ergebnis der Maßnahme 16 V <sub>kvM3</sub> Suchräume für das Anbringen: nördlicher Waldrand Zeisigwald (11.820 m <sup>2</sup> ), Nauendorfer Delle östlich der Deponie (5.765 m <sup>2</sup> ), Gehölzbestände entlang des ehemaligen Munitionslagers (24.800 m <sup>2</sup> )	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop 11.820 m <sup>2</sup> , zzgl. Nistgelegenheiten 5.765 m <sup>2</sup> , für Höhlenbrüter 24.800 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	Waldgebiet „Zeisigwald, 11.820 m <sup>2</sup> , Nauendorfer Delle, Ge- 5.765 m <sup>2</sup> , hölzbestände entlang des 24.800 m <sup>2</sup> ehemaligen Munitionsla- gers

<b>Maßnahmenblatt</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.1 A</b></span> <b>CEF 1</b>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt								
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b> Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme ist im Zuge der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung jedoch bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass sich die ausgewählten Quartierbäume nicht im unmittelbaren Umfeld von verkehrsreichen Straßen befinden. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.								

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.2 A</b></span> <b>CEF 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14.2 A<sub>CEF 2</sub> Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 11, 14		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halbaffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt sich um drei geeignete und mit der uNB der Stadt Chemnitz abgestimmte Gehölzbestände: im Waldgebiet „Zeisigwald“, in der Nauendorfer Delle sowie im südöstlichen Randbereich des ehemaligen Munitionslagers Euba		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt.</li> <li>– Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.2 A</b></span> CEF 2
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 5 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für in Baumhöhlen oder -spalten überwinternde Fledermausarten sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen bereitzustellen. Dabei handelt es sich um Höhlen mit einer speziellen Innengestaltung (gute Isoliereigenschaften durch Doppelwandsystem verbunden mit Dämmmaterialien). Die Großraumhöhlen können gleichzeitig im Sommer als Wochenstube oder zur Koloniebildung dienen.</li> <li>– Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefälltten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen. Gehen winterquartiergeeignete Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermausgroßkästen, vgl. hierzu Orientierungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Winterquartieren nach LBV-SH 2011). Diese müssen den betroffenen Populationen spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen.</li> <li>– Die Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen weisen ein deutlich größeres Gewicht als die normalen Fledermausflachkästen auf (ca. 30 kg). Bei der Anbringung der Winterquartiere ist daher auf ausreichend mächtige, jedoch nicht morsche Bäume zu achten.</li> </ul>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		
Foto 7: Fledermaus Großraum- und Überwinterungshöhle (Quelle: EHLERT & PARTNER 2017)		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	Anzahl bemisst sich im Ergebnis der Maßnahme 16 V <sub>kvM3</sub> nördlicher Waldrand Zeisigwald (11.820 m <sup>2</sup> ), Nauendorfer Delle östlich der Deponie (5.765 m <sup>2</sup> ), Gehölzbestände entlang des ehemaligen Munitionslagers (24.800 m <sup>2</sup> )	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>14.2 A CEF 2</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	11.820 m <sup>2</sup> , 5.765 m <sup>2</sup> , 24.800 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Waldgebiet „Zeisigwald, Nauendorfer Delle, Gehölzbestände entlang des ehemaligen Munitionslagers	11.820 m <sup>2</sup> , 5.765 m <sup>2</sup> , 24.800 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
– Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. Die Ersatz-Quartierhilfen sind dauerhaft zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>					
Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung.					
Die Maßnahme ist im Zuge der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung jedoch bis spätestens vor Beginn der Winterruhe umzusetzen.					
Es ist sicherzustellen, dass sich die ausgewählten Quartierbäume nicht im unmittelbaren Umfeld von verkehrsreichen Straßen befinden.					
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.					

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <h1 style="margin: 0;">14.3 A CEF 3</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14.3 A CEF 3 Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus und Mückenfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 11, 14		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 5 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baum-höhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt sich um drei geeignete und mit der uNB der Stadt Chemnitz abgestimmte Gehölzbestände: im Waldgebiet „Zeisigwald“, in der Nauendorfer Delle sowie am südöstlichen Randbereich des ehemaligen Munitionslagers Euba		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt.</li> <li>– Die Ausweichquartiere können nach den Rodungsarbeiten, jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>14.3 A</b></span> <b>CEF 3</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 5 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Mopsfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Rodung von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus und die Mückenfledermäuse bereitzustellen. Beide Fledermausarten suchen bevorzugt ihre Baumquartiere hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen.</li> <li>– Es sind Großraum-Flachkästen mit Eignung als Wochenstubenquartiere bereitzustellen. Großraum-Flachkästen kombinieren das von spaltenbewohnenden Arten (speziell Mopsfledermaus, Mückenfledermaus) häufig aufgesuchte Spaltenquartier mit einem zusätzlichen, größeren Hangraum. Dies ermöglicht einen internen Wechsel zwischen den Hangzonen, um z. B. witterungsbedingte Änderungen auszugleichen. Kommt es zum Verlust bzw. zur Entwertung typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen (1 FF/ 3FF) an (vgl. hierzu auch Ehlert &amp; Partner 2017b).</li> <li>– Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren für die Mopsfledermaus wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren).</li> <li>– Notwendige Unterhaltungsarbeiten und -zeiträume sind analog den Angaben bezüglich der CEF 1 zu gewährleisten. Die Kästen sind in etwa 4 m Höhe anzubringen, damit eine jährliche Kontrolle noch gewährleistet werden kann. Bei der Wahl des Standortes ist darauf zu achten, dass ein freier Anflug möglich ist, ohne dass dabei ein zu großer Lichteinfall gegeben ist (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen).</li> <li>– Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		
Foto 8: Abgeplatzte Borke mit Spaltenquartiereignung für die Mopsfledermaus (T. Frank 2008)		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Anzahl bemisst sich im Ergebnis der Maßnahme 16 V <sub>KVM3</sub> nördlicher Waldrand Zeisigwald (11.820 m <sup>2</sup> ), Nauendorfer Delle östlich der Deponie (5.765 m <sup>2</sup> ), Gehölzbestände entlang des ehemaligen Munitionslagers (24.800 m <sup>2</sup> )



<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14.3 A CEF 3</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	11.820 m², 5.765 m², 24.800 m²	<b>Ausgangs- biotop:</b>	Waldgebiet „Zeisigwald, Nauendorfer Delle, Ge- hölzbestände entlang des ehemaligen Munitionsla- gers	11.820 m², 5.765 m², 24.800 m²
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
– Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. Die Ersatz-Quartierhilfen sind dauerhaft zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>					
Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung.					
Die Maßnahme ist im Zuge der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung jedoch bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe umzusetzen.					
Es ist sicherzustellen, dass sich die ausgewählten Quartierbäume nicht im unmittelbaren Umfeld von verkehrsreichen Straßen befinden.					
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.					

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>15 A</b></span> CEF 5/10
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>15 A<sub>CEF 5/10</sub> Bereitstellung von Ersatzbrutstätten für Vogelarten</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 10, 11, 13, 14, 16		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers, Feldgehölze nördlich des ehemaligen Munitionslagers, südlich der Talsperre Euba und in der Auenbachaue		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 15.1 A bis 15.2 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Um einer Vergrämung betroffener Vogelarten entgegenzuwirken, sind künstliche Nisthilfen anzubringen. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Für jeden im Trassenkorridor festgestellten Höhlenbaum sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, künstliche Nisthilfen anzubringen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 14.1 A <sub>CEF 1</sub> bis 14.5 A <sub>CEF 10</sub>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bereitgestellt.</li> <li>– Die Ersatzniststätten müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Niststättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>15 A CEF 5/10</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 15.1 A <sub>CEF 5</sub> - Bereitstellung von Nisthilfen aus Weidengeflecht für Mäusebussard und Rotmilan 15.2 A <sub>CEF 10</sub> - Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Suchraum: 46.140 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <h1 style="margin: 0;">15.1 A CEF 5</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15.1 A CEF 5 Bereitstellung von Nisthilfen aus Weidengeflecht für Mäusebussard und Rotmilan</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 10, 11, 13, 14, 16		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers, Feldgehölze nördlich des ehemaligen Munitionslagers, südlich der Talsperre Euba und in der Auenbachaue		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälerchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna <u>notwendige Maßnahmen</u> Um eine trassennahe (Neu)Ansiedlung ergänzend zu kvM 9 zu unterbinden und gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten für Mäusebussard und Rotmilan zu schaffen, werden im Bereich der Revierstrukturen jedoch außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen Nisthilfen aus Weidengeflecht angebracht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Umfeld des Vorhabens werden insgesamt sechs Suchräume ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich um geeignete Waldflächen: eine Feldgehölz nordöstlich des Naturbades Niederwiesa (2.550 m <sup>2</sup> ), einen Laub-Mischwald am nördlichen Waldrand Zeisigwald (8.525 m <sup>2</sup> ) und einen Laubwald südlich der Deponie (9.655 m <sup>2</sup> ) im Waldgebiet „Zeisigwald“ sowie um zwei Laubwaldbestände südöstlich des NSG „Um den Eibsee“ mit Flächengrößen von 9.985 m <sup>2</sup> sowie 15.425 m <sup>2</sup> . Weiter abgegrenzte Suchräume umfassen einen Laubwaldbestand (24.470 m <sup>2</sup> ) nördlich des ehemaligen Munitionslagers sowie ein Feldgehölz in der Agrarflur nördlich des Naturbades Niederwiesa mit einer Fläche von 2.960 m <sup>2</sup> .		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um eine trassennahe (Neu)Ansiedlung von Rotmilan und Mäusebussard ergänzend zu kvM 9 zu unterbinden und gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten für die Arten zu schaffen, werden im Bereich der Revierstrukturen jedoch außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen Nisthilfen aus Weidengeflecht angebracht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>15.1 A</b></span> <b>CEF 5</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 4 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Mäusebussard, Rotmilan <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Um eine trassennahe (Neu)Ansiedlung ergänzend zu kvM 9 zu unterbinden und gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten für Mäusebussard und Rotmilan zu schaffen, werden im Bereich der Revierstrukturen jedoch außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen Nisthilfen aus Weidengeflecht angebracht. Die Maße des Weidenkorbes entsprechen den Ansprüchen beider Greife (Durchmesser 70 cm). Da eine Fremdnutzung durch andere Greifvögel nicht ausgeschlossen werden kann, sind mindestens zwei Nisthilfen anzubringen.</li> <li>– Insgesamt werden somit 14 Nisthilfen aus Weidengeflecht erforderlich. Obwohl es sich bei den baubedingten Störungen um temporäre Beeinträchtigungen handelt, sind die Weidengeflechte dauerhaft auf den Bäumen zu belassen. Damit wird sichergestellt, dass traditionell im UG brütende Greifvogelarten nicht mehrfach in kurzen Zeiträumen gezwungen werden, sich auf neuen Horstbäumen einzurichten. Das Störpotenzial wird damit so gering wie möglich gehalten.</li> <li>– Im Umfeld des Vorhabens werden insgesamt sechs Suchräume ausgewiesen. Zur Sicherung störungsfreier Horstplätze sind in Absprache mit den Naturschutzbehörden sind je Suchfläche zwei Kunsthorste als Ausweichbrutplatz anzulegen.</li> <li>– Um die Wirksamkeit der Alternativstandorte zu optimieren, sind die Suchräume vor anthropogenen Störungen zu schützen, insbesondere vor Störungen, die durch illegale Freizeitaktivitäten entstehen (Motocross, Quad-Sport). Dafür sind in Absprache mit dem Waldeigentümer und der uNB der Stadt Chemnitz entsprechende Schutzvorkehrungen zu ergreifen (Absperrung der relevanten Bestände durch wildfreundliche Zäunung, Sperrung durch Baumstämme, Benjes-Hecken u.a.).                      Der Baumbestand im Bereich der Suchräume ist teilweise für die Anlage der 70 cm großen Horstnester nicht ausreichend dimensioniert (u.a. nördlich der Beutenberghäuser). Daher sind die Weidengeflechte bei Bedarf auf zusätzlich am Waldrand zu errichtenden Masten anzubringen. Sofern die zusätzliche Anlage künstlicher Masten notwendig wird, ist deren Höhe dem umliegenden Waldstandort anzupassen. Die Aufhanghöhe der Nisthilfen aus Weidengeflecht ist nach Baumkronenhöhe auszurichten.</li> </ul>		
		
Foto 9: Nisthilfen aus Weidengeflecht (Quelle: EHLERT & PARTNER 2014)	Foto 10: Anbringungsbeispiel einer Nisthilfe (Quelle: EHLERT & PARTNER 2014)	

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>15.1 A CEF 5</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		46.140 m <sup>2</sup> Suchräume zur Anbringung von Weidengeflecht als Nisthilfe für Mäusebussard und Rotmilan	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. Nisthilfen	2.550 m <sup>2</sup> , 8.525 m <sup>2</sup> , 9.655 m <sup>2</sup> , 9.985 m <sup>2</sup> / 15.425 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> Feldgehölz nordöstlich des Naturbades Nieder- wiesa, nördlicher Wald- rand Zeisigwald, Zeisig- wald südlich der Deponie, Gehölzbestände südlich des NSG „Um den Eib- see“
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
– Eine jährliche Sichtung der Weidenkörbe ist sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung zu unterbinden. Die Ersatzniststätten sind dauerhaft zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung.			
Die Maßnahme ist im Zuge der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung bis spätestens Ende Februar vor Beginn der Brutperiode umzusetzen.			
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.			

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>15.2 A CEF 10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15.2 A CEF 10 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 5, 11, 14		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Zeisigwald, Waldbestand in der Nauendorfer Delle, nördliche und östliche Gehölzreihen entlang des Geländes des ehemaligen Munitionslagers		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba, Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 4 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna <u>notwendige Maßnahmen</u> Optionalmaßnahme bei positivem Höhlenfund		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den Suchräumen für Ersatzniststätten der Höhlenbrüter handelt sich um drei geeignete und mit der uNB der Stadt Chemnitz abgestimmte Gehölzbestände: im Waldgebiet „Zeisigwald“, in der Nauendorfer Delle sowie im nordöstlichen Randbereich des ehemaligen Munitionslagers Euba (Gesamtflächengröße: 42.385 m <sup>2</sup> )		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Um das Höhlenangebot von Brutvögeln im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Höhlenquartiere künstliche Nisthilfen bereitgestellt.</li> <li>– Die Nisthilfen müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten noch vor Beginn der Brutsaison zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Die Bereitstellung von künstlichen Nisthilfen wahrt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>15.2 A CEF 10</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 4 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Höhlenbrüter Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Star, Sumpfmeise, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau sind nach Absprache mit der Fachbehörde vor Baubeginn Nisthilfen aufzuhängen. Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume.</li> <li>– Für jeden im Trassenkorridor festgestellten Höhlenbaum sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen.</li> <li>– Soweit Höhlenbäume nicht bekannt sind bzw. nicht festgestellt werden, können pauschal pro betroffenem Baum mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm 2 Nisthilfen ausgebracht werden.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nördlicher Waldrand Zeisigwald (11.820 m <sup>2</sup> ), Nauendorfer Delle östlich der Deponie (5.765 m <sup>2</sup> ), Gehölzbestände entlang des ehemaligen Munitionslagers (24.800 m <sup>2</sup> )			
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	11.820 m <sup>2</sup> , 5.765 m <sup>2</sup> , 24.800 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	Waldgebiet „Zeisigwald“, Nauendorfer Delle, Ge- hölzbestände entlang des ehemaligen Munitionsla- gers	11.820 m <sup>2</sup> , 5.765 m <sup>2</sup> , 24.800 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Quartiere</li> <li>– Dauer der Unterhaltung: 10 Jahre ab Herstellung – maßgeblich ist das Datum der Abnahme</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15.2 A CEF 10</b>
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b> Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme ist im Zuge der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung bis spätestens Ende Februar vor Beginn der Brutperiode umzusetzen. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

**\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">16 A</h1>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>16 A      Entschneidungsmaßnahmen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2, 15		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Abschnitt 1: K 6111 (Eubaer Straße) zwischen Anbindung an B 107 Abschnitt 2: Anbindung an bestehende ASA am ehemaligen Munitionslager sowie zwischen der Anbindung an die bestehende ASA am ehemaligen Munitionslager und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> siehe Einzelmaßnahmen 16.1 A und 16.2 A <u>notwendige Maßnahmen</u> Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> Anbindung bzw. Ergänzung einer bestehenden ASA an der K 6111		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Einzelmaßnahmen 16.1 A und 16.2 A		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von kollisionsbedingten Tierverlusten durch den Betrieb der Straße</li> <li>– Optimierung von Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen der Amphibienarten</li> <li>– Schutz und Sicherung der bestehenden, bedeutenden Amphibienvorkommen, insbesondere Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Kammmolch</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">16 A</h1>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 16.1 A – Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 im Streckenabschnitt zwischen Einmündung WW 2 und vorhandener ASA am NSG „Um den Eibsee“ zur Vervollständigung der bereits vorhandenen Schutzanlage 16.2 A – Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 zwischen Talsperre Euba und der vorhandenen Schutzanlage am NSG „Um den Eibsee“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche (Dimensionierung) des Maßnahmenkomplexes</b>		350 m Leiteinrichtung / 6 Durchlässe  560 m Leiteinrichtung / 9 Durchlässe

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>16.1 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>16.1 A Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 im Streckenabschnitt zwischen Einmündung WW 2 und vorhandener ASA am NSG „Um den Eibsee“ zur Vervollständigung der bereits vorhandenen Schutzanlage</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2, 15		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitt 1: K 6111 (Eubaer Straße) zwischen Anbindung an B 107		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren/ Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien <u>notwendige Maßnahmen</u> Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> K 6111 (Eubaer Straße) zwischen NSG „Um den Eibsee“ und dem ehemaligen Munitionslager		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von kollisionsbedingten Tierverlusten durch den Betrieb der Straße</li> <li>- Optimierung von Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen der Amphibienarten</li> <li>- Schutz und Sicherung der bestehenden, bedeutenden Amphibienvorkommen, insbesondere Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Kammolch</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 25 (a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 24pt;"><b>16.1 A</b></span>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit keine Amphibien in den Straßenraum geraten, sind stationäre Amphibiensperreinrichtungen im Bereich zwischen B 107 und der bestehenden ASA entlang der K 6111 sowie zwischen der bestehenden ASA an der K 6111 und der Talsperre Euba vorzusehen. Diese verhindern das Einwandern der Tiere in den Straßenraum und damit das Töten von Tieren durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr.</li> <li>- Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage (Durchlässe, Stopprinnen und Leiteinrichtungen) entlang der Straße unter Berücksichtigung der Vorgaben der MAmS 2000 (Abstand, lichte Weiten und Höhen der Durchlässe, Gestaltung Stopprinnen und Leitelemente) – sämtliche Bauteile der Amphibienschutzanlage müssen bündig aneinander anschließen und lückenlosen Bodenschluss aufweisen (keine Spalten oder Löcher). Die Leiteinrichtungen sind unter Berücksichtigung der bestehenden ASA zu wählen.</li> </ul> <p><b>Tunnel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zwischen Tunneln maximal 30 m bei parallel zur Straße geführten Leiteinrichtungen, Neigung der Tunnelachse bis max. 15° zur Straßenachse entsprechend der Wanderrichtung zum Laichgewässer</li> <li>- Gewährleisten einer Durchfeuchtung des Sohlssubstrates durch den Einbau von Steltunneln (Verbindung zum anstehenden Erdreich) bzw. durch Einbau einer Sandschicht von 5-10 cm auf nach unten abgeschlossenen Tunnelböden</li> <li>- Einbau mit ausreichend großem Durchmesser in Abhängigkeit von der Länge des Durchlasses - soweit möglich sollte neben Amphibien auch anderen Tiergruppen (z.B. Kleinsäugetern) eine Quermöglichkeit der Straße angeboten werden</li> <li>- ebenerdiger Anschluss der Durchlassenden an das angrenzende Gelände, Anpassung zwischen Tunnelboden und angrenzendem Gelände durch möglichst flache Rampen oder Ausmuldungen</li> </ul> <p><b>Leitelemente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhe mindestens 40 cm, Lauffläche ca. 20 cm, glatte, senkrechte Wand mit Überkletterungsschutz</li> <li>- Hinterfüllen der Leitelemente von der Straßenseite, um (verirrten) Tieren Fluchtmöglichkeiten zu bieten - frostsicherer und standsicherer Einbau insbesondere bei Straßendammlage</li> </ul> <p><b>Stopprinnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau der Stopprinne senkrecht zu Wegen in einem Abstand von 10 m zur Straße, seitlich mindestens 50 cm Überstand</li> <li>- Gitterrost ca. 50 cm breit, Lamellenabstand innerhalb des Rostes mindestens 6,5 cm, Querstreben müssen tiefer als die Längsstreben liegen</li> </ul>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>16.1 A</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	350 m Leiteinrichtung / 6 Durchlässe	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Stadt Chemnitz		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
– Die Amphibienschutzanlage ist regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken, Grabegänge und sonstige Schäden) - im Zuge der technischen Unterhaltung.		
– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">16.2 A</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16.2 A Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der Eubaer Straße/K 6111 zwischen Talsperre Euba und der vorhandenen Schutzanlage am NSG „Um den Eibsee“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 15		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitt 2: Anbindung an bestehende ASA am ehemaligen Munitionslager sowie zwischen der Anbindung an die bestehende ASA am ehemaligen Munitionslager und der Talsperre Euba		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> NSG „Um den Eibsee“ und Areal des ehemaligen Munitionslagers, Bachauen und -tälchen zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 25 (a, b) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren/ Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien <u>notwendige Maßnahmen</u> Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> K 6111 (Eubaer Straße) zwischen NSG „Um den Eibsee“ und dem ehemaligen Munitionslager		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von kollisionsbedingten Tierverlusten durch den Betrieb der Straße</li> <li>– Optimierung von Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen der Amphibienarten</li> <li>– Schutz und Sicherung der bestehenden, bedeutenden Amphibienvorkommen, insbesondere Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Kammmolch</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>16.2 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 25 (a, b)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit keine Amphibien in den Straßenraum geraten, sind stationäre Amphibiensperreinrichtungen im Bereich zwischen B 107 und der bestehenden ASA entlang der K 6111 sowie zwischen der bestehenden ASA an der K 6111 und der Talsperre Euba vorzusehen. Diese verhindern das Einwandern der Tiere in den Straßenraum und damit das Töten von Tieren durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr.</li> <li>- Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage (Durchlässe, Stopprinnen und Leiteinrichtungen) entlang der Straße unter Berücksichtigung der Vorgaben der MAMs 2000 (Abstand, lichte Weiten und Höhen der Durchlässe, Gestaltung Stopprinnen und Leitelemente) – sämtliche Bauteile der Amphibienschutzanlage müssen bündig aneinander anschließen und lückenlosen Bodenschluss aufweisen (keine Spalten oder Löcher). Die Leiteinrichtungen sind unter Berücksichtigung der bestehenden ASA zu wählen.</li> </ul> <p>Tunnel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zwischen Tunneln maximal 30 m bei parallel zur Straße geführten Leiteinrichtungen, Neigung der Tunnelachse bis max. 15° zur Straßenachse entsprechend der Wanderrichtung zum Laichgewässer</li> <li>- Gewährleisten einer Durchfeuchtung des Sohlsubstrates durch den Einbau von Stelztunneln (Verbindung zum anstehenden Erdreich) bzw. durch Einbau einer Sandschicht von 5-10 cm auf nach unten abgeschlossenen Tunnelböden</li> <li>- Einbau mit ausreichend großem Durchmesser in Abhängigkeit von der Länge des Durchlasses - soweit möglich sollte neben Amphibien auch anderen Tiergruppen (z.B. Kleinsäugetern) eine Quermöglichkeit der Straße angeboten werden</li> <li>- ebenerdiger Anschluss der Durchlassenden an das angrenzende Gelände, Anpassung zwischen Tunnelboden und angrenzendem Gelände durch möglichst flache Rampen oder Ausmuldungen</li> </ul> <p>Leitelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhe mindestens 40 cm, Lauffläche ca. 20 cm, glatte, senkrechte Wand mit Überkletterungsschutz</li> <li>- Hinterfüllen der Leitelemente von der Straßenseite, um (verirrten) Tieren Fluchtmöglichkeiten zu bieten - frostsicherer und standsicherer Einbau insbesondere bei Straßendammlage</li> </ul> <p>Stopprinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau der Stopprinne senkrecht zu Wegen in einem Abstand von 10 m zur Straße, seitlich mindestens 50 cm Überstand</li> <li>- Gitterrost ca. 50 cm breit, Lamellenabstand innerhalb des Rostes mindestens 6,5 cm, Querstreben müssen tiefer als die Längsstreben liegen</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 560 m Leiteinrichtung / 9 Durchlässe		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">16.2 A</h1>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Stadt Chemnitz		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Amphibienschutzanlage ist regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken, Grabgänge und sonstige Schäden) - im Zuge der technischen Unterhaltung.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz		

## **Ersatzmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.1 E Erstaufforstung am Steegenwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz hat die Maßnahme Neubegründung von naturnahem Wald in den Gemarkungen Pfaffenhain und Niederdorf Maßn. Nr. 364.47-06-2014-Sch als Ökokontomaßnahme beantragt. Die Maßnahme befindet sich in der Gemeinde Jahnsdorf/ Gemarkung Pfaffenhain sowie der Gemeinde Niederdorf/Gemarkung Niederdorf.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 17 (a) - Anlagebedingter Verlust von Wald- und Aufforstungsflächen <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Kompensation für den Wiederherstellung der anlagebedingt beanspruchten Wälder und Aufforstungsflächen, Kompensation für den anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen, Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen gemäß SächsWaldG <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Kompensation für den Wiederherstellung der anlagebedingt beanspruchten Wälder und Aufforstungsflächen, Kompensation für den anlagebedingten Verlust Baumreihen und Einzelgehölzen, Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen gemäß SächsWaldG		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 24pt;"><b>17.1 E</b></span>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), B 17 (a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Von der Ökokontomaßnahme sind noch insgesamt 2,7 ha verfügbar. 2,74 ha sind bereits anderweitig vertraglich gebunden. – Die Prüfung der im Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3 Umwelt, Ländliche Entwicklung und Forst, Referat Umwelt, SG Naturschutz / Landwirtschaft eingereichten Antragsunterlagen hinsichtlich der Eignung der beantragten Fläche und Maßnahme ergab ein positives Prüfergebnis, sodass die Zustimmung mit Schreiben vom 23.06.2014 erteilt wurde.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">2,7 ha</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – Pflegemaßnahmen im Sinne der forstlichen Nutzung – Unterhaltungspflege: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">17.2 E</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.2 E Neuanlage von Wald und Nutzungsextensivierung am nördlichen Zeisigwald Gemarkung Chemnitz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz hat die Maßnahme am südlichen Waldrand Zeisigwald oberhalb der B 173 als Ökokontomaßnahme beantragt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 14 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.2 E</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 3 (a), B 14 (a), L 2 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
– Neuanlage eines naturnahen Eichen-Linden-Hainbuchenwaldes mit naturnahem Waldsaum bestehend aus einheimischen, standortgerechten Sträuchern und Baumarten der 2. Ordnung sowie einer damit verbundenen Nutzungsextensivierung der Fläche im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung – Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz hat die Maßnahme als Ökokontomaßnahme am 14.12.2011 beantragt. Mit Bescheid vom 18.09.2012 durch das Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz wurde der Maßnahme auf Teilen der Flurstücke 3754/4 und 3754/7 Gemarkung Chemnitz als Ökokonto-Maßnahme zugestimmt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 3.660 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz		
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
– Pflegemaßnahmen im Sinne der forstlichen Nutzung – Unterhaltungspflege: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <h1 style="margin: 0;">17.3 E</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.3 E Erstaufforstung Langenbernsdorf</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 19		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Langenbernsdorf, Flrstk. 1172/1, 1172/2, 1153/1 und 1152		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> bezugsraumübergreifend <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Kompensation für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen sowie Wald- und Aufforstungsflächen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>17.3 E</b></span>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw/Ow 3 (a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen hat die Maßnahme als Ökokontomaßnahme am 09.02.2009 beantragt. Mit Bescheid vom 19.05.2012 durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau wurde der Maßnahme auf Teilen der Flurstücke 1172/1, 1172/2, 1153/1 und 1152 der Gemarkung Langenbernsdorf mit einer Gesamtfläche von 1,67 ha als Ökokonto-Maßnahme zugestimmt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">1,67 ha</span>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – Pflegemaßnahmen im Sinne der forstlichen Nutzung – Unterhaltungspflege: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <h1 style="margin: 0;">17.4 E</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.4 E Aufforstung Gemarkung Stollberg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 18		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Stollberg, Flrstk. 1460/2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung B 17 (a) - Anlagebedingter Verlust von Wald- und Aufforstungsflächen <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Kompensation für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 24pt;"><b>17.4 E</b></span>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>B 17 (a)</span> <span>Bo/Gw/Ow 3 (a)</span> </div>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpflanzung und Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Eichen-Buchenwald)</li> <li>– Der Bestand soll in Kernzone (Heister/ Bäume), Mantelzone (Sträucher) und Saumzone (niedrige Sträucher, Gräser/ Kräuter) gegliedert sein. Die Mantelzone soll 5 bis 10 m und die Saumzone 3 bis 5 m breit sein.</li> <li>– Die Pflanzabstände sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Rücksprache mit dem Forstamt festzulegen.</li> <li>– Verwendet werden heimische, dem Standort entsprechende Baum- und Straucharten, Artenzusammensetzung entspricht naturnahen Waldbeständen (Typ: Eichen-Buchenwald) in der Umgebung: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), wenig Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), wenig Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), wenig Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>).</li> <li>– Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 10.000 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 10.000 m <sup>2</sup>		<b>Ausgangsbiotop:</b> 10.000 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer <b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).</li> <li>– Auflichtung / Folgeschnitte (3 Pflegegänge im Abstand von 5 Jahren)</li> <li>– Der Saum ist im Abstand von ca. 3-5 Jahren im Spätsommer zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern: Das Mähgut ist nach dessen Abtrocknung zu entfernen.</li> <li>– Pflege des Laubholzvoranbaus (30 Jahre) - Kulturpflege; Jungwuchspflege, Dickungspflege</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.</li> <li>– Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.5 E Umwandlung von Acker in Laubwald am Ebersdorfer Wald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 8		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Furth, Flstk. 143/2, 138		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Waldgebiet „Zeisigwald“ <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträch- tigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Kompensation für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u> entfällt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Kompensation für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.5 E</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw/Ow 3 (a), L 2 (ba, a)</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpflanzung und Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Eichen-Buchenwald)</li> <li>– Der Bestand soll in Kernzone (Heister/ Bäume), Mantelzone (Sträucher) und Saumzone (niedrige Sträucher, Gräser/ Kräuter) gegliedert sein. Die Mantelzone soll 5 bis 10 m und die Saumzone 3 bis 5 m breit sein. Es sind die Leitungsabstände der querenden Oberleitung zu beachten.</li> <li>– Die Pflanzabstände sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Rücksprache mit dem Forstamt festzulegen.</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG, Artenzusammensetzung entspricht naturnahen Waldbeständen (Typ: Eichen-Buchenwald) in der Umgebung: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), wenig Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), wenig Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), wenig Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata ssp. laevigata</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>).</li> <li>– Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		25.015 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	71105	25.015 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 25.015 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer			
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4,                      VKE 323.1                      Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten                      durch den Freistaat Sachsen                      Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-                      und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>17.5 E</b></span>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).</li> <li>– Auflichtung / Folgeschnitte (3 Pflegegänge im Abstand von 5 Jahren)</li> <li>– Der Saum ist im Abstand von ca. 3-5 Jahren im Spätsommer zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern: Das Mähgut ist nach dessen Abtrocknung zu entfernen.</li> <li>– Pflege des Laubholzvoranbaus (30 Jahre) - Kulturpflege; Jungwuchspflege, Dickungspflege</li> <li>– Soweit ein Durchforsten von Stangen- und Baumhölzern notwendig erscheint, sollten abgestorbene Hölzer im Bestand liegen bleiben. Das Durchforsten der oberen Baumschicht erhöht die Widerstandskraft der verbleibenden Bäume, der Bestand wird stabiler. Faktoren wie Licht, Wärme und Feuchtigkeit in Boden-, Streu-, Kraut- und Strauchschicht werden verbessert.</li> <li>– Die Pflegemaßnahmen sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.		

<b>Projektbezeichnung</b> <i>B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1</i> <i>Bau-km 0+000 - 6+075,00</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen</i> <i>Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 2em;"><b>18 E</b></span>										
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18 E Anlage von Feldhecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes										
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1												
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+050 – 0+140												
<b>Begründung der Maßnahme</b>												
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> Offen-/Halboffenlandschaften zwischen Chemnitz und Niederwiesa / Euba <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionsbeeinträchtigung durch Versiegelung, Teilversiegelung und Bodenüberformung L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen												
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche / Baufeld												
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation der Inanspruchnahme von Boden (multifunktionaler Ansatz)</li> <li>– Landschaftsgerechte Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft</li> <li>– Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</li> </ul>												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Vermeidung für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td>L 2 (ba, a)</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td>Bo / Gw / Ow 3 (a)</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	L 2 (ba, a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	Bo / Gw / Ow 3 (a)	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt											
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	L 2 (ba, a)										
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	Bo / Gw / Ow 3 (a)										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>kvM-Maßnahme für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für											
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für											
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für											
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für											
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für											



<b>Projektbezeichnung</b> B 107, Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1 Bau-km 0+000 - 6+075,00		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hecken und Gebüsche sind reihig auszubilden. Der Reihenabstand beträgt 1,3 m, der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 0,8 bis 1,3 m.</li> <li>– Als Gehölzarten für die Hecken sind zu verwenden: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Eingriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</li> <li>– Pflanzung standortgerechter, gebietsheimischer Gehölze unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		825 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop:</b>	651	825 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>	651	825 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer					
<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Bundesstraßenbauverwaltung					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Im Abstand von 10-15 Jahren sind die Gebüschantteile der Hecken abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Bestände erhöht. Um den Eingriff in die Lebensgemeinschaft Hecke so gering wie möglich zu halten, sollen lediglich 20-50 % der Bestände gleichzeitig verjüngt werden. Nachdem die zuerst zurückgeschnittenen Bestände wieder nachgewachsen sind, erfolgt der Schnitt der übrigen Bestände.</li> <li>– Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: 25 Jahre</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht.					